

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Albert Füracker

Abg. Ulrike Müller

Abg. Dr. Christian Magerl

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Tobias Thalhammer

Abg. Christine Stahl

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Dr. Thomas Beyer

Staatsminister Dr. Markus Söder

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion**

**auf den Drsn. 16/3180 und 16/3181**

**(s. a. Anlage 2)**

und

**weitere Änderungsanträge**

**von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drsn. 16/3684 mit 16/3708,**

**von Abgeordneten der Fraktion der Freien Wähler auf den Drsn. 16/3740, 3742 mit  
3745, 3747 mit 3749, 3751, 3752, 3754 mit 3756 und 16/3797,**

**von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drsn.  
16/3720 mit 16/3738**

**(s. a. Anlage 2)**

Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, dass zu verschiedenen Änderungsanträgen namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ebenso soll die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf, wie in § 127 Absatz 2 Satz 1 GeschO vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen. Nun eröffne ich die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Otto Hünnerkopf für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Söder, meine Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wasser ist ein hohes Gut. Bayern ist mit diesem hohen Gut gesegnet, und Bayern weiß mit diesem hohen Gut entsprechend umzugehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Jahrzehnten haben die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende Fraktion der CSU maßgeblich dazu beigetragen, dass wir in Bayern, was das Wasser betrifft, in vielerlei Hinsicht bestens dastehen. Wir können feststellen, dass Wasser bei uns zu einem hohen Teil als regenerative Energiequelle dient, dass wir hervorragende Fließgewässer und Stillgewässer haben und dass wir auch eine hervorragende Trinkwasserversorgung haben, auch wenn - in Anführungszeichen - nur 4,8 % der Landesfläche Trinkwasserschutzgebiete sind.

Meine Damen und Herren, das Bundesgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz veranlasst uns, unser Bayerisches Wassergesetz recht zügig zu verabschieden. In der Zeit von Ende Juli 2009 bis zum 1. März 2010, also innerhalb von sechs Monaten mussten wir uns mit dem Bayerischen Wassergesetz befassen. Wir haben dieses Gesetz am 15. Dezember in der Ersten Lesung eingebracht und behandelt. Der federführende Ausschuss, in verkürzter Mitberatung der Innenausschuss, der Landwirtschaftsausschuss und der Wirtschaftsausschuss sowie der Verfassungsausschuss als endberatender Ausschuss haben die Grundlage dafür geschaffen, dass wir dieses Gesetz heute in Zweiter Lesung weiterbringen können.

Meine Damen und Herren, ich darf bereits jetzt erwähnen, dass die Sachverständigenanhörung, die wir am 11. Februar durchführen konnten, aus unserer Sicht bestätigt hat, dass wir mit dem Gesetz auf einem sehr guten Weg sind.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Nichts als Kritik gab es!)

- Ich habe gesagt: Aus unserer Sicht.

Die Verabschiedung des Bayerischen Wassergesetzes zum 1. März ist dringlich. Das Wassergesetz dient einer raschen Umsetzung im Verwaltungsvollzug. Es handelt sich um eine gesetzestechnische Neuerung - so zumindest auch die Aussage des Gemein-

detages. Auch die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft hat festgestellt, dass es ein wesentlicher, ein maßgeblicher Standortfaktor für die Wirtschaft in Bayern ist.

Meine Damen und Herren, warum die Dringlichkeit, und warum müssen und wollen wir dieses Gesetz bis zum 1. März in Kraft treten lassen? - Das ist in erster Linie notwendig, weil wir unsere bewährte bayerische Politik weiterführen wollen. Ich will dies anschließend am Beispiel der Gewässerrandstreifen deutlich machen. Es ist notwendig, entsprechende Regelungen zu treffen.

Wir haben das politische Credo, im Zusammenwirken mit unseren Landwirten, die ja die Betroffenen sind, die Gewässerrandstreifen auf einer einvernehmlichen Grundlage festzulegen und die notwendigen Maßnahmen zum Gewässerschutz zu treffen. Das Bundesgesetz sieht vor, dass ein durchgehender Streifen von fünf Metern an Gewässern erster und zweiter Ordnung festzulegen ist. Aus unserer Sicht ist das keine ideale Regelung. Wir haben in der zurückliegenden Zeit mit den Landwirten auf freiwilliger Basis über Verträge nach dem Kulturlandschaftsprogramm und dem Vertragsnaturschutzprogramm sowie mit dem Erschwernisausgleich hinsichtlich des Schutzzieles mehr bewirkt, als ihm mit einem Streifen von fünf Metern nachzukommen. Entscheidend ist, dass je nach Situation auch in einem größeren Abstand zum Gewässer entsprechende Maßnahmen zu ergreifen sind, damit die Fließgewässer möglichst sauber sind.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang erwähnen: Unsere Landwirte sind diejenigen, die unsere Kulturlandschaft nutzen, die sie pflegen und damit auch das vielfältige Erscheinungsbild der bayerischen Landschaft prägen. Gerade mit diesen Nutzern, mit jenen, die diese Leistungen für uns und unsere Gesellschaft erbringen, wollen wir die Herausforderung des Gewässerschutzes im Einvernehmen und in Kooperation bewältigen. Ich meine, wir alle sollten das so sehen und den Landwirten für diese Arbeit danken sowie für das Bewirken des Gewässerschutzes Anerkennung zollen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Gegenargumente, die in diesem Zusammenhang gebracht werden,

(Christa Naaß (SPD): Sind gut!)

auch, dass das Gesetz zu schnell durchgebracht werden soll, sind in meinen Augen fadenscheinig; denn wir führen die Diskussion nicht erst seit sechs Monaten, sondern schon seit mehreren Jahren. In der Tat ist es so, dass sich unsere Vorstellungen unterscheiden. Sie wollen ordnungspolitische Maßnahmen; Sie wollen festgelegte Gewässerschutzstreifen. Das wollen wir nicht. Ich habe ausgeführt, was unser Ziel ist.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Aspekt, der uns wichtig ist, ist der Ausgleich für bestimmte Einschränkungen, die mit Gewässerschutz oder Wasserschutzgebieten verbunden sind. Wir führen die Diskussion darüber seit vielen Jahren. Wir führen sie kontrovers. Es gibt widerstreitende Interessen. Ich meine, das ist uns allen hinreichend bekannt. Die Wasserversorger sehen das anders als diejenigen, die die Fläche bereitstellen müssen, um eine entsprechende Trinkwasserqualität zu gewährleisten. Auch wir in der CSU befanden uns über Jahre in dieser kontroversen Diskussion. Vielleicht ist es gut, dass jetzt die Herausforderung für uns kommt, in diesem neuen Gesetz einen Abschluss zu finden.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie wollen wohl die FDP erpressen!)

Wir wollen - das war nicht von der FDP abhängig -, dass die Landwirte, die zu 95 % von Gewässerschutz und Wasserschutzgebieten betroffen sind, für die Einschränkungen, die sie erfahren müssen, eine minimale Anerkennung bekommen. Dabei geht es vor allen Dingen um die Erstattung von Mehraufwand gerade für bauliche Maßnahmen.

Ich meine, wir sollten uns bewusst machen, dass in der Situation vor Ort, gerade bei kleineren Wasserversorgern, jeder Bürgermeister, jeder Kommunalpolitiker bestrebt sein muss, bauliche Maßnahmen von Wasserschutzgebieten fernzuhalten. Ich meine, dass dies allererstes Ziel ist. Ich kenne gerade aus Unterfranken Situationen, in denen

ganze Dörfer von Wasserschutzgebieten umgeben sind. Dort ist es natürlich überhaupt nicht möglich, eine Lösung außerhalb von Wasserschutzgebieten zu finden, weswegen es dann erforderlich ist, den Landwirten eine Anerkennung für den Mehraufwand zukommen zu lassen, den sie hinnehmen müssen, wenn sie ein Silo oder eine Güllegrube im Trinkwasserschutzgebiet errichten müssen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das ist kein Geschäft für die Bauern. Wenn die Opposition argumentiert, hört es sich immer so an, als ob die Bauern daraus noch einen großen Gewinn ziehen könnten. Nein, sie können diese notwendigen Baumaßnahmen nur etwas leichter realisieren. In der Tat müssen die Kosten umgelegt werden, aber da gibt es Erfahrungen aus anderen Bereichen, dass das nicht so gravierend sein muss.

Und wo gibt es jetzt noch weitere kontroverse Auffassungen? Dazu gehören die Artikel zur Gewässeraufsicht, wiewohl nach unserer Auffassung die Diskussion zu diesem Punkt nicht in dieser Heftigkeit notwendig gewesen wäre. Es geht in diesen Artikeln um die Verwaltungshelfer im Rahmen der Überwachung von Abwasseranlagen. Die Möglichkeit, hierfür Freischaffende einzusetzen, bedeutet ein Angebot, das wahrgenommen werden kann, aber nicht wahrgenommen werden muss. Wir sollten also abwarten, wie diese Vorschrift draußen ankommt. Denn wenn wir wollen, dass sich der Staat insgesamt dort zurückzieht, wo sein Eingreifen nicht unbedingt erforderlich ist, dann ist das an dieser Stelle nach unserer Überzeugung auf jeden Fall angebracht.

Ein weiterer Punkt - das hat sich gerade in den letzten Wochen erst in dieser Deutlichkeit ergeben - ist die Einschätzung und die Forderung der Mineralwasserabfüller im Zusammenhang mit der Sicherstellung ihrer Schutzgebiete. Diese Regelung resultiert aus den Sechzigerjahren, als es noch in einem anderen Ausmaße notwendig war, die Wasserqualität sicherzustellen. Da galt es, das Landesamt in die Lage zu versetzen, im Bedarfsfall diese Sicherstellung der Schutzgebiete wahrzunehmen. Aber das ist in diesen vergangenen 60 Jahren ganze fünf Mal der Fall gewesen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Na und? - Ludwig Wörner (SPD): Da handelt es sich um Existenzen!)

Es ist doch sichergestellt, dass da ein Bestandsschutz besteht, und dieser wird auch nicht infrage gestellt.

(Zurufe von der SPD)

Es sei in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass in § 51 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes ganz deutlich geregelt wird, dass dies abschließend für öffentliche Schutzgebiete nur durch die kommunale Verwaltungsbehörde geschehen kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben keine entsprechende Gesetzesregelung!)

Ich denke, wir haben eine passable Lösung gefunden, dass es auf dem Verwaltungsweg möglich ist, diesen Interessen Priorität einzuräumen; und dass sie stärker gewichtet werden als andere Belange.

(Ludwig Wörner (SPD): Warum klagen die dann?)

Ich bin mir sicher, dass es auch mit der Neuregelung möglich ist, den Interessen der Mineralwasserabfüller Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, es gibt zahlreiche Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf, die heute zu behandeln und zu verabschieden sind. Ich darf Ihnen jetzt schon sagen, dass wir uns zu diesen Anträgen hier im Hohen Hause nicht groß zu Wort melden werden.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

- Entschuldigung! Wer während der Beratung in den Ausschüssen aus der Sitzung auszieht und nicht bereit ist, mitzudiskutieren, muss sich gefallen lassen, dass wir auch im Plenum ein solches Spiel nicht mitmachen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, und gerade Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, will ich entgegenhalten, was Herbert Wehner einmal zu den Abgeordneten gesagt hat, die unter Protest aus einer Beratung ausgezogen sind. Er sagte, es ist der Nachteil derjenigen, die ausziehen, dass sie wieder rein müssen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja und?)

Aus diesem Grunde müssen Sie sich heute gefallen lassen, dass wir Ihr Spiel hier nicht mitmachen.

(Beifall bei der CSU - Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die CSU stimmt dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zu, wie sie die Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3633 vorgibt. Darin finden Sie fünf Änderungsanträge aus unseren Reihen, die sich seit der Ersten Lesung als sinnvoll und notwendig ergeben haben.

(Ludwig Wörner (SPD): Also war das Gesetz nicht gut!)

- Mein lieber Herr Wörner, Sie machen immer recht großzügige, manchmal aber auch unpassende Zwischenbemerkungen.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Wenn Sie etwas zu korrigieren haben, war das Gesetz doch nicht in Ordnung!)

- Es handelt sich um eine Verfeinerung und Konkretisierung, die uns in einigen Fällen als notwendig erschien. Wir kennen alle das Sprichwort: Das Bessere ist der Feind des Guten. Ich denke, es ist angebracht, das in diesem Zusammenhang festzustellen.

(Beifall des Abgeordneten Georg Schmid (CSU) - Ludwig Wörner (SPD): Betrachten Sie unsere Änderungsanträge doch auch so!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich fordere auch Sie auf, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zuzustimmen.

(Christa Naaß (SPD): Und wir fordern Sie auf, unseren Anträgen zuzustimmen!)

- Wir werden Ihre Anträge auf jeden Fall - ich möchte nicht sagen mit Genuss - anhören und im Geiste natürlich mitdiskutieren, wir werden den Anträgen aber nicht zustimmen können. Denn unser Gesetzentwurf ist so ausgereift, dass es nicht notwendig ist, ihn durch Ihre Vorschläge zu ergänzen.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut! - Beifall bei der CSU - Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Als nächstem Redner darf ich für die SPD-Fraktion dem Kollegen Rinderspacher das Wort erteilen.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung heißt es:

... Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, ...

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.

"Bayern ist mit seinen Flüssen und Seen eine der wasserreichsten Regionen der Welt. Diesen natürlichen Reichtum gilt es nachhaltig und verantwortlich zu nutzen, sowohl für uns als auch für die kommenden Generationen.", heißt es auf der Homepage des Landesamts für Umweltschutz.

Leider müssen wir heute feststellen, dass der bayerische Umweltminister gewillt ist, ein Gesetz mit allen Mitteln und gegen den Willen von Experten und vielen Verbänden durchzupeitschen, ein Gesetz, dessen langfristige Folge die Gefährdung der Wassergüte unseres Trinkwassers ist.

(Beifall bei der SPD - Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): So ein Schmarren!)

- Vielen Dank für den Zwischenruf, denn das, meine Damen und Herren, sind nicht meine Worte, sondern es sind die Worte von Uwe Brandl, CSU-Politiker, Gemeindetagspräsident. Er spricht im Namen von 2.000 bayerischen Gemeinden. Er spricht von der Gefährdung der Wassergüte unseres Trinkwassers.

(Beifall bei der SPD)

Uwe Brandl, meine Damen und Herren, Ihr CSU-Kollege, ist mit seiner Kritik nicht allein. Es ist ebenso ungewöhnlich wie respektlos, dass Herr Söder seinen Gesetzentwurf durch die Ausschüsse treibt, noch bevor eine von der Opposition beantragte Expertenanhörung stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wieso laden wir eigentlich Fachleute in unser Parlament ein, um ihre Meinung und Sachkenntnis zu erfragen, wenn CSU und FDP bereits im Vorfeld ihre Meinungsfindung über das Gesetz abgeschlossen haben?

(Christa Naaß (SPD): Das ist die Arroganz der Macht!)

Wie ernst nimmt es die Regierungsmehrheit eigentlich mit der Expertise von Spezialisten und Sachverständigen, wenn deren Sachkompetenz für die eigentlichen Regierungsziele eher abträglich erscheint, wenn Sachverständige gar verfassungsrechtliche Bedenken vorbringen?

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, was schlimmer ist: die bewusste Missachtung des Parlaments oder die Respektlosigkeit gegenüber den Experten.

(Beifall bei der SPD - Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Das war doch schon alles bekannt!)

- Insofern, lieber Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, ist Pfarrkirchens Bürgermeister Georg Riedl, CSU, vom Vorstand des Bayerischen Städtetages ausdrücklich recht zu geben, wenn er sagt, man habe den Eindruck, das Gesetz solle durchgepeitscht werden, koste es, was es wolle.

Diese Ignoranz hat zur Folge, dass wir heute im Plenum des Bayerischen Landtages das nachholen und aufarbeiten müssen, was normalerweise vorrangig in den Ausschüssen stattfindet, nämlich eine gründliche Beratung und intensive Debatte Punkt für Punkt, Detail für Detail, Artikel für Artikel, Absatz für Absatz.

Ich halte es für bemerkenswert, Herr Dr. Hünnerkopf, wenn Sie sagen, Sie wollten sich an dieser Zweiten Lesung quasi nicht beteiligen und darf an dieser Stelle auch Ihr parlamentarischer Selbstverständnis infrage stellen.

Ich gehöre diesem Plenum noch nicht so lange an wie Sie. Aber als ich in den Bayerischen Landtag gekommen bin - ich denke, das ist auch das Verständnis vieler Menschen draußen im Lande -, dachte ich: Hier wird diskutiert.

(Beifall des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich dachte, das gilt auch für die Zweite Lesung. Auch da wird beraten und man verweigert sich nicht einer notwendigen und sinnvollen Diskussion.

Wir werden heute unter anderem folgende zentrale Frage zu beraten haben: Als einziges Bundesland will der Freistaat Bayern verhindern, was sinnvollerweise im Bundeswassergesetz, das am 1. März in Kraft treten soll, verankert ist, nämlich einen gesetzlich verankerten Schutzstreifen zwischen Äckern und Gewässern. Auf Bundesebene gibt es

wie in allen übrigen Bundesländern eine schärfere Regelung als in Bayern. Auch international ist Bayern einsam auf weiter Flur. Sebastian Schönauer von der Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung geißelt in unmissverständlichen Worten, in Bayern gebe es ein Hinterherhinken hinter den international aufgestellten Normen; denn wenn man keine gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzonen am Rande der Gewässer einrichtet, können in Zukunft mehr Gülle, Dünger und andere Schadstoffe das Wasser verschmutzen.

Herr Staatsminister Söder, die Klientelpolitik der Bundesregierung im Kontrast zum Allgemeinwohl hat uns in den vergangenen Wochen immer wieder beschäftigt und die öffentliche Diskussion dominiert. Heute liefern Sie ihr Meisterstück für die Agrarklientel. Sie knicken hier als Umweltminister genauso ein wie in der Energiefrage vor der Atomlobby; denn klar ist: Würde der Schutzstreifen gesetzlich vorgeschrieben, dann fielen auch die Entschädigungszahlungen für die Anrainer weg. Sie vertreten ganz offensichtlich Einzelinteressen und haben nicht das Allgemeinwohl im Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Gewässerrandstreifen dienen dazu, die ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer zu erhalten und zu verbessern. Sie dienen der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen. Es ist der Verband Kommunaler Unternehmen - VKU -, der gemeinsam mit uns fordert, dass zehn Meter Abstandsfläche gewährleistet sein müssen.

(Beifall bei der SPD)

Gunnar Braun, Geschäftsführer der VKU in Bayern, hat eindringlich davor gewarnt, dass andernfalls die Qualität des Trinkwassers leiden könnte. So bleibt festzuhalten: Der Verschmutzungsgrad bayerischer Gewässer wird zukünftig in der Maßeinheit "Söder" gemessen.

Kommen wir auf die Kritik vom CSU-Politiker Uwe Brandl zurück. Er stellt wie wir kritisch fest, dass die Ausweisung von Wasserschutzgebieten zukünftig schwieriger sein wird. Wenn jemand beispielsweise in einem Wasserschutzgebiet eine Güllegrube bauen will, muss er die zusätzlichen Schutzmaßnahmen eigentlich plausiblerweise aus der eigenen Tasche bezahlen. Nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen dafür künftig jedoch die Wasserversorger geradestehen. Wir warnen: Gerade kleine Versorger können die Mehrkosten nicht schultern und müssen in der Folge die Wasserpreise erhöhen. Am Schluss bleibt das Ganze finanziell am Endverbraucher hängen.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Das ist Kaffeesatzleserei!)

In Bayern sind nicht mal 5 % der Landesfläche Wasserschutzgebiet. Damit ist Bayern Schlusslicht aller Bundesländer.

(Georg Schmid (CSU): Bayern hat das beste Wasser! - Weitere Zurufe von der SPD)

Der Bundesdurchschnitt liegt viermal höher. Hessen und Baden-Württemberg haben 37 % bzw. 21 % der Landesfläche ausgewiesen.

Richard Mergner vom Bund Naturschutz in Bayern spricht mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf von Herrn Söder von einem schlimmen Rückschritt im Wasserschutz,

(Christa Naaß (SPD): So ist es!)

der ein Affront gegen all jene ist, die seit Jahren und Jahrzehnten versuchen, in Bayern den Wasserschatz zu schützen, in den entsprechend investiert wurde. Auch die Proteste der bayerischen Mineralbrunnenwirtschaft bleiben in der Staatsregierung ungehört. So beklagen, angefangen von Frankenbrunnen über das Allgäuer Alpenwasser über das Kondrauer bis zum Höllensprudel und anderen, heimische Mineralbrunnenunternehmen, dass sich das neue Gesetz offensichtlich von der Schutzwürdigkeit von Mineralwasservorkommen auf der Grundlage des derzeitigen Artikels 36 BayWG abwendet, von einer Schutzwürdigkeit, die im Übrigen der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 21. Februar 1995 ausdrücklich bestätigt hat.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt ist, dass Sie die Wasserprüfung privatisieren wollen. Wir fordern, die Prüfung von Abwasser soll weiter durch die Wasserwirtschaftsämter durchgeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen: Wehret den Anfängen. Wasser ist ein hohes Gut, ein öffentliches Gut, das in besonderer Art und Weise durch die Bayerische Verfassung geschützt wird. Wasser gehört zur Daseinsvorsorge der bayerischen Bürgerinnen und Bürger und ist von den Vereinten Nationen als ein wirtschaftliches, soziales und kulturelles Menschenrecht festgeschrieben. Deshalb Hände weg von dieser Lebensgrundlage! Wir sind gegen jede Privatisierung des Wassers.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben heute intensive Beratungen vor uns. Dass dieses Gesetz dringend nachverhandelt werden muss, dass das Haus von Staatsminister Söder handwerklich unzureichend und im Schweinsgalopp gearbeitet hat, zeigen auch die Änderungsanträge der CSU.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, die heutige Zweite Lesung mit uns zu nutzen, um das Wassergesetz zu verbessern. Darum hatten auch die Verbände und die Sachverständigen in der Anhörung vom 11. Februar eindringlich gebeten. Wir sollten aus Verantwortung gegenüber unserer Schöpfung und künftigen Generationen sowie mit dem festen Willen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren, dieser Aufforderung dringend nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Füracker? - Zuerst müsste mir Herr Füracker ein Signal geben, ob es eine Zwischenfrage wird. - Es ist eine Zwischenbemerkung, und zu der darf ich nun dem Kollegen Füracker das Wort erteilen.

**Albert Füracker (CSU):** Ich bin davon ausgegangen, dass er schon fertig ist. Zum Glück interessieren sich auch die Medien immer in so großer Zahl für diese Ausführungen, die in der Sache an den Tatsachen weit vorbeigegangen sind.

(Zuruf von der SPD: Sie sollten sich schämen!)

Ich werde mich nicht für Sie schämen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie doch wenigstens einmal dem Herrn Füracker das Wort. Bitte schön.

**Albert Füracker (CSU):** Schämen sollten sich diejenigen, die uns das parlamentarische Selbstverständnis vorhalten und selbst aus den Ausschüssen davongelaufen sind.

(Unruhe)

- Wer schreit, hat im Regelfall Unrecht. - Also zur Sache: Es gilt nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes entlang der Gewässer nur ein Umbruchverbot. Es sind keine Bewirtschaftungsauflagen für Landwirte vorgesehen. Da haben Sie fachlich leider nicht Recht. Es gilt bisher schon für die Düngung an Gewässern ein Abstand von drei Metern. Wir haben Pflanzenschutzauflagen, die sich auf die Gewässerrandstreifen genauso beziehen wie auf die Ränder von Feldern. Wodurch da eine besondere Gefährdung für das Trinkwasser und für Flüsse ausgelöst werden sollte, das müssen Sie erst noch erklären.

(Ludwig Wörner (SPD): Das erklären wir Ihnen dann!)

- Darf man jetzt da reden oder nicht? Im Übrigen ist flächendeckender Wasserschutz nicht nur an Gewässerrandstreifen notwendig, sondern auf ganzen Flächen. Das machen die Landwirte in kooperativer Weise, und zwar nicht durch Ordnungsrecht, das wir in Bayern nicht haben, sondern wir nutzen die Freiwilligkeit ganz bewusst. Deswegen ist es eine Diffamierung der Landwirtschaft, sich hier herzustellen und zu behaupten, wir

würden es mit dieser Gesetzgebung letztlich ermöglichen, dass bei uns stärker als anderswo Wasser und Grundwasser verschmutzt werden.

(Christa Naaß (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

Da sehen Sie die Leistungen der bayerischen Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten. Wir haben kein schlechteres Wasser als anderswo. Das ist eine Diffamierung, sonst nichts. Ich frage mich heute, wo Ihre große Landwirtschaftsexpertin ist, die sich immer hier herstellt und erklärt, wir von der CSU würden die Bauern benachteiligen. Ich sage Ihnen eines: Sie gehen mit Ihren Aussagen an den Tatsachen weit, weit vorbei. Deswegen hat der Herr Kollege Dr. Hünnerkopf recht. Deswegen haben wir heute gute Argumente, unserem Gesetz zuzustimmen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Ich empfehle Ihnen, heute die Debatte im weiteren Verlauf auf sachliche Beine zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Zur Erwidern Herr Kollege Rinderspacher, bitte schön.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Lieber Herr Kollege, erstens habe ich nicht einmal die Hälfte dessen formuliert, was Sie hier versucht haben, mir in den Mund zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens darf ich schon sagen: Ich glaube, es gab bei der Anhörung am 11. Februar 80 Statements. Es gab dort fast keinen Sachverständigen und fast keinen Experten, der nicht genau zu den Gewässerrandstreifen dezidiert Stellung bezogen hätte. Möglicherweise haben die Sachverständigen und Experten überhaupt keine Ahnung. Möglicherweise liegen 15 andere Bundesländer völlig daneben und ist das Bundeswassergesetz jenseits von Gut und Böse. Aber, Herr Kollege, wenn jemand Emotionen in diese Debatte hineinbringt, dann sind es doch bitte Sie.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie nur auffordern, in den nächsten Stunden, in denen wir uns hier im Rahmen dieser Zweiten Lesung mit diesem Gesetz befassen, möglichst nüchtern und möglichst sachlich vorzugehen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Fraktion der Freien Wähler darf ich jetzt Kollegin Ulrike Müller ans Mikrofon bitten. Bitte schön.

**Ulrike Müller (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Wasser und der Umgang mit diesem kostbaren Stoff bewegten uns und große Teile der Bevölkerung. Kein Wunder: In allem, was lebt, steckt Wasser. Es ist für uns ein wichtiges Lebensmittel.

In unserem schönen Heimatland herrscht daran im Großen und Ganzen kein Mangel, im Gegenteil: Die meisten Menschen schätzen es kaum, dass wir so reichlich mit diesem kostbaren Nass vom Himmel gesegnet werden.

Es ist bei uns auch kein Thema und trotzdem nicht selbstverständlich, dass wir unsere Nahrungsmittel zum allergrößten Teil allein mit dem Niederschlagswasser produzieren können. Nur 1 % des Süßwasserverbrauchs fließt in Deutschland in die Nahrungsmittelerzeugung, weltweit sind dies 70 %.

Die UNO geht davon aus, dass derzeit circa 1,1 Milliarden Menschen, das sind 17 % der Weltbevölkerung, keinen Zugang zu unbedenklichem Trinkwasser haben. Nach Schätzungen der WHO wird sich der Anteil der Weltbevölkerung, der unter Wasserknappheit oder Wassermangel leidet, bis 2025 auf 38 % steigern, eine extrem bedenkliche und für die Betroffenen lebensbedrohliche Aussicht.

Meine Damen und Herren, wie gesagt: Wir sind in Bayern von diesem Szenario weit entfernt, Gott sei Dank. Unser Trinkwasser ist mindestens genauso gut, wenn nicht besser als jedes Mineralwasser. Es enthält wichtige Mineralstoffe, die vom Körper aufgrund der natürlichen Zusammensetzung sehr gut aufgenommen werden.

Dennoch besteht auch bei uns erheblicher Handlungsbedarf. Wir müssen unsere Lebensgrundlagen schützen und verantwortungsvoll damit umgehen. Das sind wir gerade den nachfolgenden Generationen schuldig.

So ist es kein Wunder, dass in der Diskussion über das heute zu beratende Wassergesetz der Fokus sehr stark auf den Bereich der Reinhaltung der Oberflächengewässer und des Grundwassers gerichtet ist. Als aktiver Bäuerin ist mir auch sehr wohl bewusst, dass gerade meine Berufsgruppe im Mittelpunkt des Interesses steht.

So hat sich ein Großteil der öffentlichen Wahrnehmung der Beratungen im Vorfeld auf den Bereich Gewässerrandstreifen konzentriert. Auch die eingegangenen Stellungnahmen haben sich sehr stark mit diesem Thema beschäftigt. Das ist selbstverständlich. Weniger selbstverständlich ist, dass man vonseiten der CSU und der FDP den Oppositionsparteien diese Stellungnahmen vorenthalten wollte.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und der SPD)

Mit allerlei Winkelzügen und Verschleppungsmethoden wollte man uns Informationen vorenthalten. Der ganze Gesetzgebungsvorgang schreit zum Himmel. Die Art und Weise, wie das heute durchgezogen wird, spricht ebenfalls Bände. Eine Verbandsanhörung wurde erst nach der Behandlung im federführenden Ausschuss durchgeführt, und das auch nur auf den massiven Druck der Opposition hin - und das alles angeblich wegen dieser Gewässerrandstreifen. Man wird das Gefühl nicht los, dass hier die Landwirtschaft als Vorwand benutzt wird, um von zahlreichen inhaltlichen Mängeln und offenen Baustellen im Gesetz abzulenken.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und der SPD)

Ich denke nur an den Einstieg in die Privatisierung, für den aus meiner Sicht hier der Grundstein gelegt wird.

Ich gebe der Staatsregierung recht, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn wir keine bayerische Regelung finden, greift automatisch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes,

was bedeuten würde, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben Probleme mit der Auszahlung des laufenden Kulturlandschaftsprogramms bekommen würde. Das wollen wir auch nicht.

Aber dieser Handlungsbedarf ist nicht so furchtbar neu. Bei der Anhörung wurde von verschiedenen Seiten betont, dass in Bayern bereits seit mindestens acht Jahren über ein neues Wassergesetz diskutiert wird. Man hätte wahrlich Zeit genug gehabt, ein vernünftiges Gesetz auf der Grundlage von klarem Zahlenmaterial vorzubereiten.

Wir wissen, dass die Auszahlungen gefährdet sind. Wir wissen wohl irgendwie auch, dass es in Bayern zwischen 80.000 und 100.000 Kilometer Gewässerrandstreifen gibt. In dieser Streubreite sind die Aussagen des Landwirtschafts- und des Umweltministeriums, zum einen in der Anhörung und zum anderen in der heute eingegangenen Antwort auf eine schriftliche Anfrage meines Kollegen Dr. Fahn zu diesem Thema. Vom Vertreter des Landwirtschaftsministeriums wurde in der Anhörung die Zahl 840.000 Euro pro Jahr, die anscheinend bisher für Gewässerrandstreifen im KULAP ausbezahlt werden, genannt. Wie viele sonstige Verträge mit welcher Auszahlungssumme noch betroffen sind, konnte uns bisher niemand sagen - und das im Computerzeitalter. Ich kann Ihnen aus meiner Praxis berichten, was heute mit Luftbildern und geeigneter Software alles nachgemessen und kontrolliert werden kann. Da ist es schon erstaunlich, dass ausgerechnet dieser Bereich für unsere Beamten scheinbar völlig im Nebel liegt. Es wäre wirklich nicht zu viel verlangt gewesen, klares Zahlenmaterial für die Beratungen dieses Gesetzes auf den Tisch zu legen.

Die CSU will sich mit dieser Vorgehensweise als einsamer Kämpfer für unsere Landwirtschaft darstellen, der hemmungslos die wegelagernden Oppositionshorden von den Schollen unserer rechtschaffenen Bauern vertreibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und der SPD - Ludwig Wörner (SPD):  
Das sagt eine Landwirtin!)

In Wahrheit erweisen Sie aber mit diesem Verhalten unseren Bäuerinnen und Bauern einen Bärendienst. Es entsteht nämlich der Eindruck, als hätte unsere Landwirtschaft etwas zu verheimlichen, und das ist doch überhaupt nicht der Fall.

(Renate Dodell (CSU): So ein Schmarrn!)

So ging der Einsatz von Stickstoff und Düngemitteln in der deutschen Landwirtschaft von 129,6 kg pro Hektar im Wirtschaftsjahr 1988/89 auf nur 91,6 kg pro Hektar im Jahr 2008/2009 zurück. Noch deutlicher war der Rückgang bei Phosphat: von 54,1 kg auf 10,3 kg im selben Zeitraum. Es ist auch unbestritten, dass sich die Gewässerqualität in den letzten zehn Jahren kontinuierlich verbessert hat.

Es gibt ohne Frage noch regionale Brennpunkte. Hierfür brauchen wir maßgeschneiderte Konzepte, um in unser aller Interesse voranzukommen. Landwirtschaft denkt seit Jahrhunderten nachhaltig. Es ist das Ziel unserer Familien, die Fruchtbarkeit unserer Böden zu erhalten und damit die Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen. Dazu gehört selbstverständlich auch Wasser.

Ohne Frage wurden in der Vergangenheit Fehler gemacht. Übertriebene Fortschritts- und Technikgläubigkeit, auch gefördert durch staatliche Beratung, haben unsere Bauern zum Teil in den Ruf der Umweltschänder gebracht. Wir bewegen uns aber längst nicht mehr im rechtsfreien Raum. Es gelten klare Auflagen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln im Bereich von Uferrandstreifen. So haben wir für die Drei-Meter-Streifen längst ein grundsätzliches Düngeverbot, wie uns Kollege Füracker gerade gesagt hat, und bei stark geneigten Ackerflächen wird das sogar bis auf 20 m ausgeweitet.

Das wird auch von den Bauern akzeptiert und angewandt. Anstatt mit Heimlichtuerei die Menschen zu verunsichern, wäre die Staatsregierung gut beraten, dieses Thema offensiv in der Öffentlichkeit zu besetzen. Wir haben doch nichts zu verbergen. Wenn von den circa 10.000 km Gewässern erster oder zweiter Ordnung bereits 5.000 km im Besitz der Wasserwirtschaftsverwaltung sind und als Grundstücke zur naturnahen Gewässerent-

wicklung sowie als Uferstreifen genutzt werden, frage ich mich schon, warum man diese Zahlen der Verwaltung so aus der Nase ziehen muss. Ich werde das Gefühl nicht los, dass man diese Suppe gerne kochen lässt, um von allen anderen Dingen abzulenken: davon, dass man durch die Hintertür die Privatisierung einfädelt, davon, dass man die Verantwortung ganz elegant auf die Kreisverwaltungsbehörden abschieben will. Auf diese Dinge wurde in vielen Stellungnahmen von verschiedenen Seiten massiv hingewiesen. Leider fand das bisher nicht die notwendige Beachtung.

In den Ausführungen meines Kollegen Hanisch und in den Beratungen über die Anträge werden wir im Detail auf diese Dinge eingehen. Danke schön.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als nächstem Redner darf ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Dr. Christian Magerl das Wort erteilen. Bitte schön.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Hohes Haus! Zuerst einmal möchte ich einiges zurechtrücken in puncto Procedere, weil Kollege Dr. Hünnerkopf ein völlig falsches Bild von der Realität aufgezeigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zum Ablauf. Der Gesetzentwurf wurde in Erster Lesung vor der Weihnachtspause eingebracht. Die Fraktionen von CSU und FDP haben mit ihrer Mehrheit durchgesetzt, dass es zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Sitzung des federführenden Ausschusses zum Beschluss gekommen ist und haben gleichzeitig die Verkürzung der Mitberatungsfrist beschlossen. In Anbetracht eines Gesetzentwurfs mit 83 Artikeln, eines der umfangreichsten Gesetze, welches wir in dieser Periode bislang zu beraten gehabt haben, ist diese Verkürzung in meinen Augen ein Affront gegenüber dem Parlament und den Ausschüssen. Dies haben wir auch bei den Beratungen klar und deutlich gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dass die Beratungen im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen abgeschlossen sind, bevor die Expertenanhörung im Hause stattfand, habe ich in den 19 Jahren, in denen ich diesem Parlament angehöre, noch nicht erlebt. Da wird das Pferd von hinten aufgezäumt und das ist purer Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Und dass diese Anhörung dringend notwendig gewesen ist, zeigen die Zahlen. Insofern muss ich Herrn Kollegen Rinderspacher korrigieren: Es waren 80 Fragen und 120 Wortmeldungen. Darunter waren sehr wohl auch Wortmeldungen der Fraktionen der CSU und der FDP. Das heißt, es hat einen Frage-, einen Diskussions- und einen Aufklärungsbedarf gegeben. Diese Anhörung hat eines klar und deutlich gezeigt: Kein einziger Verband hat sich durchgängig positiv zu diesem Gesetzentwurf geäußert. Im Gegenteil, die meisten der geladenen Verbände - auch diejenigen, die Sie vorgeschlagen haben - äußerten sich kritisch; zum Beispiel der Vertreter des Verbandes der Chemischen Industrie. Er hat klar gesagt, Sie wollten weiterhin den Sachverstand der Behörden bei den Kontrollen für ihre Kläranlagen und nicht Ihre Lösung. Genau dazu hat er sich kritisch geäußert. Der Gemeindetag, der Verband kommunaler Unternehmen - VKU - und alle anderen haben sich extrem kritisch geäußert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das aber lassen Sie außen vor und sagen heute auch noch, an der Debatte zu den Änderungsanträgen, die wir auf der Basis dieser Anhörung eingereicht haben, beteiligten Sie sich nicht. Ich muss sagen: Es ist ein beschämendes Bild, das Sie in diesem Hause abgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich zitiere ein paar Kritikpunkte. Der Brief vom Bayerischen Städtetag, vom Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. - VBEW - und VKU - ich gehe davon aus, der Brief liegt Ihnen vor - an Herrn Staatsminister Söder setzt an der sogenannten

Sunset-Regelung an. - Wenn ich das Wort schon höre! Jetzt kriegen wir das Englische auch noch in unsere bayerischen Gesetze hineingeschrieben. Aber das wäre noch das Wenigste. - Im Gesetzentwurf steht, das Gesetz trete am 29. Februar 2012, in zwei Jahren, außer Kraft; da habe ich zu den Leuten vom Umweltministerium gesagt: Wenn Sie den Beschluss irgendwann heute Nacht haben, können Sie heimgehen und neue Beratungen vorbereiten.

Herr Kollege Thalhammer, zu Ihnen als einem Vertreter der Oberbürokratieabbaupartei sage ich:

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit baut man Bürokratie auf, aber nicht ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Schauen Sie sich das einmal an. Diese drei doch sehr wesentlichen Organisationen schreiben in dem Zusammenhang: Sie - also die sogenannte Sunset-Regelung - behindert den Abschluss der über 400 Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten; sie behindert die dauerhafte vertragliche Regelung der Gewässerrandstreifen, wie im Gesetzentwurf vorgesehen. Damit sind die am 29. Februar 2012 endenden Vertragsabschlüsse zeitlich wenig sinnvoll. - Also heftige Kritik. Das geht so weiter: Sie behindert die Rechtssicherheit für Planungen, sie behindert eine sinnvolle Bewertung der Neuregelung des neuen Bayerischen Wassergesetzes.

Ich könnte noch lange zitieren, aber die Zeit dafür reicht nicht aus. Damit ist Ihnen aber klar ins Stammbuch geschrieben worden: Das, was Sie hier beschlossen haben, ist nicht tauglich für ein neues Bayerisches Wassergesetz. Dazu werden wir eine namentliche Abstimmung beantragen, sodass Sie, meine Damen und Herren von der CSU, klar bekennen müssen, ob Sie weiterhin den Schwanz mit dem Hund wedeln lassen, wie das hier der Fall ist, oder ob Sie "Manns und Fraus" genug sind, eine sinnvolle Regelung zu treffen und mit uns übereinzukommen, die Bewertung eines neuen Bayerischen Was-

sergesetzes in fünf oder in acht Jahren vorzunehmen, je nach dem, wann es notwendig ist, und die Stellschrauben zu einzelnen Artikeln dann zu justieren, wann es geboten ist - aber nicht so einen Unfug, wie ihn Ihnen die FDP diktiert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Den Artikel 141 der Bayerischen Verfassung hat dankenswerterweise der Kollege Rinderspacher schon angesprochen. Er hat aus der Homepage des Landesamtes für Umwelt - LfU - zum Thema Flüsse und Seen und zum Wasserland Bayern zitiert. Wenn man weiterliest, entdeckt man einen Punkt, den Sie sich genau anhören sollten - der stammt nicht von mir, sondern von einer nachgeordneten Behörde, vom Landesamt für Umwelt -:

Nach einer aktuellen Bestandsaufnahme der bayerischen Flüsse und Seen zeichnen sich drei Schwerpunkte für die künftige Maßnahmenplanung ab:

Die diffusen Nährstoffeinträge, überwiegend aus landwirtschaftlichen Flächen, müssen weiter verringert werden, um der Überdüngung der Binnengewässer und Meere entgegenzuwirken.

- Originalton des Bayerischen LfU. Dann geht es weiter:

Die Strukturen der Flüsse müssen verbessert werden - und damit die Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie die Durchgängigkeit für Fische. Die Flüsse benötigen mehr Raum für eine natürliche Entwicklung als Puffer gegen Stoffeinträge und zur Rückhaltung von Hochwasser.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf (CSU))

- Die fünf Meter, Herr Kollege, sind ein Anfang und das Minimum. Wie gesagt, das ist eine bescheidene Forderung. Wir brauchen zum Teil deutlich mehr - darüber sind wir uns einig -, nur das ist hier drin und Sie sind nicht einmal bereit, die fünf Meter verpflichtend vorzuschreiben.

(Zuruf von der CSU)

- Da geht es um Grünland. Aber das ist auch schon ein enormer Fortschritt in dieser Angelegenheit.

Sie ergehen sich, wenn ich mir die Berichte von Ihrer heutigen Pressekonferenz, von Herrn Staatsminister Söder und von Ihnen, Herr Hünnerkopf, anschau, in Schönrednerien und Schönfärbereien, wie gut es um das Wasser in Bayern bestellt sei, dass Sie angeblich Spitze in Deutschland seien. Ich kündige Ihnen jetzt schon die Anfragen an, weil wir die Vergleiche sehen wollen. Ich garantiere Ihnen eines: Sie werden wie andere Minister vor Ihnen bei solchen Vergleichen blank dastehen, weil Sie das Datenmaterial aus anderen Ländern nicht haben. Aber selbstverständlich wissen Sie, dass Bayern Spitze ist.

Wir haben in unseren Änderungsanträgen eine ganze Menge von Punkten eingebracht, die wir - das werde nicht alles ich machen, sondern das wird quer verteilt passieren - dann abhandeln werden.

Die Gewässerrandstreifen sind für uns ein ganz wichtiger Punkt. Auch dazu werden wir namentliche Abstimmung beantragen.

Ich sage Ihnen noch eines zur Begründung aus dem Bundesgesetz heraus, wenn Sie es denn mit dem ernst nehmen, was Ihre Bundestagskollegen beschlossen haben in dem Zusammenhang. Das Bundesgesetz haben Sie mitbeschlossen; das stammt nicht von uns, sondern von der schwarz-roten Koalition seinerzeit. Ich zitiere aus der Begründung zu § 38 Wasserhaushaltsgesetz - Gewässerrandstreifen - des Bundes, Bundestagsdrucksache 16/12275:

Absatz 1 beschreibt die besonderen ökologischen Funktionen des Gewässerrandstreifens. Ein wirksamer Schutz dieser Zone kann damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 und 30 leisten. Die nach der Wasserrahmenrichtlinie vorgelegte Bestandsaufnahme zum Zustand der

Gewässer hat gezeigt, dass gerade bei den diffusen Verschmutzungsquellen erhebliche Defizite bestehen, die durchgreifend nur mit der in § 38 vorgesehenen bundesweiten Regelung behoben werden können.

Genauer und besser kann man es nicht formulieren. Es entzieht sich völlig meiner Kenntnis, warum Sie sich derartig gegen diese Regelung spreizen und wenden.

Wir haben dem Anliegen in Bezug auf die Mineralbrunnen nachgegeben und einen eigenen Antrag eingebracht, damit das, was im alten Artikel 36 berechtigterweise geregelt war, über Artikel 31 a wieder aufgenommen wird, dass nämlich auch für Mineralbrunnen Wasserschutzgebiete festgelegt werden können. Das ist in meinen Augen dringend notwendig, um den Schutz bestehender Brunnen, möglicherweise auch zukünftiger Brunnen, sicherzustellen. Man kann nicht damit argumentieren, wie in der Anhörung gesagt worden ist, dass es in den letzten Jahren keine Fälle gegeben habe. Diese Fälle können sehr schnell eintreten. Das ist eine Möglichkeit zum Schutz dieser Quellen.

Wir haben einen Streichungsantrag für den Artikel 32 eingebracht, für die Mehrbelastungen, die wir bekommen werden. Die Ausgleichszahlungen wollen Sie machen. Sie schreiben in das Kapitel "Kosten" selbst rein, dass das für die kleinen Wasserversorger - das sind die Wasserversorger vor Ort, die wir hoffentlich alle erhalten wollen -

(Zuruf von der SPD)

In den Sonntagsreden des Herrn Dr. Söder steht, dass die kleinen Wasserversorger erhalten werden sollen, sie werden aber bei den Kosten vor unlösbare Probleme gestellt. Die Wasserversorger haben uns klar und deutlich gesagt, dass ein Wasserversorger, der jährlich eine Million bis zwei Millionen Kubikmeter Wasser liefert, kein Problem hat. Hier machen die Kosten lediglich eine oder zwei Stellen hinter dem Komma aus. Ein Wasserversorger, der jedoch nur 30.000 oder 40.000 Kubikmeter liefert, wird durch die Ausgleichszahlungen in seiner Existenz gefährdet. Diese Aussage stammt nicht von uns, sondern vom Gemeindetag, vom Städtetag, von den Wasserversorgern und vom VKU. Sie wollen die Ergebnisse dieser Anhörung nicht wahrhaben. Das kann ich nach-

vollziehen, weil sie sich verrannt haben. Sie sollten von ihrem Baum herunterkommen und in diesem Haus zu einer vernünftigen Debatte zurückkehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen weiteren Antrag zu den Beschneiungsanlagen vorgelegt. Dazu wird Herr Kollege Sprinkart noch ausführlich Stellung nehmen. Ich möchte Sie aber auf einen Fehler in der Begründung des Gesetzentwurfs hinweisen, der zeigt, wie schlampig und hastig bei dessen Erarbeitung gearbeitet worden ist. Herr Fraktionsvorsitzender Schmid, ich weise Sie darauf hin, dass ich noch 3,5 Minuten habe.

(Georg Schmid (CSU): 3 Minuten und 30 Sekunden! Jetzt stimmt's!)

Bei den Beschneiungsanlagen heißt es, dass künftig zwei Sätze entfallen, nämlich "Die Genehmigung kann befristet werden." und "Bei der Entscheidung ist auch das öffentliche Interesse an der Errichtung oder am Fortbestand der Anlagen zu berücksichtigen." Beide Sätze werden nicht mehr im Gesetz stehen. Das ist eine Irreführung und ein grober Fehler. Schon deshalb wäre eine neue Drucksache fällig. Die alte Drucksache können Sie einziehen. Mit so etwas brauchen Sie nicht anzutreten.

Wenn ich mir den Wortbeitrag der Freien Wähler und ihre Pressekonferenz zu diesem Thema und zu ihrem Abstimmungsverhalten ansehe, muss ich sagen: Angesichts der Auseinandersetzungen im Vorfeld und Ihrer Argumentation verstehe ich nicht, wie Sie zu dem Ergebnis kommen können, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte Ihren Fraktionsvorsitzenden Hubert Aiwanger aus der Presseerklärung, die Sie heute vorgelegt haben, zitieren: Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein gerade noch akzeptabler, aber durchaus verbesserungswürdiger Kompromiss. "Durchaus verbesserungswürdig" ist eine sehr gelinde Formulierung. Aufgrund der Kritik, die Sie geäußert haben, könnte ich diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Überdenken Sie noch einmal Ihre Position. Das bayerische Wasser wäre es wert.

Ich fasse zusammen: Es gibt genügend Gründe, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen, zu überarbeiten und erneut in die Ausschüsse zu verweisen. Dort sollte sorgfältig von vorne begonnen werden. Das schützenswerte Gut Wasser und der Lebensraum Wasser wären das wert. In der heutigen "Süddeutschen Zeitung" war zu lesen, welche Vorstellungen die CSU in ihrer Zukunftsvision von der Thematik Wasser hat. Sie haben einen 58-Sekunden-Spot angekündigt, in dem die CSU für den Zukunftsdiallog wirbt. In der "Süddeutschen Zeitung" heißt es, dass in dem Filmchen der achtjährigen Marie schon etwas eingefallen sei. Sie malt eine Rakete und sagt, dass sie mit der sauberes Wasser vom Mond hole. Das ist offensichtlich die Vision der CSU zur zukünftigen Wasserversorgung. Ich kann nur sagen: Sie haben ein aufgewecktes Mädchen erwischt. Dieses Mädchen hat den Gesetzentwurf nicht nur gelesen, sondern auch verstanden und weiß, dass es mit diesem Gesetzentwurf nur noch auf dem Mond sauberes Wasser gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dem Ganzen wird durch einen Auftritt von Uli Hoeneß die Krone aufgesetzt. Dieser lobt diese Vision und ermuntert Marie zum Durchhalten. Solange die CSU regiert, wird Marie durchhalten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Thalhammer das Wort.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Bayerische Wassergesetz ist ein wichtiges Gesetz, das viele Schnittmengen hat und auf die Besonderheiten unserer bayerischen Natur und unserer bayerischen Umwelt abstellt. Es ist eine Ergänzung zum Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und zur EU-Wasserrahmenrichtlinie. Ich erzähle Ihnen das nicht, um zu wiederholen, was bereits gesagt wurde. Ich erzähle Ihnen das, um auf die Historie hinzuweisen und den Vorwurf der Opposition zurückzuweisen, hier ginge es um Zeitdruck.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wasserrahmenrichtlinie der EU ist bereits im Jahr 2000 - vor zehn Jahren - in Kraft getreten. Die Überführung in nationales Recht wurde jedoch erst am 31. Juli 2009 - neun Jahre später - in Berlin vollzogen. Berlin nahm sich für die Umsetzung neun Jahre Zeit, egal, ob dort Rot-Grün oder Schwarz-Rot regierten. Fällt Ihnen dabei etwas auf? Die Oberzeitdrucksnörgler von der SPD waren immer dabei, wenn es darum ging, Probleme und Aufgaben vor sich herzuschieben und sich der Verantwortung nicht zu stellen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund dieses Schlendrians stehen nun Bundesländer wie Bayern unter Zeitdruck. In der Zeitspanne von 2000 bis heute war bekannt, dass der 1. März 2010 der Stichtag sein wird. Erlauben Sie mir deshalb folgende Anmerkung: Hier von einer zeitlichen Unmöglichkeit der Bearbeitung zu sprechen, ist einfach nur dreist.

(Christa Naaß (SPD): Wie lange hat die Staatsregierung gebraucht? - Kathrin Sonnenholzner (SPD): Zum Inhalt des Gesetzes fällt Ihnen wohl nichts Positives ein, was Sie hier erwähnen könnten?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn es Ihnen unmöglich ist, diese Thematik in zehn Jahren zu bearbeiten, wird es Ihnen auch nicht möglich sein, diese Thematik in 100 Jahren zu bearbeiten. Liebe Opposition, der Vorwurf, in euren Mitgestaltungsrechten eingeschränkt worden zu sein, ist einfach nur albern und konstruiert. Das gilt auch für den Vorwurf des Herrn Kollegen Rinderspacher, wir würden hier Lobbypolitik betreiben. Im nächsten Satz haben Sie uns dann vorgeworfen, wir hätten uns mit den Lobbyisten zu wenig auseinandergesetzt. Das verstehe ich einfach nicht.

Liebe Opposition, wir wissen es aus dem täglichen Leben und nicht nur aus der Politik: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. In der Wassersprache gesprochen: Wasser, das schon vorbeigeflossen ist, betreibt keine Mühle.

(Beifall bei der FDP)

Sehen wir es doch einmal positiv, dass in diesem Fall ein Gesetz die Mühlen des Landtags einmal schneller durchläuft. Ich möchte zu Beginn dieser Debatte mit einem Scheinargument aufräumen, das immer dann ins Feld geführt wird, wenn Argumente fehlen. Weder für den Staat noch für unser Wasser ist es eine Gefahr, wenn bei der technischen Gewässeraufsicht die Behörden private Unterstützung und externen Sachverstand einholen können. Warum ist dies sogar eine Verbesserung? Erstens. Die Behörde kann privaten Sachverstand einholen; sie muss es nicht. Zweitens. Die Entscheidungsgewalt ist und bleibt bei der Behörde. Hier kann doch nicht von einem Ausverkauf staatlicher Kompetenz oder staatlicher Gewalt gesprochen werden, zumindest dann nicht, wenn auf der Grundlage des Gesetzes argumentiert wird. Drittens. Hier geht es einzig und allein um die Aufsicht. Hier kann doch nicht von einer Privatisierung des Grundwassers oder vom Ausverkauf unseres Wassers gesprochen werden. Das ist ebenfalls auf der Grundlage des Gesetzestextes nicht möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch wenn Sie das aus politischem Kalkül oder aus politischem Opportunismus nicht hören wollen. Ich stelle zum wiederholten Male und nachdrücklich fest: Die FDP will keine Privatisierung für unser hohes Gut Wasser.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wären Sie an einer sachlichen Debatte interessiert, Herr Wörner, hätten Sie hier geklatscht.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das nächste Scheinargument, das immer wieder ins Feld geführt wird, heißt: Die bayेरische Regelung der Randstreifen der Gewässer dritter Ordnung sei der Tod unseres Lebenselixiers Wasser. Die umweltschonende Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen auf freiwilliger Basis

(Zurufe von der SPD)

in Eigenverantwortung begrüßen wir als Liberale; denn in diesem Land muss nicht alles überall geregelt sein, vor allem dann nicht, wenn es funktioniert. Eine funktionierende Freiwilligkeit ist besser als jegliche staatliche und hoheitliche Regelung. Die vergangenen Jahre beweisen, dass das funktioniert.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

All denjenigen, die unsere unbürokratische Lösung durch den Kakao ziehen, möchte ich folgende Fragen stellen: Was wäre denn die Alternative? Könnte Bayern - ich meine den Staat - es finanziell wie von der Aufgabenbewältigung her leisten, 80.000 Kilometer Randstreifen der Gewässer dritter Ordnung - einfach gerechnet, weil jedes Bacherl links und rechts ein Ufer hat - zu pflegen? - Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ohne die Hilfe unserer bayerischen Bäuerinnen und Bauern wären unsere Gewässerrandstreifen nicht so vorzeigbar, wie sie jetzt sind, und wäre unser Wasser nicht so gut, nämlich mit das beste in ganz Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Anstelle unsere Landwirtschaft pauschal und unsachlich in das Licht von Umweltschändern zu stellen, wäre es eher angebracht, den bayerischen Bäuerinnen und Bauern für ihre freiwillige Leistung Danke zu sagen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, Sie verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie sich von Rot-Grün haben einlullen lassen. Man kann doch nicht pauschal unsere bayerische Landwirtschaft in das Licht von Umweltschändern stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, mein Leitgedanke liberaler Umweltpolitik ist eine vernünftige Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege Thalhammer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Stahl?

**Tobias Thalhammer (FDP):** Frau Stahl, ich freue mich auf Ihre Intervention nach meinem Redebeitrag.

Betrachten wir die ökologische Seite. Nach den dramatischen Äußerungen der Opposition mag es erstaunen, dass es Verbesserungen für den Gewässerschutz gibt. Zur Ökologie: Im Artikel 16 wird neu eingeführt, dass es keinen Bestandsschutz mehr für alte Wasserkraftanlagen gibt, die drei Jahre lang stillgestanden haben. Bei der Wiederaufnahme der Wasserkraftnutzung muss zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Dies ist im Sinne des Wasserschutzes.

Speziell denen, die sich in ihren Rechten als Abgeordnete beschnitten fühlen, empfehle ich einen Blick auf den neu gefassten Artikel 17. Hier werden die Rechte des Landtags gestärkt. Wenn es um den Schutz des Grundwassers geht, den Schutz der Gewässer vor proprietären oder wasserschädlichen Stoffen, muss das Ministerium künftig den Landtag als Kontrollgremium einbeziehen. Das ist stärkerer Wasserschutz.

Gehen wir auf die ökonomische Seite. Ein größerer Streitpunkt sind und bleiben die Entschädigungszahlungen bei Ausweisungen von Schutzgebieten. Es heißt, die angeblichen Lobbyisten, die jahrelang gegen die Landtagsmauern gelaufen seien, würden sich jetzt an die FDP wenden. Ich kann mir gut vorstellen, dass sie jahrelang gegen die Wand gelaufen sind. Aber nur, weil es schon immer so war und weil wir das noch nie anders gemacht haben, heißt das noch lange nicht, dass die FDP die Meinung von gestern übernehmen wird. So viel Selbstbewusstsein haben wir schon, für unsere eigenen Ziele und Überzeugungen zu kämpfen und neue und zukunftsweisende Akzente zu setzen.

(Beifall bei der FDP)

Im Sinne einer vernünftigen Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie brauchen wir bei der Ausweisung von Schutzgebieten ein sensibles Vorgehen, und zwar in zweierlei Richtungen.

(Ludwig Wörner (SPD): 400 Stück in 20 Jahren!)

- Zum Schutz unseres Wassers, Herr Wörner, brauchen wir ein sensibles Vorgehen, aber auch bei der Ausweitung der Schutzgebiete aufgrund der Nutzungs- und Wertminderung für die Grundeigentümer.

(Ludwig Wörner (SPD): Eigentum verpflichtet!)

So ehrenhaft es ist, sich für das gute Wasser einzusetzen, so ehrenhaft ist es auch, sich für das Grundrecht, nämlich den Schutz des Eigentums, einzusetzen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn wir die letzten sind, die das Eigentum schützen wollen, und - um mit der Sprache unseres Koalitionspartners zu sprechen - wenn wir der Rufer in der Wüste sind: Wir werden nicht lockerlassen.

Das Ganze ist ein brisantes Thema. Es zeigt nämlich, dass wir 400 ausstehende und aufgeschobene Ausweisungen vor uns haben. Auch wenn das Thema unbequem ist und uns der Wind kühl ins Gesicht wehen wird, die FDP wird weiterhin klare Kante zeigen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend auf das Schauspiel der Opposition zu sprechen kommen, auf die Scheindebatte, die zur Mondscheindebatte werden wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Selbst der Fraktionsvorsitzende der SPD hat sich selbst eingebracht, um die Wichtigkeit der Debatte für die SPD und den Landtagsschwerpunkt der SPD zu unterstreichen. SPD-typisch: blockieren und einfach mal dagegen sein. Freunde, es tut mir echt leid.

(Zurufe und Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

In den Wochen des Gedankenaustausches und auch nach der bisherigen Debatte heute kann ich leider nichts erkennen,

(Zurufe von der SPD)

außer dass es Ihnen nur um Polemik und darum geht, auf den Putz zu hauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie zum Wassergesetz veranstalten und vorbringen, ist flüssiger noch als Wasser. Es ist zum größten Teil überflüssig.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Thalhammer, bleiben Sie bitte einen Moment am Rednerpult. Sie haben selbst auf die mögliche Zwischenintervention von Frau Stahl verwiesen. Bitte, Frau Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege! Ich bin zwar nicht dazu da, Ihnen Freude zu bereiten, aber wenn das ein Nebenprodukt ist, bin ich gerne dazu bereit.

Ich glaube, dass Sie nicht sehr von Kenntnis beleckt sind,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

sonst müssten Ihnen eigentlich die Wasserwerte in Bayern bekannt sein. Es müsste Ihnen eigentlich bekannt sein, dass die Wasserwerke, die Energieversorger, die Wasserversorger insbesondere in den großen Zentren immer größere Probleme haben, für die nötige Trinkwasserqualität zu sorgen unter anderem deswegen, weil durch die Landwirtschaft ein großes Problem beispielsweise durch das Einbringen von Nitraten vor-

handen ist. Ich kann Ihnen aus Nürnberg berichten, falls Ihnen das nicht bekannt sein sollte: Im Knoblauchsland, einer sehr intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche, müssen wir auf Kosten der Steuerzahler den x-ten Brunnen bohren, weil die Landwirtschaft das Trinkwasser in der Großregion Nürnberg versaut.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD, Widerspruch bei der CSU)

Die Stadt muss mittlerweile den x-ten Brunnen bezahlen. Das sollten Sie sich zu Gemüte führen.

Machen Sie sich an einem weiteren Beispiel deutlich, dass es in der oberbayerischen Schotterebene mittlerweile ein Problem ist, aus den oberen Stockwerken sauberes Trinkwasser zu bekommen. Man muss tiefer liegendes Wasser entnehmen und es mit dem oberen Wasser vermischen, damit doch noch Qualität zu erreichen ist.

Wenn Sie keine Herzensanliegen haben, ist das Ihr Problem. Das Wassergesetz ist uns ein Herzensanliegen. Deswegen reden wir heute darüber, nachdem Sie sich einer ordentlichen Auseinandersetzung in den vergangenen Wochen verweigert haben, indem Sie ein Gesetz durchziehen, das den Namen "Wasserschutz" nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege Thalhammer, es steht Ihnen anheim, zu antworten.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Herzlichen Dank, Herr Präsident! Liebe Kollegin, erstens, als Sie als Opposition noch geschlafen und geschnarcht haben,

(Heiterkeit bei der FDP und der CSU)

haben wir uns bereits mit den Verbänden auseinandergesetzt. Sie sind erst aufgewacht, als das Gesetz im Ausschuss war.

(Zurufe von der SPD)

Zum anderen, liebe Frau Kollegin! Ich finde es eine - Entschuldigung - Sauerei, wenn Sie von einer versauten Landwirtschaft sprechen. Ich lasse es einfach nicht zu, dass unsere bayerischen Landwirte immer als Umweltschänder dargestellt werden. Das haben sie nicht verdient, und das gilt es deutlich zurückzuweisen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Jetzt geht es weiter in der Aussprache. Das Wort hat Kollege Wörner, bitte sehr.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh, das tut weh!)

- Vorsicht, Vorsicht, immer schön langsam. Bitte, Herr Kollege.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich weiß, es tut weh. Es muss und soll euch weh tun. Was ihr mit dem Wasser in Bayern macht, ist ein Verbrechen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Georg Schmid (CSU): Hey, jetzt mal langsam! - Weitere Zurufe von der CSU - Unruhe)

Selbst die Verbände haben nach der Anhörung behauptet, dieses Machwerk - so die Verbände - sei heimtückisch. Recht haben sie! Es ist heimtückisch - das werden wir begründen - beim Verfahren. Bereits am 24.01.2008 habe ich in diesem Hause darauf aufmerksam gemacht, dass der - damalige - Umweltminister vorhat, Artikel 35 des Wasserschutzgesetzes zu ändern. Der sitzt jetzt da unten, nicht mehr da oben. Das wurde damals bestritten. Dann haben wir nachgelegt, weil wir nämlich den Gesetzentwurf hatten. Er hatte noch keinen Namen. Ich habe damals von einem Kind ohne Namen geredet, wenn Sie sich noch daran erinnern.

(Zurufe von der CSU: Nein! - Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

- Das wissen Sie nicht, Herr Thalhammer; das müssen Sie auch nicht wissen. Dann hat man den Gesetzentwurf zurückgezogen, weil man Angst vor den Wählern und der Wahl hatte.

(Zurufe von der CSU: Was soll das denn?)

Das hat euch zwar nicht viel genützt, aber immerhin habt ihr ihn aus dem Verkehr gezogen. Damit habt ihr den Wähler belogen und betrogen; denn jetzt kommt ihr in einer hektischen Eile mit diesem Gesetzentwurf.

(Zuruf von der CSU: Das hat damit gar nichts zu tun!)

Diese hektische Eile wäre gar nicht notwendig. Erstens ist dieses Bundesgesetz ein Eingriffsrecht; das heißt, man hätte auch hinterher an dem Gesetz Änderungen vornehmen können. Zweitens: Mit Ihrem Argument hinsichtlich Uferrandstreifen, Entschädigung und Landwirte sagen entweder Sie die Unwahrheit oder der Bauernverband hat in seiner Stellungnahme die Unwahrheit gesagt; das können Sie sich jetzt aussuchen. Der Bauernverband sagt nämlich in seiner Stellungnahme: kein Problem, sie verstehen nicht, warum das jetzt alles so pressiert. Wenn schon der Bauernverband als Nutznießer dieser angeblichen Prämie schon sagt, es pressiere nicht, dann verstehe ich Ihre Eile überhaupt nicht.

Ich weiß, was Sie wollten: Sie wollten uns alle überrollen, uns und die Verbände.

(Alexander König (CSU): Das ist Quatsch!)

Sie wollten ein Gesetz machen, und jetzt kommen wir zum Kern der Geschichte. Sie haben einen Paradigmenwechsel vorgenommen. Sie sind vom höherrangigen Schutz des Wassers abgegangen. Das geben Sie selbst zu, sogar die FDP; manchmal sind Sie sogar ehrlich.

(Tobias Thalhammer (FDP): Was hat er denn gesagt?)

- Sie geben zu, dass Ihnen das Eigentumsrecht mehr oder zumindest genauso viel wert ist wie der Schutz des Trinkwassers.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Haben Sie schon einmal was von Güterabwägung gehört?)

Bisher war das anders, und das nenne ich Paradigmenwechsel. Bisher galt, dass Menschenrecht höherrangig ist als Eigentum. Mein lieber Herr Thalhammer, Sie sollten erst einmal die Bayerische Verfassung lesen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Da steht nämlich etwas von der Verpflichtung durch Eigentum drin. Das vergessen Sie immer, wenn Sie darüber reden, dass man Eigentum schützen muss. Man muss es zwar schützen, aber es verpflichtet auch. Gerade beim höherwertigen Gut Wasser - dabei bleibe ich - ist die Verpflichtung durch Eigentum dringend geboten. Deshalb ist dieses Gesetz ein Machwerk.

Mir ist erst heute klar geworden, warum Sie dieses Gesetz in hektischer Eile durchpeitschen wollen und warum Sie diese seltsame, nicht bayerische Regel wollen. Im Gesetzestext hieß es bisher: "Befristung". Man kann ja neue Anglizismen einführen, weil man sich möglicherweise nicht anders ausdrücken kann, aber meine Sprache ist das nicht.

Ich will Ihnen dazu Folgendes sagen: Ihr Herr Bundeswirtschaftsminister hat in der Verbändeanhörung ein sogenanntes Entflechtungsgesetz angesprochen. Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie das nicht kennen, dann unterstelle ich Ihnen Unwissen. Wenn Sie es aber kennen, dann lügen Sie hier. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit. In diesem Gesetz ist von einem Durchleitungsrecht für Trinkwasser die Rede. Das heißt Wettbewerb, Privatisierung und Liberalisierung. Wenn ich das im Zusammenhang mit Artikel 4, Preisung von Wasser, lese, dann ergibt erst das den Sinn, den Sie entweder nicht kennen oder nicht wissen wollen oder hier verschweigen wollen. Deswegen behaupten wir: Sie sind der Totengräber der kommunalen Daseinsvorsorge in Sachen Trinkwasser.

Meine Damen und Herren von der CSU, jetzt stelle ich Ihnen angesichts dessen, was ich hier sage und belegen kann, folgende Frage: Wollen Sie dem Gesetz jetzt immer noch zustimmen? Sie öffnen der Privatisierung die Tür. Wollen Sie das wirklich? Darüber lassen wir namentlich abstimmen. Wir wollen wissen, wie Sie das draußen gegenüber den Wählerinnen und Wählern vertreten. Ich sage Ihnen gleich: Wir werden Sie damit treiben, bis Sie Ihres Lebens nicht mehr froh sind.

(Zurufe von der CSU)

Wir werden sehen, was dann geschieht.

Meine Damen und Herren, damit will ich es in der Einführung jetzt belassen. Wir werden bei der Beratung der einzelnen Änderungsanträge deutlich zur Sprache bringen, warum wir ändern wollen und wo wir Notwendigkeiten für Änderungen sehen.

Kolleginnen und Kollegen, eine Schlussbemerkung möchte ich mir schon noch leisten. Ich weiß, dass Minister Söder immer so gerne auf das tolle Trinkwasser von München abhebt. Recht hat er! Herr Minister, Sie müssen aber schon die ganze Geschichte des Münchner Trinkwassers kennen. Sie wissen es nicht, weil Sie kein Münchner sind, aber Sie sollten es schon wissen, bevor Sie etwas Falsches sagen.

Als sich München vor rund 140 Jahren dafür entschieden hat, die Trinkwassergewinnung auf den Taubenberg zu verlegen, war die erste Maßnahme, den gesamten Grund und Boden da draußen zu enteignen. Das will kein Mensch mehr. Deshalb hat man sich in einem späteren Rechtszug darauf geeinigt, den Menschen, die da draußen das Land bewirtschaften, eine Bezuschussung zu geben. In manchen Fällen geht das. Aber 400 anhängige Verfahren zur Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten, die zum Teil seit 20 Jahren nicht abgeschlossen sind, beweisen, dass Ihr Weg, nämlich der Weg des Handelns, verkehrt ist.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU))

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Sie müssen auf die Zeit achten.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Miller, Sie sind doch derjenige, der den Landwirten den Boden mit dem entzieht, was er da gerade treibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU - Josef Miller (CSU): So ein Schwachsinn!)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege. Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster Redner ist Herr Kollege Hanisch gemeldet; dann kommt noch Herr Dr. Fischer für die FDP-Fraktion. Herr Hanisch, bitte.

**Joachim Hanisch (FW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Procedere des Gesetzgebungsverfahrens möchte ich nichts mehr sagen, weil dazu schon einiges gesagt worden ist. Wenn man aber ein Gesetz aus dem Boden stampft, weil man verhindern will, dass das Bundesgesetz in Kraft tritt, führt das dazu, dass selbst die Regierungsparteien noch Änderungsanträge einbringen müssen. Man hat schon insgesamt den Eindruck, dass bei diesem Gesetz wirklich schlampig gearbeitet worden ist.

Lassen Sie mich nun auf die Probleme zu sprechen kommen, die wir bei der Trinkwasserversorgung sehen. Meine Damen und Herren, wenn ich daran denke, dass man im Jahr 2000 in der Europäischen Union einer Liberalisierung des Trinkwassermarktes das Wort geredet hat, haben wir schon gewisse Bedenken, dass man jetzt in dieser Richtung weitermacht. Über Nacht bringt man dieses auf zwei Jahre befristete Wassergesetz.

Noch einige Worte zu dieser Befristung: Wie will man eine Regelung innerhalb von zwei Jahren auf ihre Tauglichkeit hin überprüfen, wenn man in diesen zwei Jahren schon Schwierigkeiten hat, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen? Wenn man nach zwei Jahren ein Änderungsgesetz erlassen kann, braucht man keine Befristung. Welche Erfahrungen kann man denn in zwei Jahren schon sammeln? Nach einem Jahr oder nach eineinhalb Jahren müssen in vielen Bereichen Evaluierungen stattfinden. Da sehen wir Riesenprobleme. Es ist unmöglich, innerhalb von zwei Jahren auf das Ausführungsgesetz zu reagieren. Wir sind gespannt, wie lange es dauern wird, bis die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz da sind. Wenn man dann noch die Erfahrungen

abwarten muss, wird das Riesenprobleme geben. Den Behörden gibt man für die Wasserrandstreifen eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2021, aber nach zwei Jahren will man die Erfahrungen verwerten. Wie soll das denn gehen? Auch das dürfte wohl ein riesengroßes Problem geben.

Meine Damen und Herren, wir sehen die Auswirkungen auf viele kleine Wasserbetriebe. In der Regel sind es die Kommunen, die Schwierigkeiten bekommen werden und die hohe Entschädigungsforderungen erwarten können, so wie es bei diesem Gesetz aussieht. Den Preis zahlen letztlich die Bürger, weil die Kommunen diese Belastungen natürlich an die Bürger weitergeben werden. Letztlich steht der Wasserpreis zur Rede. Auf der einen Seite gibt es Steuersenkungen, und auf der anderen Seite muss der Bürger wieder zur Kasse gebeten werden. Das passt einfach nicht zusammen.

Meine Damen und Herren, wir müssen wie die Schießhunde aufpassen, damit die Privatisierungstendenzen dieses Gesetzes letztlich nicht zu Qualitätseinbußen beim Wasser führen. Insgesamt gesehen sind wir der Auffassung, dass das Gesetz relativ überhastet und schlampig behandelt worden ist. Im federführenden Ausschuss wurde es erst behandelt, nachdem es in anderen Ausschüssen schon Thema war. In der Situation haben manche gesagt, wir können dazu keine Stellungnahme abgeben, weil vieles hopplahopp über die Bühne gegangen ist. Wir werden trotzdem zustimmen, weil wir verhindern wollen, dass hier plötzlich das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in Kraft tritt, das für viele zu Benachteiligungen führen wird. Insgesamt tun wir das aber mit großen Bauchschmerzen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Dr. Fischer, Sie sind der nächste Redner. Dann kommt Herr Staatsminister Dr. Söder.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir arbeiten unter Zeitdruck bei der Beratung des Wassergesetzes, und ja, wir bedauern diesen Zeitdruck, wir hätten uns das anders gewünscht. Es ist aber auch schon

klar gesagt worden, wer für diesen Zeitdruck verantwortlich ist, nämlich weder die Koalitionsfraktionen noch die Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP)

Die Materie ist kompliziert, sie hat große Bedeutung und berührt viele Interessen: den Natur- und Gewässerschutz, die Wasserversorger, die Kommunen, aber auch die Eigentümer, die Landwirtschaft, die Fischerei und viele Freizeitsportverbände. Diese Interessen gilt es auszugleichen, und zu 95 % ist das geschehen.

Einige Fragen sind auch für uns nach wie vor offen. Für uns geht es um die Frage des Ausgleichs für staatliche Belastungen des Eigentums. Wo beginnt die unzumutbare Beeinträchtigung des Eigentums im Sinne des Wassergesetzes? Welche Beeinträchtigungen lösen staatliche Ausgleichspflichten aus? Sollen diese Ausgleichspflichten auf land- und forstwirtschaftliche Nutzungen beschränkt bleiben oder auch anderen zugutekommen? - Unser liberales Selbstverständnis verlangt hier von uns eine sorgsame Prüfung. Wir Liberale wollen Eingriffe ins Eigentum nur, wenn sie zwingend nötig sind, und wir wollen sie ausgleichen, soweit dies möglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Es geht aber auch noch um etwas anderes: Es geht um die Frage der Abgrenzung des Gemeingebrauchs. Es geht um Fragen der persönlichen Entfaltungsfreiheit. Wir wollen Beschränkungen hier ebenfalls nur, soweit dies zwingend nötig ist, und keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme nun zu dem, wo ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, nicht verstehen kann. Herr Kollege Magerl, Sie beklagen, dass hier überstürzt ein Gesetz durchgepeitscht wird, und kritisieren dann in einem Atemzug, dass wir es in zwei Jahren noch einmal überprüfen wollen. Das ist für mich widersprüchlich.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie im Ausschuss nicht ausgezogen, sondern dageblieben wären, dann wüssten Sie auch, dass es nicht "Sunset-Klausel" heißt, sondern "Außerkräfttreten" und dass Ersteres im Sprachgebrauch des Gesetzes nicht vorkommt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Wörner, Sie sehen, manchmal lohnt es sich, sich mit der Materie zu beschäftigen.

(Ludwig Wörner (SPD): Warum steht es dann im Antrag?)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Halt, Herr Dr. Fischer, Herr Dr. Magerl hat sich für eine Zwischenintervention gemeldet.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Kollege Fischer, nachdem Sie offensichtlich alles gelesen und auswendig gelernt haben, frage ich Sie: Wie erklären Sie sich, dass auf Drucksache 16/3633 unter der Überschrift "Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit" - aus dem ich als Vorsitzender übrigens nicht ausgezogen bin - unter Artikel 79 steht: "Inkrafttreten, Sunset-Regelung". Das steht in dem Beschlussvorschlag, den wir heute beschließen sollen. Wie passt das mit Ihrer Rede zusammen?

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bitte, Herr Dr. Fischer.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Erstens habe ich keinesfalls übersehen, dass Sie als Vorsitzender nicht ausgezogen sind, aber Sie haben sich an den Abstimmungen nicht beteiligt und haben gesagt, das sei so zu werten, als ob Sie nicht anwesend wären.

Zweitens stand das tatsächlich so im Antrag, aber es steht jetzt nicht mehr so im Text.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das ist Beschlussempfehlung!)

- Das ist geändert.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Nein!)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Dr. Fischer, ich würde Sie noch einmal ans Pult bitten; denn Ihr Kollege Thalhammer hat sich an Sie gewandt. Bitte sehr.

**Tobias Thalhammer (FDP):** Herr Kollege, es heißt immer, Lesen bildet. Ich will die Sache klarstellen und zitiere aus dem Text, den wir heute als Abstimmungsgrundlage haben:

Art. 79

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. März 2010 in Kraft.

Nicht mehr, Herr Dr. Magerl.

Art. 80

Außerkrafttreten

Wenn wir hier schon irgendwelche Scheindebatten führen, dann setzen wir uns doch bitte wenigstens mit dem Gesetzestext auseinander und lesen, was drinsteht.

(Christine Stahl (GRÜNE): Genau, lesen!)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Stopp, Herr Dr. Fischer. Herr Kollege Dr. Beyer hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Will er nicht erst antworten?)

- Ich glaube nicht, dass eine Antwort oder eine Stellungnahme erfolgt.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Diesem Beitrag gibt es nichts hinzuzufügen.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bitte, Herr Dr. Beyer.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Doch, es gibt dem Beitrag etwas hinzuzufügen, Herr Kollege. Sie sitzen nebeneinander und unterhalten sich hier, aber mein Einwurf ist nötig. Ich sage noch einmal: Wir haben hier eine Beschlussempfehlung.

(Tobias Thalhammer (FDP): Schauen Sie einmal hier!)

- Nein, ich lese nicht hier ab, mein junger Freund, sondern ich lese hier ab. Wir haben eine Beschlussempfehlung vorliegen. Ich habe keine andere Drucksache bekommen, also wird sie wohl die richtige sein. Da heißt es:

Art. 79 wird aufgehoben.

Der bisherige Art. 80 wird Art. 79 und wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

"Inkrafttreten, Außerkrafttreten"

b) Es wird folgender Abs. 1 eingefügt:

"(1) Dieses Gesetz tritt am 1. März 2010 in Kraft und mit Ablauf des 29. Februar 2012 außer Kraft."

Entweder klärt jetzt das Amt, worüber wir abstimmen, oder die Liberalen gestehen ein, dass sie die aktuelle Beschlussempfehlung nicht kennen. Das ist die Beschlussempfehlung. Dort steht, das Gesetz tritt mit Ablauf des 29. Februar 2012 außer Kraft. - Das ist die Drucksache 16/3633 vom 11. Februar 2010.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege Dr. Fischer, bitte.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Offensichtlich haben Sie meinem Beitrag nicht zugehört oder ihn nicht verstanden. Es ging nicht darum, dass das Außerkrafttreten nicht mehr enthalten ist. Im Gegenteil: Das Außerkrafttreten ist enthalten, und wir halten es auch für wichtig, dass über dieses Gesetz in den nächsten zwei Jahren noch einmal nachgedacht werden kann.

(Ludwig Wörner (SPD): Weil es so schlecht ist, oder?)

- Weil es in jedem Gesetz Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Das Bessere ist der Feind des Guten. Deswegen wollen wir uns die Möglichkeit offenhalten, das Gesetz in zwei Jahren noch besser zu machen. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass es mir darum ging, dass das Wort "Sunset-Klausel" hier nicht enthalten ist. Genau das haben Sie mit dem, was Sie vorgelesen haben, bestätigt.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Söder.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bislang alle Argumente gehört, ich habe versucht, sie zu gewichten, und ich hoffe, dass wir mit unseren Argumenten in der weiteren Diskussion für die Zuhörer verständlich herausarbeiten, worum es wirklich geht. Ich bin mir nämlich nicht sicher, ob gerade die letzten Diskussionen dazu geführt haben, dass die Bürgerinnen und Bürger der Auffassung sind, dass das, was wir hier tun, sinnvoll ist, und dass das Steuergeld gut angelegt ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf von der SPD)

- Haben Sie bitte Interesse an den Argumenten der anderen.

Meine Damen und Herren, Bayern ist ein Wasserland, ein international wie national geschätztes Wasserland. Wasser ist für uns nicht nur elementarer Bestandteil der Schöpfung, unseres Naturhaushaltes, und Grundlage allen Lebens, sondern Wasser und Bayern sind auch zwei untrennbar miteinander verbundene Begriffe. Die Qualität des Trinkwassers als Lebensmittel ist für uns elementarer Bestandteil unserer Politik. Aber Wasser und die Verfügbarkeit von Wasser sind auch als Wirtschaftsgut für ein Land von entscheidender Bedeutung, gerade für die Landwirtschaft. Damit ist der dritte Punkt erfüllt, der bezüglich des Wassers wichtig ist, nämlich die kulturelle Identität Bayerns. Zur Kultur Bayerns gehören die Landwirtschaft und die agrarische Nutzung, und deswegen

schließe ich mich dem Satz an: Ich weise es mit Nachdruck zurück, wenn hier jemand behauptet, die Landwirtschaft und die Bauern wären diejenigen, die die Ökologie in Bayern kaputt machen. Die Bauern sind es, die helfen, die Natur in Bayern zu erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist ein Wasserland mit einer üppigen Seenlandschaft. Unsere Badeseen sind zu 90 % bakteriologisch einwandfrei. Das ist ein Spitzenwert im nationalen wie auch im internationalen Vergleich. Bayern ist ein Flussland mit Flüssen von vielen Kilometern Länge. Der Schutz der Flüsse ist ein hohes Gut, für das wir - dazu haben wir uns im Landtag gemeinsam entschieden - viel investieren wollen. Bei der Abwasserreinigung haben wir in Bayern zum Beispiel einen Anschlussgrad von 96 % erreicht. Bei 99 % der Oberflächengewässer in Bayern haben wir die für Schwermetalle und Industriechemikalien geltenden Umweltziele erreicht. Alle diese Zahlen belegen eindeutig, dass wir im gemeinsamen Bemühen, ökologisch hochwertige Gewässer zu erhalten, erfolgreich sind.

Herr Wörner, Sie haben es angesprochen, wir sind Trinkwasserland Nummer eins. Hallo, Herr Wörner, zuhören!

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hören Sie doch auf mit dieser Belehrerei!)

- Herr Beyer, eines sage ich Ihnen schon. Auf Dauer ist es nicht zu akzeptieren, dass man anderen Arroganz vorhält und ihnen vorwirft, sie würden nicht zuhören, während man selber ständig quatscht oder hinausgeht. Das muss man sich bei einer solchen Debatte schon gefallen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Kommen wir zurück zur Sache. Wir sind nicht nur bei den Seen und den Flüssen stark, wir sind auch beim Trinkwasser stark. Zwei Drittel des Trinkwassers aus bayerischem Quell- und Grundwasser können von den Verbrauchern naturbelassen genossen werden. In vielen Städten Deutschlands und auch international muss das Leitungs-, das

Grund- und das Trinkwasser chemisch behandelt werden. Deshalb lobe ich München gerne. München hat eines der besten und saubersten Trinkwässer auf der ganzen Welt. Das ist höchste Qualität. Das Wasser ist aber nicht nur von hoher Qualität, sondern es ist auch zu günstigen Preisen zu haben. Zum Vergleich: Ein Kubikmeter Trinkwasser kostet in München 1,54 Euro. In Berlin kostet er 2,13 Euro und in Stuttgart 2,34 Euro. Das heißt, wir haben in München nicht nur ein qualitativ hochwertiges, sondern auch ein preisgünstiges Wasser. Und darauf darf Bayern stolz sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Das wollen Sie jetzt ändern!)

Es muss aber auch einen Grund dafür geben, dass wir im Vergleich zu anderen Ländern so gut sind. Herr Magerl, ich will nicht sagen, dass wir immer automatisch die besten sind. Sie können aber auch nicht sagen, die Bayern könnten deswegen nicht die besten sein, weil die anderen Länder gar keine Zahlen haben und daher keine Vergleiche möglich sind. Entweder - oder!

Wir sind insgesamt stark. Warum ist das so? Bisher haben wir in der Wasserpolitik eine gemeinsame Strategie gefahren. Wir wollen die Ökologie in der Regel mit ökologischer Kooperation statt mit bürokratischer Konfrontation stärken. Deswegen haben wir uns bei dem, was wir vom Bund bekommen haben, genau überlegt, wie wir bayerische Eigenständigkeiten und Eigenarten und die besondere kulturelle Identität unseres Landes auch in der Wasserpolitik durchsetzen können.

Die Dringlichkeit dieses Gesetzes ist in der Tat nicht durch den Landesgesetzgeber veranlasst worden. Sie ist nicht durch die Staatsregierung veranlasst worden, aber auch durch keine Parlamentsfraktion. Wir haben im letzten Jahr mit Bundesumweltminister Sigmar Gabriel von der SPD lange über die Details eines Umweltgesetzbuches verhandelt.

(Ludwig Wörner (SPD): Das Sie dann blockiert haben!)

Unter anderem haben wir auch über das Thema Wasser verhandelt. Sigmar Gabriel hat uns dabei zugestanden, dass wir 88.000 Kilometer Gewässerrandstreifen und deshalb eine besondere Situation haben, die nicht mit der Situation im Saarland, in Sachsen-Anhalt oder in anderen Ländern zu vergleichen ist. Deswegen hat Sigmar Gabriel akzeptiert, dass wir Möglichkeiten für Freiräume schaffen. Wir haben diese Möglichkeit genutzt und davon Gebrauch gemacht. Wenn wir jetzt nicht politisch reagieren, Herr Rinderspacher, setzen wir uns folgenden Gefahren aus:

Erstens würde weiter nur eine erhebliche Rechtsunsicherheit bei den Bürgern und den Behörden bestehen. Zweitens würden für die bayerische Landwirtschaft und für das Land insgesamt Fördermittel für die Pflege von Gewässerrandstreifen in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro verfallen.

(Ludwig Wörner (SPD): 800.000 waren es doch!)

Ökologisches Bürgerschaftsengagement ist mir wichtiger als staatliche Zwangsbewirtschaftung.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben recht, dass viele sich viel mehr gewünscht haben. Als Politiker, die sich nicht nur zum Handlanger einzelner Interessenten machen dürfen, müssten Sie eigentlich wissen, dass die Vielzahl einzelner Interessen Maximalforderungen sind. Im Widerstreit der einzelnen Interessen haben wir keine Chance, dass wir alle glücklich machen. Wir können aber versuchen, einen verantwortbaren Kompromiss zu treffen. Das haben wir getan. Wir haben ein modernes Landeswassergesetz entwickelt, in dem Bewährtes erhalten und Neues verbessert wird.

Welche Punkte sind für uns wichtig? Welche Punkte stellen einen fairen und gerechten Kompromiss dar, der unsere bayerische Gewässerkultur sichert? Sie haben das Thema Gewässerrandstreifen angesprochen. Herr Magerl, hier gibt es in der Tat zwei Möglichkeiten. Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes schreibt einen zwangsweisen Schutz

vor und droht Bußgelder bis zur Höhe von 50.000 Euro an. Es gibt also ein Konzept, nach dem den Menschen mit 50.000 Euro Bußgeld gedroht wird,

(Christa Naaß (SPD): Mit Ausnahmetatbeständen!)

und es gibt ein Konzept, mit dem wir Anreize setzen und versuchen, dass die Menschen, die für 88.000 Kilometer Gewässerrandstreifen zuständig sind, die ökologische Kultur einhalten, wie sie es schon bisher getan haben. Wir sind uns sicher, dass die Kooperation besser ist als die bürokratische Androhung von Zwang. Die Staatsregierung bekennt sich zur Kooperation. Kooperation geht vor Konfrontation, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Zu den Wasserschutzgebieten. In der Tat - das ist korrekt - sind 400 Prozesse anhängig. Warum sind sie anhängig? Warum gibt es seit zehn Jahren heftige Debatten und Streit? Warum ist das so? Jeder vor Ort weiß, dass man die Beteiligten nicht unter einen Hut bringt. Auf der einen Seite gibt es die Grundstückseigentümer, eine sehr streitbare Gruppierung. Davon fordern einige in den Anhörungen einen umfassenden Ausgleich. Sie gehen sogar so weit, dass sie nicht nur Ausgleich für Mehraufwendungen, sondern sogar Ersatz für mögliche Verluste in der Zukunft fordern. Möglicherweise könnte ihr Land doch einmal Baugebiet werden, und das wäre dann die Möglichkeit, zusätzlich Geld zu bekommen. Wir haben gesagt, wir geben diesem Lobbyinteresse nicht zu einhundert Prozent nach. Wir wollen nicht, dass mit dem Wasserpreis Spekulationen finanziert werden. Zu Spekulationsgewinnen sagen wir nein.

Auf der anderen Seite weisen Sie, Herr Wörner, auf die Wasserversorger hin. Das ist ein berechtigtes Argument. Wie entwickelt sich der Wasserpreis? Wir haben die Grundstückseigentümer, wir haben die Land- und Forstwirtschaft und wir haben drittens die Wasserversorger. Ich bin allen dankbar, die mitgeholfen haben, einen Kompromiss zu erzielen, der auch getragen wird. Alle sagen, dass der Kompromiss für sie nicht das Beste sei und dass sie gerne mehr hätten. Das müssen sie auch tun, weil sie Verbands-

interessen zu vertreten haben. Wir vertreten aber nicht nur Verbandsinteressen. Wir sind nicht nur die Vertreter der Lobbyisten. Wir müssen als Parlament für die ganze Bevölkerung einen tragfähigen Kompromiss finden. Das ist die Aufgabe der Demokratie. Wir haben versucht, einen Kompromiss zu finden, indem wir versucht haben, für diejenigen, die von den Wasserschutzgebieten am meisten betroffen sind, also für die Land- und Forstwirtschaft, einen gerechten Mittelweg zu finden. 95 % Flächenanteil haben Land- und Forstwirte in Wasserschutzgebieten. Wenn sie einen Mehraufwand zum Schutz, zur Sicherung und Stabilisierung eines Wasserschutzgebietes haben, sollen sie einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten, der die Versorger nicht überfordert. Das ist eine Brücke, die es uns am Ende ermöglicht, neue Wasserschutzgebiete auszuweisen. Nicht die Zahl der Wasserschutzgebiete ist entscheidend, sondern die Qualität des Trinkwassers. Da sind wir gut, und damit können wir uns international messen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Das Trinkwasser kommt doch aus den Schutzgebieten!)

Geschmerzt hat mich der Versuch einer politischen Argumentation, der wirklich nicht trägt. Es wurde argumentiert, jetzt würde alles privatisiert und die Daseinsvorsorge gehe kaputt. Dieses Argument schmerzt mich deshalb, weil ich in einer anderen Funktion als Europaminister Seit' an Seit' mit vielen anderen sehr dafür geworben und gekämpft habe, dass die Wasserversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge bleibt. Dafür haben wir gemeinsam gekämpft, nicht mit Ihnen, aber mit Herrn Gabriel in der Großen Koalition. Im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes steht, dass die Daseinsvorsorge erhalten bleibt und dass die Wasserversorgung nicht privatisiert wird. Sie wissen aber, dass wir bei Kleinkläranlagen schon die Möglichkeit haben, private Sachverständige hinzuzuziehen. Die Qualität wird dadurch nicht verschlechtert, sondern ganz im Gegenteil verbessert. Das jetzige Verfahren sieht vor, dass die Federführung beim Wasserwirtschaftsamt bleibt und dass Sachverständige hinzugezogen werden können. Wer darin eine Privatisierung der Wasserversorgung sieht, steht entweder neben der Sache

oder er ist böswillig. Da Sie Letzteres wahrscheinlich nicht sind, empfehle ich Ihnen, den Gesetzentwurf noch einmal nachzulesen.

Ein letzter Punkt zum Thema Verfahren. Ihr Vortrag ist sehr ambitioniert. Herr Magerl, ich weiß, dass Sie ein emotionales Problem haben. Ich habe es nur gehört, aber Sie haben im Ausschuss geistig immer zwischen Anwesenheit und Abwesenheit pendeln müssen. Die anderen sind ausgezogen, weil sie zum Gesetzentwurf nichts sagen wollten. Es macht wenig Sinn, im Ausschuss nicht mitzudiskutieren, während man im Plenum doppelt so lange diskutieren will. Beide Gremien sind verfassungsmäßige Gremien. In beiden Gremien ist die Debatte erforderlich.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Ein alter Juraprofessor hat mir gesagt: Ein Blick in die Verfassung fördert die Rechtskenntnis. Das Grundgesetz selbst gibt den Ländern ein halbes Jahr Frist, um Landesrecht anzupassen und um gegebenenfalls vom Bundesrecht abzuweichen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ein Blick über die Grenzen schärft das Wissen und den Verstand.

(Hubert Aiwanger (FW): Leider!)

Wie sieht es in anderen Bundesländern aus? Niedersachsen hat am 16.02.2010, Mecklenburg-Vorpommern am 23.02.2010 diese Anpassung vorgenommen. Ich kann nicht erkennen, warum die Sozialdemokraten in Mecklenburg-Vorpommern keine Probleme haben, ein Gesetz zu beschließen, die bayerischen Sozialdemokraten aber schon und, warum die bayerischen Sozialdemokraten langsamer sind. Diesen Anspruch sollten Sie sich nicht zu eigen machen, meine Damen und Herren.

Wir haben versucht, Stück für Stück zu informieren. Die Bekanntmachung des Wasserhaushaltsgesetzes erfolgte am 06.08 2009. Der Entwurf des Gesetzes kam am 07.09.2009 in die Ressortanhörung. Die erste Befassung im Ministerrat fand am

27.10.2009 statt und die Verbandsanhörung, bei der alle Parteien die Möglichkeit hatten, sich zu informieren, war bis zum 24.11.2009. Die zweite Befassung im Ministerrat fand am 08.12.2009 statt und der Gesetzentwurf wurde am 15.01.2009 in den Landtag eingebracht. Sie hatten in der Tat, das muss man wirklich sagen, weniger als ein Jahr Zeit. Meine Damen und Herren, fordern die Bürger nicht häufiger von uns, dass wir im Parlament Unterlagen lesen, sie diskutieren und dann eine Entscheidung treffen? - Einmal ehrlich: Sie haben das Niveau, die Anträge zu lesen, das Gesetz zu diskutieren und zu entscheiden. Der Vorwurf, wir hätten nicht alle Möglichkeiten zu einer Diskussion eröffnet, ist abwegig, und ich weise ihn im Namen der Staatsregierung deutlich zurück.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD)

Ich möchte noch eine letzte kleine Enttäuschung zum Ausdruck bringen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN, Oh, oh!)

Bis auf die Gewässerrandstreifen - dazu gibt es unterschiedliche Meinungen, nämlich einerseits die Zwangsbewirtschaftung und 50.000 Euro Bußgeld, das wären nämlich die Folgen des Bundesgesetzes, während wir andererseits für Kooperation mit entsprechenden Mitteln zur Unterstützung sind - habe ich bis jetzt noch immer keine Unterschiede aus der Diskussion heraushören können.

(Christa Naaß (SPD): Sie streichen doch die Mittel zusammen!)

Ich habe jetzt nur eine Diskussion zwischen Herrn Beyer und Herrn Fischer gehört, dabei ging es um Begriffe wie Sunset und ähnliches mehr.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich hätte mir auch vorstellen können, dass wir es länger gelten lassen, aber das ist ein eigenes Thema. Ich finde auch das Wort "Sunset" als politisches Motto nicht unbedingt das glücklichste für die FDP, lieber Herr Kollege Thalhammer. Aber lassen wir das einmal

beiseite. Hier gäbe es aber die Chance, etwas zu evaluieren und manches zu diskutieren. Die können wir gut nutzen.

(Christa Naaß (SPD): Wer ist denn hier der Minister?)

Ich habe mir wirklich Mühe gegeben, von den Gewässerrandstreifen einmal abgesehen, Unterschiede zu finden. Ich habe die Beamten gefragt, die Kollegen. Ich habe gefragt, wo hier jetzt wirklich ein substantieller Unterschied ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf (CSU))

Ich habe alle Anträge gelesen, die in der Tat juristisch spannend sind. Die allerwenigsten Anträge aber bedeuten eine qualitative Veränderung. Das muss man schon einmal feststellen.

(Ludwig Wörner (SPD): Das kommt noch! Warten Sie es ab!)

- Ich habe alle Anträge gelesen und bewertet, die Zeit habe ich mir genommen, Herr Kollege Wörner. Ihr müsst substantiell mehr bieten, wenn Ihr im Landtag und bei der Bevölkerung ernst genommen werden wollt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich sage Ihnen, wir versuchen in der Tat, mit diesem Gesetz einen Kompromiss zu finden, das Wasser zu stärken, seine Qualität zu erhalten und damit auf Dauer für Bayern einen guten Weg zu beschreiten.

(Zurufe der Abgeordneten Christa Naaß (SPD) und Ludwig Wörner (SPD))

Ich bitte um Zustimmung, denn dieses Gesetz ist tatsächlich eine Verbesserung des Bundesgesetzes. Das Gesetz entspricht der bayerischen Eigenständigkeit, es bringt Bayern nach vorne, es schafft Rechtsfrieden, und es schafft endlich auch die Möglichkeit, die Wasserqualität zu verbessern.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Nach unserer Geschäftsordnung wurde die Einzelberatung zu verschiedenen Artikeln des Gesetzentwurfs beantragt. Ich weise außerdem darauf hin, dass beantragt wurde, über die Änderungsanträge auf folgenden Drucksachen in namentlicher Form abzustimmen. Das sind die Drucksachen 16/3685, 16/3692, 16/3693, 16/3697, 16/3707, 16/3724 und 16/3728. Für alle Abstimmungsvorgänge in namentlicher Form wird die Frist für die Stimmabgabe auf drei Minuten verkürzt.

Besteht darüber hinaus Einverständnis, über diejenigen Artikel des Gesetzentwurfs, zu denen keine Einzelberatung beantragt wurde, gegebenenfalls auch gemeinsam, im Block abzustimmen?

(Zurufe. Ja! Ja!)

- Das ist der Fall. - Dann verfahren wir so.

Der Gesetzesberatung liegt jetzt der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2868 zugrunde sowie eine Reihe von Änderungsanträgen, die ich jetzt mit der Drucksachenummer bekannt gebe: Das sind die Drucksachen 16/3180, 16/3181, 16/3684 mit 16/3708, 16/3720 mit 16/3738, 16/3740, 16/3742 mit 16/3745, 16/3747 mit 16/3749, 16/3751, 16/3752, 16/3754 mit 16/3756 und 16/3797. Ich hoffe, Sie können mir noch alle folgen.

Hinzu kommt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit auf der Drucksache 16/3633.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Für alle Einzelberatungen gilt eine Redezeit von fünf Minuten und für Frau Kollegin Pauli eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Ludwig Wörner

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe auf:

## Artikel 1

Gibt es Wortmeldungen? - Bisher liegt eine Wortmeldung vor und zwar von Herrn Kollegen Dr. Magerl.

(Georg Schmid (CSU): Jetzt noch einmal dasselbe, Christian?)

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Hohes Haus! Es gab gerade den Zwischenruf, nicht noch einmal dasselbe vorzutragen. Ich werde mich nicht wiederholen und ich werde auch in keiner Weise filibustern, das haben wir vorhin gesagt. Wir werden jetzt vielmehr in aller Ruhe die von uns eingereichten Änderungsanträge in der gebotenen Kürze oder Länge, je nachdem wie man es betrachten möchte, begründen. Ich kündige auch gleich unser Abstimmungsverhalten zu den Artikeln an, zu denen es keine Änderungsanträge gibt. Wir werden uns enthalten. Ich glaube, das werden auch andere hier im Haus so machen. Andernfalls müssten wir in Einzeldebatten einsteigen, warum und wieso. Wir werden dem Gesetzentwurf ohnehin unsere Zustimmung nicht geben, das habe ich vorhin schon angekündigt.

(Georg Schmid (CSU): Ich dachte, Sie haben es sich überlegt!)

- Da sind Sie wohl erschrocken, Herr Kollege Schmid. Die Ausführungen von Staatsminister Söder waren nicht ausreichend, um mich eines anderen zu überzeugen.

(Georg Schmid (CSU): Sie waren aber gut!)

- Nein, sie waren auch nicht gut, Herr Kollege Schmid.

(Beifall bei den GRÜNEN )

Der erste Änderungsantrag der GRÜNEN zu Artikel 1 betrifft den Anwendungsbereich und ist ein sachlich begründeter Antrag. Der Staatsminister hat zwar gemeint, das gäbe es nicht, aber wir wollen eine klare Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes. Im Ge-

setzentwurf der Staatsregierung steht, das Gesetz ist nicht anzuwenden auf Be- und Entwässerungsgräben, auf kleine Teiche und Weiher, wenn sie mit einem anderen Gewässer nicht oder nur durch künstliche Vorrichtungen verbunden sind, soweit sie von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind und soweit sie nicht zur Erreichung der Ziele des § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich sind.

Die Be- und Entwässerungsgräben sind aber sehr wichtige Teile unseres Gewässersystems. Ich komme aus einer Gegend, in der es viele hundert Kilometer Entwässerungsgräben gibt, nämlich in den Mooslandschaften im Norden Münchens und im Ampertal. Dort haben wir viele diffuse Einträge, gerade bei diesen Gräben. Diese Be- und Entwässerungsgräben sind deshalb nach unserer Auffassung in den Anwendungsbereich einzubeziehen, das gilt insbesondere dann, wenn wir die europäische Wasserrahmenrichtlinie umsetzen wollen. Wir brauchen deshalb diese Änderung dringend. Ich bitte um Zustimmung durch das Hohe Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Weitere Wortmeldungen zu Artikel 1? - Herr Kollege Wörner, bitte schön.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen diesem Antrag zu. Wir haben keinen eigenen Antrag vorgelegt, weil es ausreicht, wenn der Sachverhalt einmal beantragt wird. Wir erkennen die Notwendigkeit des Antrags der GRÜNEN. Wir bitten um Zustimmung im Haus. Wir werden uns im Übrigen genauso wie die GRÜNEN bei allen Abstimmungen zu Artikeln, zu denen es keine Änderungsanträge gibt, enthalten. Denn es gibt in diesem Gesetz sehr viele Querverweise, sodass die Gefahr besteht, dass man bei etwas zustimmt und dass hinterher die Systematik unserer Änderungsanträge nicht mehr passen würde.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank für die Erläuterung, Herr Kollege. - Ich stelle fest, dass es zu Artikel 1 keine Wortmeldungen mehr gibt.

Wir verfahren immer so, dass bei jedem Artikel zunächst über die vorgelegten Änderungsanträge jeweils im Einzelnen abgestimmt wird; dann stimmen wir über den jeweiligen Artikel gemäß der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

So. Jetzt kommen wir zunächst zur Abstimmung über den einschlägigen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3720. Wer dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

- Danke schön. Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Wer stimmt dagegen?

- Das sind die Fraktionen von CSU, FDP und Freien Wählern. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 1 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen

von CSU, FDP und Freien Wählern. Wer dagegen ablehnen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? -

Gibt es nicht. Dann ist Artikel 1 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Dr. Leopold Herz

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe auf:

## **Artikel 2**

Auch hierzu liegen bisher zwei Wortmeldungen vor, und zwar von den Herren Kollegen Wörner und Dr. Herz. Herr Kollege Wörner hat das Wort.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen hier eine Änderung, weil es eigentlich logisch ist, dass eine Quelle zu einem Flusslauf gehört. Wenn man diese Quelle nicht mit erfasst, hat man das Problem Wasser noch nicht so ganz in sich aufgenommen. Deswegen ist es dringend notwendig, dass man in Artikel 2 Absatz 1 die Worte "mit Ausnahme des aus Quellen wild abfließenden Wassers" streicht, denn wo auch immer das Wasser hinfließt, wird auf jeden Fall ein Teil des Wassers versickern. Es wird damit zum Grundwasser. Deswegen bedarf es hier des Schutzes und der Auflistung. Denn man weiß, worum es hier geht. Das schreibt im Übrigen auch die Wasserrahmenrichtlinie vor. Aber man sieht, wie Ihr Verständnis ist. Noch einmal: Ihr Verständnis von Wasser ist im Gesetzestext offensichtlich nicht das, das Sie ansonsten in Ihren Reden propagieren. Das ist das Ärgerliche. Wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Antrag, weil es notwendig ist, die Quelle mit in die Thematik einzubeziehen. Denn wo soll Wasser denn herkommen, wenn nicht aus Quellen? Wer das nicht verstanden hat und ein Gesetz so gestaltet, dass die Quelle außen vor ist, der hat das Thema Wasser überhaupt noch nicht intus.

(Beifall bei der SPD - Alexander König (CSU): Schwacher Beifall für die SPD!)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank. Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Herz.

**Dr. Leopold Herz (FW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wörner, wir haben nicht immer dieselbe Meinung, aber das heißt nicht, dass wir sachlich grundsätzlich immer verschiedener Meinung sein müssen. Ich möchte einige Dinge anführen. Es ist nicht einzusehen, dass gerade die ersten Meter eines Gewässers im

Bayerischen Wassergesetz ausgeklammert werden sollen. Die Quellen und die Oberläufe von Gewässern brauchen besonderen Schutz. Sie müssen unbedingt in das Wildbachverzeichnis der Gewässer nach Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes aufgenommen werden. Wir Freien Wähler werden dem Antrag zustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege. Dann kommen wir - wenn keine weiteren Wortmeldungen zu Artikel 2 vorliegen, und das ist der Fall - zur Abstimmung über Artikel 2 des Gesetzes. Auch hier stimmen wir vorher wieder über die einschlägigen Änderungsanträge ab. Ich lasse also abstimmen über den einschlägigen Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3684. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Enthaltungen? - Keine. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann stimmen wir über den von der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3740 eingebrachten einschlägigen Änderungsantrag ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Freien Wähler, der SPD und der GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind CSU und FDP. Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 2 wird mit dem Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung - das ist Anlage 1 zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2868 - vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU und FDP. Gegenstimmen? - Die Gegenstimmen bitte! - Das sind die SPD und die GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine.

(Georg Schmid (CSU): Die Freien Wähler wissen es noch nicht!)

- Das dauert noch. Gut. Keine Enthaltungen also. Damit ist Artikel 2 so angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe auf:

### **Artikel 3**

Hierzu gibt es weder einschlägige Änderungsanträge noch Wortmeldungen. Wir stimmen daher über die vom federführenden Ausschuss empfohlene unveränderte Annahme des Artikels 3 ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind CSU, FDP, Freie Wähler und Frau Kollegin Dr. Pauli. Wer ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Enthaltungen? - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 3 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Dr. Christian Magerl

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe auf:

#### **Artikel 4**

Hierzu gibt es Wortmeldungen. Bisher liegen mir die Wortmeldungen des Herrn Kollegen Wörner und des Herrn Kollegen Dr. Magerl vor. Herr Kollege Wörner hat das Wort.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten mit unserem Änderungsantrag Rechtsklarheit herstellen. Die CSU und das Ministerium sind der Meinung, dass in Artikel 4 nicht impliziert ist, dass Wasser zur Ware wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie sind also der Meinung, dass es ein Entnahmeentgelt geben kann, einen sogenannten Wasser-Cent. Wenn Sie nicht dieser Meinung sind, können Sie unserem Antrag zustimmen. Wir wollen in Artikel 4 als fünften Satz hinzugefügt haben: "Ein Entgelt für die Entnahme von Trinkwasser ist unzulässig." Wenn Sie dem nicht zustimmen, setzen Sie sich natürlich zu Recht dem Verdacht aus - - Das ist dann nicht nur ein Verdacht, sondern dann bestätigt sich unsere Vermutung, dass Sie in Zukunft zum Beispiel den Staatsforsten für die Entnahme von Wasser Geld geben wollen. Damit verteuern Sie das Wasser für den Verbraucher. Sie geben ja selbst zu, dass Wasser durch Ihr Gesetz teurer wird. Das steht in der Begründung Ihres Gesetzes. Herr Dr. Hünnerkopf, ich darf Sie an Ihre Pressekonferenz erinnern: Sie haben gesagt: Natürlich wird durch unser Gesetz das Wasser möglicherweise teurer. Ja, ist gut. Sie geben es wenigstens zu. Das heißt: Sie schröpfen den Verbraucher - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Darf ich um Ruhe bitten?

**Ludwig Wörner (SPD):** Jetzt müssen wir doch ein bisschen ins Grundsätzliche gehen. Wir gehen davon aus, dass nach der UNO-Charta - Sie war bisher sogar in Bayern nicht strittig - Wasser ein Menschenrecht ist. Herr Staatsminister Söder hat ja gerade erzählt,

wie er als EU-Minister dafür gekämpft hat. Wenn das so ist, war bisher unser Rechtsverständnis: Wasser gehört niemandem bzw. allen. Wie lässt sich dann der Rechtsanspruch begründen, dass man für Wasser Geld verlangen kann oder für den Schutz von Wasser? Also, da muss man schon einmal ins Grundsätzliche gehen. Wir erklären uns trotzdem bereit, zu sagen: Okay, wenn jemandem ein Nachteil entsteht, soll er eine Entschädigung bekommen, aber nicht auf der Basis, wie Sie es machen. Hier haben wir unterschiedliche Meinungen. Wir haben einen Kompromissvorschlag gemacht. Der Bauernverband hat ihn leider mit einer seltsamen Begründung abgelehnt, er hat nämlich seine Bodenrichtwerte selbst infrage gestellt. Aber da kommen Sie sicher später noch dahinter.

Herr Minister Söder, Sie haben als Europaminister dafür gekämpft, dass Wasser als Lebensgrundlage nicht als Ware gehandelt wird. Wissen wir das? Ich verstehe nicht, warum Sie der FDP auf den Leim gehen. Sie kennen anscheinend das Gesetz zur Einführung einer Entflechtungsbefugnis und eines Stellungnahmerechts des Bundeskartellamts in Gesetzgebungsverfahren nicht. Dem Gesetz, das von einem FDP-Wirtschaftsminister eingebracht worden ist, ist zu entnehmen, dass Wasser aufgrund des Durchleitungsrechts zur Ware werden soll. Wir haben den Schutzwall erhöht. Das Wettbewerbsrecht und die Ware hängen zusammen. Das weiß selbst ich als Nicht-Jurist. Wenn dies so ist, stimmen Sie mit Artikel 4 in seiner heute vorliegenden Form einschließlich dessen, was auf Bundesebene beabsichtigt worden ist, einer Privatisierung des Trinkwassers zu. Das können Sie nicht bestreiten, da wir dies mit den Stellungnahmen belegen können.

Wir kümmern uns sehr wohl um die eingegangenen Stellungnahmen. Bisher hat sich das Ministerium geweigert, eine Anhörung der Verbände zuzulassen. Sie haben uns lediglich eine Unterrichtung über das Ministerium zugesagt. Wir wünschen uns jedoch ungefilterte Informationen, um selbst zu entscheiden, was richtig oder falsch ist. Ein Filter des Ministeriums ist nicht notwendig. Diese von uns beantragte Richtigstellung - der im Änderungsantrag vorgeschlagene neue Satz 5 - ist völlig unschädlich. Mich würde es

wundern, wenn Sie diesem Änderungsantrag nicht zustimmen. Warum nicht? Sie können unserem Antrag zustimmen, weil wir gegen eine Bepreisung sind. Wo liegt Ihr Problem? Wenn Sie jedoch eine Bepreisung begrüßen, müssen Sie den Änderungsantrag ablehnen. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Christian Magerl. Bitte schön.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern.

(Beifall bei der FDP)

Mit Ihrem Beifall verkürzen Sie meine Redezeit nicht. Ich bitte die SPD um eine Klarstellung. Da Trinkwasser auch zu anderen Zwecken als zur Trinkwasserversorgung entnommen wird, sollte Ihr Änderungsantrag in der Form geändert werden, dass Satz 5 des Artikel 4 folgende Fassung erhält: "Ein Entgelt für die Entnahme von Trinkwasser zu Trinkwasserzwecken ist unzulässig." Wenn Sie diese Änderung übernehmen, werden wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen. - Herr Kollege Wörner nickt. Somit stimmen wir dem Änderungsantrag in der geänderten Fassung zu.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Artikel 4 vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den einschlägigen Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3685 in der soeben leicht geänderten Fassung ab. Diese Änderung hat jeder vernommen. Diese Abstimmung erfolgt in namentlicher Form und in der üblichen Praxis. Die Urnen sind aufgestellt, sodass mit der namentlichen Abstimmung begonnen werden kann. Die Abstimmungszeit haben wir auf drei Minuten verkürzt. -

(Namentliche Abstimmung von 17.44 bis 17.47 Uhr)

Die drei Minuten sind vorbei. Wir schließen die Abstimmung. Gerade ist die Frage angekommen, wie viele namentliche Abstimmungen im Verlauf der Beratungen noch stattfinden werden. Bisher sind noch weitere sechs namentliche Abstimmungen zu den einzelnen Artikeln angekündigt. Außerdem erfolgt eine namentliche Schlussabstimmung. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Einzelberatung der folgenden Artikel fort.

(...)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Wir kommen zur Abstimmung über

### **Artikel 5**

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Somit können wir direkt abstimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich führe die Abstimmung nur unter der Voraussetzung durch, dass die Plätze eingenommen werden. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Artikels 5. Wer dem zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? Enthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Damit ist Artikel 5 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Dr. Leopold Herz

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe auf:

## **Artikel 6**

Hierzu liegen mir Wortmeldungen vor. Herr Wörner und Herr Dr. Herz haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen, dass dem Artikel 6 folgender neuer Absatz 3 angefügt wird: "(3) Die Regelungen des § 4 Absatz 2 WHG bleiben davon unberührt." Die Änderung ist damit zu begründen, dass wir mit dem neuen Absatz 3 sicherstellen wollen, dass Wasser eines fließenden Gewässers nicht eigentumsfähig ist. Das hängt mit der Vordebatte zusammen. Diese Änderung ist wichtig, um Rechtssicherheit zu erhalten. Wir haben es mit einer sehr komplizierten und in sich verwobenen Rechtsmaterie zu tun. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass wir bei einigen Artikeln Gefahr laufen - das sagen die Verbände sowie Haus- und Grundbesitzer -, diese nicht verfassungskonform zu gestalten. Aus diesem Grund müssen wir einige Artikel des Gesetzes bearbeiten, damit sie in das System eingeordnet werden können. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Herz. Bitte schön.

**Dr. Leopold Herz (FW):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ebenfalls kurz machen. Der Antrag läuft darauf hinaus, dass, wie eben angesprochen, Wasser einer offenen Fläche, einer nicht eigenen Flurnummer nicht eigentumsfähig sind. Wir meinen ebenfalls, dass dies so sein sollte, und verweisen auf das Wasserhaltungsgesetz des Bundes. Die Freien Wähler werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 6. Wir machen das wie vorher. Wir stimmen zunächst über die einschlägigen Änderungsanträge ab.

Zuerst stimmen wir über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3686 ab. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Wer den Änderungsantrag ablehnen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen. - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den einschlägigen Änderungsantrag der Freien Wähler auf Drucksache 16/3742 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Wer will ablehnen? - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 6. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer Artikel 6 zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer möchte ablehnen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Enthaltungen? - Keine. Damit ist Artikel 6 angenommen.

Wir haben vorher verabredet, dass wir über jene Artikel, zu denen keine Wortmeldungen und keine einschlägigen Änderungsanträge vorliegen, gemeinsam abstimmen können. Das können wir jetzt für die Artikel 7 bis 15 machen, sofern kein Einspruch erhoben wird. - Das ist der Fall.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Dann lasse ich jetzt abstimmen über:

**Artikel 7 mit 15**

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, die Freien Wähler und Frau Dr. Pauli. Wer möchte ablehnen? - Wer enthält sich? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Artikel 7 bis 15 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Ludwig Wörner

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Dr. Karl Vetter

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe auf:

## **Artikel 16**

Hierzu gibt es Wortmeldungen und auch Änderungsanträge. Bisher haben sich Herr Wörner, Herr Dr. Magerl und Herr Dr. Herz gemeldet. Herr Wörner, Sie haben das Wort.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch hier ist es notwendig, nachzuarbeiten. Wir wollen, dass in Artikel 16 Absatz 1 nach dem Wort "verhüten" der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende neue Nummer 3 hinzugefügt wird: "3. insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, die umfassende ökologische Durchgängigkeit des Gewässers wieder herzustellen."

Kolleginnen und Kollegen, ich will das anhand eines Beispiels deutlich machen. Wenn jemand eine Windkraftanlage baut, muss er Rückstellungen bilden, damit Geld vorhanden ist, wenn das Ding abgebrochen wird. Der Abbruch muss also sichergestellt sein. Was für Windkraft gilt, muss auch für andere Dinge gelten. Das hat eine gewisse Logik - die Gleichbehandlung. Deswegen fordern wir, dass nach dem Verursacherprinzip bei Stilllegung solcher Wasseranlagen sichergestellt wird, dass der Rückbau den guten ökologischen Zustand wiederherstellt und dass sichergestellt ist, dass hierfür Geld vorhanden ist. Wir wollen die Durchgängigkeit dort stärken, wo sie möglich ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir wollen damit der Wasserrahmenrichtlinie gerecht werden, und wir wollen denjenigen gerecht werden, die sagen, wir müssen mehr dafür tun, dass sich Fische und andere Wassertiere in den Flüssen wieder von der Quelle bis zum Meer und zurück bewegen können. Dies haben wir ja inzwischen durch viele Baumaßnahmen verhindert. Wir wollen, dass dies wieder sichergestellt wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deswegen wollen wir diese Änderung im Gesetz, um sicherzustellen, dass dann, wenn es so weit ist, das nötige Geld vorhanden ist. - So viel zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl. - Ich bitte, die Plätze einzunehmen und Unterhaltungen bitte draußen stattfinden zu lassen.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den beiden SPD-Anträgen auf alle Fälle zustimmen; denn es ist sinnvoll, diese Punkte in das Gesetz einzubringen, insbesondere die umfassende ökologische Durchgängigkeit des Gewässers wiederherzustellen. Das ist ein Punkt, der dringend erforderlich ist. Gerade unsere Fischarten gehören zu den am meisten bedrohten Tierarten. Sehen Sie sich die Roten Listen an. Einer der Hauptgründe dafür ist, dass die Durchlässigkeit unserer Gewässer nicht mehr gegeben ist, und das bereits seit vielen Jahrzehnten.

Wir stimmen auch dem anderen Antrag zur Gewässerökologie zu. Wir haben zu Artikel 16 selbst einen Änderungsantrag eingebracht, nämlich zu Absatz 1 und Absatz 5. Wir wollen, dass in Absatz 1 das Wort "können" bzw. in Absatz 5 das Wort "kann" durch das Wort "sollen" bzw. "soll" ersetzt wird. Wir wollen in diesem Punkt also nicht nur eine Kann-Regelung, sondern wir wollen, dass das Ganze im Rahmen einer Soll-Vorschrift, das heißt deutlich verstärkt, geregelt wird. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Vetter. Bitte schön.

**Dr. Karl Vetter (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben einen Änderungsantrag eingebracht. Wir wollen in Artikel 16 Absatz 1 nach dem Wort "Allgemeinheit" die Worte "und der Gewässerökologie" einfügen. Begründung: Aus dem Entwurf der Staatsregierung ist nicht unbedingt ersichtlich,

dass bei Erlöschen einer Erlaubnis oder einer Bewilligung, zum Beispiel bei einer alten Wasserkraftanlage, auch tatsächlich Maßnahmen ergriffen werden müssen, die zur Verbesserung der Gewässerökologie beitragen. Der Begriff "Allgemeinwohl" ist uns zum Erreichen der Ziele zu schwammig. Beispielsweise geht es um Maßnahmen, die die Durchgängigkeit für Fische garantieren oder Möglichkeiten für Kiesgeschiebe schaffen, wie es in der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen ist. Diese Maßnahmen können kostspielig sein, weswegen eine klare gesetzliche Regelung notwendig ist.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 16/3687 und 16/3688, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3721 sowie der Fraktion Freie Wähler auf der Drucksache 16/3743 abstimmen, auf die ich jeweils inhaltlich verweise.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3687 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und Frau Abgeordnete Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3688 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. - Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3721 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler auf Drucksache 16/3743 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 16 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Artikel 16 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

**Präsidentin Barbara Stamm:** Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über:

### **Artikel 17**

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt, Artikel 17 neu zu fassen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 16/3633. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

- Die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich lasse abstimmen über:

### **Artikel 18**

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Pauli. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Artikel 18 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Hubert Aiwanger

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe auf:

## **Artikel 19**

Es hat sich hier zu Wort gemeldet der Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Artikel 19 beweist erneut, dass man im Ministerium gern mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeitet. Dem wollen wir mit unserem Änderungsantrag Rechnung tragen. Der bisherige Artikel 19 "Benutzung zu Zwecken der Fischerei" sagt aus, dass das Einbringen von Stoffen in oberirdische Gewässer zu Zwecken der Fischerei keiner Erlaubnis bedarf, wenn dadurch keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Gewässerzustand zu erwarten sind.

Was bedeutet nun "signifikant" in der Rechtsliteratur? Ich habe dazu nichts gefunden; tut mir leid. Deshalb unser Änderungsantrag: Wir wollen eine Klarstellung, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Wir befürchten Rechtsunsicherheit deshalb, weil dann, wenn es zum Schaden kommt, die Frage nach der Bedeutung von "signifikant" gegeben ist. Diesen Begriff gibt es im Rechtssprachraum in dieser Form nicht. Deshalb ist es notwendig, diesen Artikel zu ändern. Er sollte lauten:

Das Einbringen von Stoffen in oberirdische Gewässer zu Zwecken der Fischerei bedarf keiner Erlaubnis, soweit dadurch nicht das Gewässer in seinen Eigenschaften oder der Wasserabfluss nachteilig beeinflusst wird.

Das ist ein logischer Ansatz, denn niemand von Ihnen wird doch wollen, dass jemand etwas ins Wasser schmeißt, was zum Schaden führt. Das ist der Grund für unseren Änderungsantrag. Wir wollen sicherstellen, dass man nicht erst einen signifikanten Schaden anrichtet, bevor die Aufsichtsbehörde tätig wird, sondern dass das prinzipiell zu unterlassen ist.

Es kann doch nicht so sein, dass man einfach sagt, nun ja, wenn es nicht unbedingt zu einem größeren Fischsterben führt, macht es nichts. Dann kann man das Zeug ins Wasser gießen, ohne böswillig zu sein.

Die von uns vorgeschlagene Korrektur ist notwendig, um Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Recht soll für jedermann praktikabel sein. Man sollte nicht erst prozessieren müssen, bis man Sicherheit hat. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: der Kollege Dr. Magerl.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** - Ich komme noch öfter.

(Georg Schmid (CSU): Hochkonzentriert! - Hubert Aiwanger (FW): Du könntest Dir vielleicht gleich Deinen Stuhl da vorne hinstellen!)

- Nein, nein.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem SPD-Antrag auf alle Fälle zustimmen. Wir haben selbst einen Antrag eingereicht, mit dem wir das Wort "signifikant" gestrichen haben wollen.

Der Vertreter des Umweltministeriums hat bei der Anhörung, die wir durchgeführt haben, einige Ausführungen zu Artikel 19 gemacht. Da ging es auch um das Wort "signifikant" im Sinne der Juristen. Ich als Naturwissenschaftler und Statistiker definiere das ganz anders. Aber das sei dahingestellt. Wir sind der Auffassung, dass man nicht solange warten darf, bis irgendwo signifikante Beeinträchtigungen entstanden sind, sondern wir sagen, Beeinträchtigungen in unseren Gewässern dürfen grundsätzlich nicht stattfinden.

Deshalb wollen wir, dass das Wort "signifikanten" gestrichen wird. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Kollege Aiwanger.

**Hubert Aiwanger (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ganz kurz: Es geht uns um eine Konkretisierung des Artikels 19 durch Ergänzung folgenden Halbsatzes "insbesondere durch nachteilige Beeinflussung der Gewässereigenschaften oder des Wasserabflusses". Es bedarf dieser Konkretisierung, um sich vor spitzfindigen Juristen zu schützen. Der Antrag der GRÜNEN geht uns allerdings zu weit. Danach soll das Wort "signifikant" ganz gestrichen werden. Dabei sehen wir die Gefahr, dass Extrempositionen durchgeführt werden könnten.

Die GRÜNEN schreiben in ihrer Begründung, dass das Wort "signifikant" nicht zur Rechtsklarheit beitrage, weil sie, wie sie im nächsten Satz sagen, eine Abschwächung befürchten. Wir interpretieren daraus im Umkehrschluss eine mögliche Verschärfung. Deshalb geht uns der Antrag der GRÜNEN zu weit. Da wir aber dennoch eine Konkretisierung wünschen, haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht. Wir bitten um Annahme.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die einschlägigen Änderungsanträge zu Artikel 19 von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3689, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3722 und der Fraktion Freie Wähler auf Drucksache 16/3744 abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3689 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte

ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag der SPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3722 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3744 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion der Freien Wähler. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 19 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Es wäre schön, wenn an der Abstimmung alle so teilnähmen, dass ich auch alle sehe. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Artikel 19 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Bernhard Roos

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Hubert Aiwanger

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe auf:

## Artikel 20

Auch hier liegen Wortmeldungen vor. Es hat sich der Herr Kollege Roos zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Roos.

**Bernhard Roos (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Vorab will ich bemerken, dass bei diesem Gesetzgebungsverfahren das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt wurde und dass die Zustimmung seitens der CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion bereits vor der Anhörung erfolgt ist. Dass die FDP Privatisierungstendenzen zugeneigt ist, ist klar. Aber dass es mittlerweile auch die CSU sehr offen tut, verstehe ich nicht; denn mehr als 80 % der Bürger wollen, dass die Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand verbleibt und sie nicht privatisiert wird, sondern dass hier der Bürger eindeutig den Zuschlag erhält und es dabei bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Generell findet eine gewisse Privilegierung des Bauernstandes statt. Den Lobbyismus-Vorwurf, den der Herr Minister Söder vorher vollkommen ungeschminkt in diese Debatte eingebracht hat, weise ich zurück, denn das ist nicht Lobbyismus, sondern Interessenvertretung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger; an vorderer Stelle steht natürlich der Bund Naturschutz.

(Beifall bei der SPD)

Man kann das *en detail* bis hinunter in die kleinsten Verästelungen treiben. Ich denke beispielsweise an den Umgang mit Biberkonflikten bei uns in Niederbayern. Wenn man sich dann mit Brunnenvergiftern gemein macht, darf man sich nicht wundern, dass die Debatte hin und wieder etwas emotional wird.

Ich empfehle zu den Änderungsanträgen zu Artikel 20 Absatz 2 konkret, natürlich dem Antrag der SPD-Fraktion, aber auch den Anträgen der GRÜNEN und der Freien Wähler

zuzustimmen, in Artikel 20 Absatz 2 das Wort "können" durch das Wort "sollen" zu ersetzen. Es heißt also nicht "müssen", denn das wäre noch schärfer formuliert und eine noch höhere Verpflichtung. Das leitet sich daraus ab, dass in Bayern die weitaus längsten Fließstrecken von den Gewässern dritter Ordnung abgedeckt werden. Dadurch haben die Gewässer dritter Ordnung ein großes Potenzial für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Derzeit ist es beispielsweise nicht möglich, die genaue Anzahl von Barrieren, die die Durchgängigkeit dieser Gewässerordnung behindern, zu erfassen. Die flächendeckende Erfassung ist nun dringend notwendig, um eine zielführende Bewirtschaftungsplanung umzusetzen. Deswegen sollte das Wort "können" durch das Wort "sollen" ersetzt werden.

Zu Artikel 20 Absatz 3 wolle der Landtag beschließen: "Artikel 20 wird wie folgt geändert: 1. Abs. 3 wird gestrichen. 2. Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden Abs. 3 und 4." Das liegt daran - Begründung -, dass diese Regelung sehr problematisch ist und gestrichen werden sollte. Zwar sieht Artikel 42 a Absatz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bei Fristablauf eine Genehmigungsfiktion vor, doch ist eine solche Fiktion gerade im Wasserrecht unverhältnismäßig und damit rechtswidrig, weil sie einer Abwägung der Vor- und Nachteile nicht standhält. Das ist nicht korrekt. Gerade im Wasserrecht darf es keinerlei Rechtsunsicherheit geben. Das Wasser steht über allen Kriterien. Dessen Verlässlichkeit und dessen Gesundheit darf nicht beschädigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Diese Genehmigungsfiktion muss daher gestrichen werden, sogar dann - das stelle ich zur Debatte -, wenn sich das Vorhaben in einem Schutzgebiet nach § 32 des Bundesnaturschutzgesetzes befinden sollte. Rechtsklarheit für die Bürgerinnen und Bürger, für die Behörden und diejenigen, die in der Wasserwirtschaft tätig sind, ist unsere Devise. Ich fordere Sie auf, unseren hierzu gestellten Änderungsanträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt Herr Dr. Magerl. Bitte schön.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden allen vorliegenden Anträgen zustimmen. Unser Antrag und der SPD-Antrag sind praktisch wortgleich. Da haben wir also den gleichen Gedanken. Aber der Gedanke, dass man diese Änderung in dem Zusammenhang fordert, liegt auf der Hand. Ich bitte um Zustimmung zu allen Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Aiwanger.

**Hubert Aiwanger (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Unser Antrag zielt darauf ab, hier das Wort "endgültig" zu konkretisieren. Es ist im Prinzip eine redaktionelle Änderung, um Schwierigkeiten beim Gesetzesvollzug zu vermeiden. Die Anträge von SPD und GRÜNEN müssen wir in diesem Fall leider ablehnen. Wir sehen im Versuch der GRÜNEN, den Absatz 3 zu streichen, das Problem, dass hier die Verwaltungsvereinfachung behindert wird und der Verwaltung zu viele Hürden in den Weg gestellt werden. Wir sehen auch im SPD-Antrag, wonach das Wort "können" durch das Wort "sollen" ersetzt werden soll, ein Problem, und zwar eine gewisse Verschärfung, die für die Regierungen eine gewisse Arbeitsbeschaffung nach sich ziehen könnte.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 16/3690 und 16/3691, der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3723 sowie der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3745 abstimmen, auf die ich inhaltlich verweise.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3690 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Abgeordnete

Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der Freien Wähler. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3691 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Abgeordnete Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3723 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Abgeordnete Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3745 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordnete Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 20 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU-Fraktion und FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Freie Wähler, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Artikel 20 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christa Naaß

Abg. Claudia Stamm

Abg. Ulrike Müller

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe auf:

## **Artikel 21**

Auch hierzu liegen Wortmeldungen vor. Frau Kollegin Naaß, bitte.

**Christa Naaß (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade die Diskussion um den Artikel 21, zu dem die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht hat, zeigt auf, wie wichtig es gewesen wäre, die Anhörung zum Wasserrecht erst abzuwarten, bevor man in die parlamentarische Beratung einsteigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wieder einmal zeigt es sich, dass die Staatsregierung, die CSU und die FDP beratungsresistent sind. Ich sage: Das ist keine gute Grundlage für eine verantwortungsvolle Politik in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Bund Naturschutz, der Bayerische Gemeindetag, der Verband der Bayerischen Energiewirtschaft und die Interessengemeinschaft Trinkwasserversorgung in Bayern haben bei dieser Anhörung ganz klar und deutlich aufgezeigt, welche Konsequenzen die Abweichung vom Bundesgesetz durch den Artikel 21 für die Wasserqualität bayerischer Flüsse und Seen haben wird. Da wäre es gut gewesen, auf diese Experten und Verbände zu hören. Auch habe ich Sie, Herr Staatsminister Söder, mit Schreiben vom 12. November 2009 bereits auf diese Problemstellung im Zusammenhang mit der Algenproblematik im Fränkischen Seenland aufmerksam gemacht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch da wäre es sinnvoll gewesen, auf die Erfahrungen vor Ort zu schauen, auf sie zurückzugreifen und sie dann vielleicht auch in eine Entscheidung einfließen zu lassen. Auch da hat es sich wieder gezeigt: Sie bleiben beratungsresistent, wie wir Sie kennen.

Kolleginnen und Kollegen, in Artikel 38 des Bundesgesetzes wird nicht umsonst darauf hingewiesen, dass die Gewässerrandstreifen wichtig sind. Sie dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

Im Bundesgesetz ist des Weiteren vorgesehen, dass die Länder für besondere Gewässer oder Gewässerabschnitte den Schutz der Gewässerrandstreifen aufheben bzw. abweichend festsetzen können. Was machen Sie mit dem Bayerischen Wassergesetz? Sie kehren die ganze Sachlage einfach um, stellen sie auf den Kopf. Sie nutzen also nicht die Ermächtigung, die Sie durch Bundesgesetz erhalten haben, sondern Sie schaffen die Gewässerrandstreifen einfach ab und überlassen es freiwilligen Verhandlungen, eventuell zu einem Ergebnis zu kommen - oder auch nicht. Ich sage: Das ist eine Ver-sündigung an der Natur.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Uferstreifen sind zum Schutz der Gewässer vor Nährstoffen und sonstigen Stoffeinträgen gedacht. Das müsste auch in Ihre Köpfe gehen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Gewässerrandstreifen können nur dann wirken, wenn sie einen zuverlässigen und vollziehbaren Abstand zwischen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen und den Gewässern darstellen. Dies ist umso notwendiger, als die Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen mittlerweile in nahezu allen Bereichen der Gesamteinträge von Schadstoffen in Gewässern dominieren. Sie stellen damit auch ein enormes, erhebliches Problem für die kommunalen Wasserversorger dar. Auch das ist aus der Anhörung deutlich hervorgegangen. Diese Tatsache ist aber auch ein Ergebnis der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie in Bayern. Daher sollte der Eintrag diffuser Quellen wie bereits bei den Pumpquellen geschehen verringert werden. Deshalb sehen

wir in unserem Antrag auch einen zehn Meter breiten Uferstreifen vor und gehen damit aus den Erfahrungen der Experten und Verbände sogar über das Bundesgesetz hinaus.

Sie begründen Ihre Entscheidung gegen die Uferstreifen damit, dass es eventuell zur Unverträglichkeit mit bestehenden Beihilferegulungen kommt. Sie verschweigen dabei aber, dass Sie es waren, die die Fördersätze und die Förderkulissen in den letzten Jahren immer weiter verschlechtert und damit auch die Gruppe derer, die sie hätten in Anspruch nehmen können, verringert haben. Sie haben Nutzflächen unter drei Hektar bei Nichtlandwirten, von Privatpersonen, Kleinstbetriebe und Verbände herausgenommen. Sie haben in den letzten Jahren zu einer Verschlechterung der Situation beigetragen, haben gestrichen und gekürzt zulasten der Landwirte. Das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gewässerrandstreifen - und damit komme ich noch einmal auf die Algenproblematik im Fränkischen Seenland zu sprechen - können laut Aussage des dortigen Wasserwirtschaftsamtes über 58 % der Phosphoreinträge abhalten. Es macht also Sinn, Gewässerrandstreifen vorzuhalten - da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Herr Kollege Wägemann. Das war eine Aussage des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach. Sie sollten es sich vielleicht auch einmal zu Herzen nehmen, wenn die Fachleute und sogar die Behörden des Freistaats Bayern das erkennen. Stattdessen gehen Sie zur Freiwilligkeit über und verlassen sich auf eventuelle Regelungen vor Ort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal: Anstatt die Landwirte für ihre Maßnahmen besser zu bezahlen bzw. Ausgleichsleistungen zu gewähren, streichen Sie die Zuschüsse. - Herr Huber, gerade unter Ihrer Ägide ist vieles gestrichen und gekürzt worden. Das wissen Sie doch.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie wollen die Zuschüsse doch ganz streichen!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider vorbei.

**Christa Naaß (SPD):** Trotz des Wissens der Staatsregierung setzen CSU und FDP weiterhin auf Freiwilligkeit. Ich erinnere Sie daran, dass es gerade die CSU war, die in Berlin diesem Bundesgesetz zugestimmt hat. Sie haben die fünf Meter in das Bundesgesetz hineingebracht, aber in Bayern wissen Sie plötzlich nichts mehr davon und wollen sich nicht mehr daran erinnern. Ich sage: Das ist die typische Doppelzüngigkeit der CSU.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider vorbei.

**Christa Naaß (SPD):** Das ist schade. Ich hätte noch viel mehr zu sagen gehabt. Denn ich denke, diese Doppelzüngigkeit muss man Ihnen des Öfteren unter die Nase reiben und sie auch in der Öffentlichkeit aufzeigen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Claudia Stamm. Bitte.

**Claudia Stamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt beim Knackpunkt: den Randstreifen an den Gewässern. Da wird wieder einmal der "bayerische Weg" eingeschlagen.

Alle anderen Bundesländer haben kein Problem mit einem Gewässerrandstreifen, aber wir in Bayern schon.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

Die Frage ist nur: Warum? Ich glaube, es ist in der Diskussion schon ziemlich deutlich geworden: Es geht um die Bauern.

Das geht sogar soweit, dass selbst der Bayerische Bauernverband, der zunächst das Tempo, besser gesagt: den Schweinsgalopp moniert hat, in dem dieses Gesetz durch das Parlament gejagt wurde,

(Zuruf von der CSU: Das haben wir schon gehört!)

- ich weiß, aber man muss sich offenbar wiederholen, -

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

zurückgerudert ist. Vielleicht wurde er auch zurückgepfiffen von der CSU.

Worum geht es? Fünf Meter sollen zwischen der bewirtschafteten Fläche und dem Gewässer sein. Sauberes Wasser - das klingt ziemlich simpel, ist es aber nicht. Es besteht nicht nur bei uns in Bayern ein Recht auf sauberes Wasser. Nein, das ist auch internationales Recht, ein Menschenrecht. Laut Vereinten Nationen ist das ein Recht, und zwar ein wirtschaftliches, soziales und kulturelles Menschenrecht.

Was wollen Sie jetzt? Sie schlagen vor, individuell mit den Landwirten Verträge über Schutzstreifen und Entschädigungszahlungen abzuschließen. Doch was bedeutet das? Verträge über Verträge und damit Bürokratie über Bürokratie. Haben Sie, liebe CSU, nicht gerade jemanden nach Brüssel geschickt, um Bürokratie abzubauen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hat damit nicht ein ehemaliger Ministerpräsident eine Beschäftigung gefunden, um Bürokratie abzubauen? Sauberes Wasser ist ein Menschenrecht. Als Verbraucherschutzpolitische Sprecherin muss ich dringend darum bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie aber auch: Was ist Ihnen der Eisvogel im Wasserschutzgebiet wert, was seltene Frösche und Insekten? Viele Ziele der bayerischen Strategie zur Biodiversität für den Schutz von Fließgewässern werden sicherlich nicht ohne den Randstreifen erreicht. Auch ökologisch ist ein Gewässerrandstreifen also ein Muss. Gerade an den Ufern herrscht Artenvielfalt.

Ich frage außerdem: Wie viel ist Ihnen der Hochwasserschutz wert? - Ich meine den Schutz vor überfluteten Kellern, aufgeweichten Wegen und beschädigten Straßen. Denn gerade die breiten Gewässerrandstreifen stabilisieren im Hochwasserfall Ufer. Wie viel ist Ihnen das alles wert? Der Schutz des hohen Guts Wasser, die Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten, Ihre Ziele im Bereich der Biodiversität, Maßnahmen für den Hochwasserschutz, ist Ihnen das alles weniger wert als Stimmen der Bauern und Bäuerinnen, die Sie von der CSU hoffen, sich wiederzuholen zu können und die Sie massiv verloren haben? Glauben Sie wirklich, dass Sie damit im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte oder im Interesse von irgendjemandem handeln? - Außerdem - das sage ich an die Adresse der Bauern und Bäuerinnen; vielleicht kommt es dort an - wollen auch wir GRÜNEN ihnen kein Geld wegnehmen, wir wollen es nur anders gewichten, nämlich nach Umweltschutzfaktoren. Die Bauern wehren sich. Sie behaupten, mit den großen Maschinen komme man nicht an den Gewässerrand heran. Ich weiß nicht, wo eigentlich das Problem ist. Wo ist das Problem?

Schließen Sie sich uns an, dem Bundesgesetz an, das Sie mit beschlossen haben, und den anderen 15 Bundesländern. Geben Sie uns und unserem Trinkwasser einen Schutzstreifen. Es ist nicht einzusehen, warum gerade Bayern als einziges Bundesland von dieser bundesweit einheitlichen Mindestlösung - ich betone, es ist nur eine Mindestlösung - abweicht. Damit gefährdet Bayern den Gewässerschutz nachhaltig.

Lieber Herr Minister Söder, irgendwann ist Ihrem Ministerium der Begriff "Schutz" offenbar verloren gegangen. Statt "Umweltschutzministerium" heißt es ja - zumindest offiziell - "Umweltministerium". Nehmen Sie sich ein Herz und machen Sie wirklich einen Schutz daraus, einen Umweltschutz!

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Deswegen sage ich ja "offiziell", Herr Wörner!

Und machen Sie, liebe Koalition von CSU und FDP, aus dem Wassergesetz wirklich ein Wasserschutzgesetz und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Danke schön. - Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Müller.

**Ulrike Müller (FW):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu einem wichtigen Punkt. Gewässerrandstreifen tragen ohne Zweifel wesentlich zur Verbesserung der Gewässerqualität bei. Das wird auch von gar niemandem bezweifelt. Natürlich stellt sich die Frage, wie man hier am besten zu vernünftigen Ergebnissen kommt. - Allerdings wurden die Gewässerrandstreifen wirklich durch die unmögliche Art, wie die Regierungsparteien dieses Gesetzgebungsverfahren betrieben haben, in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Tatsache ist, dass das Bundesgesetz und damit § 38 Wasserhaushaltsgesetz, das verpflichtende Gewässerrandstreifen ohne Ausgleich in fünf Meter Breite vorsieht, greift, wenn Bayern keine Regelung bis zum 1. März in Kraft setzt. Davon könnte man nur mit Ausnahme- und Befreiungsanträgen abweichen.

Die Freien Wähler schließen sich nach intensiven Beratungen der Ansicht an, dass die Regelungen, wie sie der vorliegende und zu beratende Artikel 21 vorsieht, besser zu handhaben und auch praxistauglicher sind. Daher lehnen wir den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zur Aufhebung dieses Artikels ab. Eine Festlegung der Gewässerrandstreifen anhand einer starren Meterzahl macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Um ein bestmögliches Resultat zu erreichen, muss auf die jeweilige Situation vor Ort eingegangen werden. Ein maßgeschneidertes Konzept, auf die jeweiligen Belange zugeschnitten, ist dringend notwendig. Es ist durchaus möglich, dass in bestimmten Bereichen fünf Meter ausreichend sind, in anderen Bereichen macht aber erst ein wesentlich breiterer Streifen Sinn. Eine Festlegung von zehn Metern, wie es die SPD-Fraktion fordert, mag in gewissen Bereichen sinnvoll sein, sie ist es in anderen aber genauso wenig wie die Fünf-Meter-Regelung. Daher lehnen wir auch diesen Änderungsantrag ab.

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsparteien, in der Beschreibung Ihres Gesetzentwurfs ist unter Punkt "D) Kosten" in Bezug auf Artikel 21 Folgendes zu lesen:

Die Regelung knüpft an die bisherige Praxis an und führt diese fort. Ein Kostenmehraufwand ist bei der Fortführung der bisherigen Praxis damit nicht verbunden.

Diese Ausführung spricht Bände über die Denkweise, die hinter Ihrem Handeln steckt. Sie wollen mit diesem Regelwerk nur den Status quo erhalten. Alles soll so bleiben, wie es ist, und das sehen wir Freien Wähler anders. Trotz unserer generellen Zustimmung zu diesem Artikel hätten wir gerne etwas weiter reichende Ausführungen. Es ist erfreulich, dass nach der uns seit heute vorliegenden Antwort auf unsere Anfrage zu diesem Thema anscheinend bereits 50 % der potenziellen Gewässerrandstreifen der Gewässer erster und zweiter Ordnung im Besitz der Wasserwirtschaftsverwaltung sind. Es ist guten Gewissens davon auszugehen, dass die bestmögliche Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerqualität durchgeführt wird. Es bleiben aber immerhin 50 %, die über freiwillige Vereinbarungen abgedeckt werden sollen und auch dringend abgedeckt werden müssen. Das bayerische Kulturlandschaftsprogramm - KULAP - ist dafür ein geeignetes Instrument. Die Bestandteile A 34, Umwandlung von Acker in Grünland, und A 35, Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz, sind dafür vorgesehen und werden von der Landwirtschaftsverwaltung aus unerklärlichen Gründen bereits heute genutzt. Auch die Mulchsaat in Hanglagen, A 32 und A 33, sind nicht zu vergessen. Wie die massiven Stellungnahmen von Umweltverbänden aber zeigen, ist dieser Bereich wohl noch deutlich ausbaufähig. Dazu reichen die bisherigen Voraussetzungen aber bei Weitem nicht aus.

Wir fordern daher, begleitend zu diesem Gesetzgebungsverfahren die Beratung der Landwirte zu verbessern. Ganz offensichtlich sind noch erhebliche Defizite vorhanden. Die Anzahl der Berater muss erhöht und deren Tätigkeit klar vorgegeben werden. Es gibt noch viele Maßnahmen, mit denen der Gewässerschutz in der Fläche verbessert werden kann. Ich nenne hier eine Ausweitung des Anbaus von Zwischenfrüchten, den Ausbau der Düngerberatung Stickstoff und die Optimierung der Ausbringungsverfahren für organischen Dünger - alles Maßnahmen, die gemeinsam mit der Landwirtschaft vorangetrieben werden können. Außerdem muss die Landwirtschaftsverwaltung von ihren

technischen Möglichkeiten Gebrauch machen und uns klar Zeichen zu deren derzeitiger Situation im Bereich KULAP im Zusammenhang mit Gewässerschutz vorlegen. Auch die Annahme der Staatsregierung, dass man Gewässerschutz auf freiwilliger Basis verbessern will ohne zusätzlich anfallende Kosten, ist Augenwischerei. Natürlich werden zusätzliche Kosten anfallen, aber das ist gut angelegtes Geld mit Blick auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen.

Im vorliegenden Artikel 21 wird Bezug genommen auf die Bewirtschaftungspläne.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Wenn Sie bitte mal auf Ihre Redezeit achten würden.

**Ulrike Müller (FW):** Okay. - Beim Vollzug der Bewirtschaftungspläne, durch die Kreisverwaltungsbehörden zu verpflichtenden Maßnahmen bei den Gewässern dritter Ordnung übergehen, wird auf jeden Fall eine klare Rechtsverordnung des Umweltministeriums nötig sein, damit nicht am gleichen Gewässer mit der Landkreisgrenze andere Auflagen anfallen.

So, wie sich das bis jetzt darstellt, ist das eher ein Wegschieben der Verantwortung von München auf die Landkreise. Das kann nicht sein.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt machen wir Schluss. Vielen Dank.

**Ulrike Müller (FW):** Wir lehnen die Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Vorweg lasse ich wieder über die einschlägigen Änderungsanträge abstimmen. Für beide Änderungsanträge wurde jeweils namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3724 abstimmen. Die Urnen für die Stimmkarten stehen bereit. Für die Abstimmung stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.40 bis 18.43 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu einer weiteren namentlichen Abstimmung. Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3692 abstimmen. Ich bitte Sie, die Stimmkarten abzugeben. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.43 bis 18.46 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wenn wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen zu den Änderungsanträgen haben, werde ich abschließend über den Artikel 21 abstimmen lassen.

(...)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe gemeinsam auf:

**Artikel 22 mit 24**

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer diesem Votum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Artikel 22 bis 24 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Dr. Karl Vetter

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe auf:

## **Artikel 25**

Hierzu liegen mir wiederum Wortmeldungen vor. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Magerl.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! In Artikel 25 Absatz 3 geht es um die vorübergehende Lagerung von Aushub bei der Gewässerpflege. Dabei geht es um Gräben bei Gewässern dritter Ordnung, wo solche Arbeiten um diese Jahreszeit in größerem Umfang stattfinden. Wir wollen mit unserem Änderungsantrag in den Absatz 3 eine Regelung einfügen. Nach dem Wort "Nutzung" sollten ein Komma sowie die Worte "den Hochwasserrückhalt, die Gewässerqualität oder angrenzende schützenswerte Biotop" eingefügt werden.

In vielen Fällen ist die Lagerung von Aushub kein Problem, wenn eine landwirtschaftliche Nutzfläche neben dem Gewässer liegt. Im Laufe der Jahre kann der Aushub in die Fläche eingearbeitet werden. Allerdings gibt es aber auch Bereiche, bei denen Rücksicht genommen werden muss. Deshalb wollen wir eine Klarstellung, dass diese Ablagerung nicht dem Hochwasserrückhalt widerspricht und die Gewässerqualität nicht beeinträchtigt. Ein Beispiel wäre der Eintrag von Schwemmstoffen, die für die Fischwelt schädigend wären.

Die Frage der angrenzenden Biotop ist bereits über das Bayerische Naturschutzgesetz geregelt. Wir wollen aber trotzdem in diesem Gesetz *expressis verbis* regeln, dass der Aushub bei der Gewässerpflege eher auf landwirtschaftlichen Nutzflächen als in Biotopen abgelagert werden sollte. Biotop müssen geschützt werden. Deshalb wollen wir dies an dieser Stelle noch einmal klarstellen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden dem Antrag der Freien Wähler ebenfalls zustimmen.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Dr. Vetter das Wort.

**Dr. Karl Vetter (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Ergänzung in Artikel 25 Absatz 3 nimmt Rücksicht auf die Vorgaben und Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und auf das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Mit Pflegemaßnahmen ist in erster Linie das Ausbaggern oder das Ausmähen von Gewässern gemeint. Das anfallende Material muss vorübergehend oder dauerhaft seitlich am Ufer gelagert werden. Dies muss der Anlieger im Interesse der Allgemeinheit dulden. Im Falle eines Hochwassers ist es wichtig, dass im Überschwemmungsgebiet ein ausreichender Gewässerquerschnitt vorhanden ist. Der Aushub, der bei der Gewässerpflege anfällt, ist besonders durch Erosion gefährdet und deswegen an Ort und Stelle durch Einebnung gegen ein Abschwemmen zu sichern. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht, für den wir um Zustimmung bitten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die einschlägigen Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3725 und der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3747 abstimmen, auf die ich inhaltlich verweise.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3747 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli, fraktionslos. Ich bitte die Gegen-

stimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 25 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli, fraktionslos. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Artikel 25 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe auf:

**Artikel 26 mit 28**

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli, fraktionslos. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Keine. Enthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Artikel 26 bis 28 angenommen.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses, sich an den Abstimmungen zu beteiligen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die wollen halt nicht zustimmen!)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ulrike Gote

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe auf:

## **Artikel 29**

Hierzu liegen wiederum Wortmeldungen vor. Ich erteile Frau Kollegin Gote das Wort.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Artikels 29 widerspricht unseres Erachtens Europarecht. Nach Artikel 4 Absatz 1 der Wasserrahmenrichtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, alle Grundwasserkörper zu schützen, zu verbessern und sie zu sanieren, damit ein Gleichgewicht gewährleistet wird zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung mit dem Ziel, spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie gemäß den Bestimmungen des Anhangs 5 einen guten Zustand des Grundwassers zu erreichen. Während dieser Paragraph des Wasserhaushaltsgesetzes die erlaubnisfreie Nutzung daran bindet, dass keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Gewässerhaushalt zu befürchten sind, fehlt diese Festlegung in der bayerischen Regelung. Der Begriff "geringe Mengen" ist zusätzlich unserer Meinung nach zu unbestimmt.

Gerade die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft und der Klimawandel bewirken eine Zunahme der Grundwasserentnahme sowie die Anreicherung von grundwassergefährdenden Stoffen im Boden. Eine Ausweitung der erlaubnisfreien Nutzung des Grundwassers über Paragraph 46 des Wasserhaushaltsgesetzes hinaus ist für land- und forstwirtschaftliche Zwecke aufgrund des vielerorts knapper werdenden Grundwassers durch den Klimawandel nicht geboten. Wir beschränken daher in unserem Änderungsantrag die erlaubnisfreien Benutzungen auf das, was bundesweit im Wasserhaushaltsgesetz vorgesehen ist und streichen deshalb Absatz 1 des Artikels 29 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung und ersetzen ihn durch einen anderen Absatz, der die erlaubnisfreie Ableitung von Grundwasser nach Paragraph 46 des Wasserhaushaltsgesetzes in empfindlichen Gebieten beschränkt. Wir führen damit einen sehr wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in den Gesetzentwurf ein, der insbesondere die unsinnige Melioration der Moorböden durch Drainagen erlaubnispflichtig macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Moore haben in unseren Ökosystemen eine wichtige Funktion. Auf ihre Gesamtlebensdauer bezogen können Moore, sofern die Bedingungen wie Wasserstand etc. gleich bleiben, in jedem Fall als netto senkend von Treibhausgasen bzw. deren Ausgangsstoffen bezeichnet werden. Die Bilanz entwässerter und landwirtschaftlich genutzter Moorflächen fällt dagegen erheblich schlechter aus, sodass der Schutz intakter Moore und die Wiedervernässung genutzter Flächen von großer Bedeutung sind. Die Entwässerung von Mooren führt durch Mineralisation des im Torf gespeicherten Kohlenstoffs zur Freisetzung von Kohlendioxid. Gleichzeitig sinken aber die Methanemissionen deutlich. Bei der in der Mineralisation von Torf in entwässerten Moorkörpern wird ein drittes relevantes Treibhausgas, nämlich das Lachgas, freigesetzt. Das genaue Ausmaß der Kohlendioxid-, Methan- und Lachgasemissionen hängt wesentlich von der Nutzungsweise ab. Eine besonders schlechte Bilanz ergibt sich für als Ackerland oder Grünland genutzte Moorstandorte. Deren Treibhausgasemissionen liegen um eine ganze Größenordnung über denen funktionsfähiger Moore. In Deutschland ist die ackerbauliche Nutzung von Mooren eine der größten Treibhausgaseinzelemissionsquellen im Sektor Landwirtschaft.

(Albert Füracker (CSU): In Bayern auch? - Wie ist es in Bayern?)

Die in diesem Bereich im internationalen Vergleich hohen Emissionen in Deutschland lassen sich durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung großer Teile der Moorflächen und die dabei entstehenden hohen Kohlendioxid- und Lachgasemissionen erklären. Deshalb muss die mit einer Entwässerung verbundene landwirtschaftliche Nutzung von Moorstandorten eingedämmt werden. Darauf zielt unser Änderungsantrag ab. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über den hierzu einschlägigen Ände-

rungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3726 abstimmen. Danach soll der Absatz 1 neu gefasst werden. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 29 wird vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Artikel 29 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Paul Wengert

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe auf:

### **Artikel 30**

Hierzu liegen auch Wortmeldungen vor. Ich darf Herrn Kollegen Dr. Wengert das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Artikel 30 ist für uns in zwei Punkten nicht akzeptabel, nämlich erstens, soweit in Absatz 2 - ebenso wie in Artikel 20 Absatz 3 - nach Ablauf einer Frist von einem Monat nach Anzeige der Maßnahme das behördliche Einverständnis als erteilt gilt, und zweitens, soweit für erlaubnisfreie Grundwasserbenutzungen von der Maßgabe abgesehen wird, dass die Arbeiten eingestellt werden müssen, wenn sich ergibt, dass auf das Grundwasser eingewirkt wird.

Die Regelung des Artikels 30 Absatz 2 des Entwurfs eines Bayerischen Wassergesetzes ist daher zu streichen. Hier ergibt sich dieselbe Problemstellung wie in Artikel 20 Absatz 3. Hier wird ebenso das behördliche Einverständnis fingiert, jedoch lediglich mit der Einschränkung des Erreichens des Grundwasserspiegels. Die Vorschrift erlaubt die Vornahme von Erdarbeiten bis zum Erreichen des Grundwasserspiegels. Ob aber jemals das Grundwasser erreicht worden ist oder auch nicht, entzieht sich natürlich regelmäßig der Kenntnis der zuständigen Behörde.

In der Wasserwirtschaft gibt es dabei nicht unerhebliche Probleme, zum Beispiel mit der oberflächlichen Geothermie oder ähnlichen Bohrungen, wenn sie etwa von Unternehmen durchgeführt werden, die nicht, wie beispielsweise die Brunnenbohrer, angemessen qualifiziert und geprüft worden sind. Diese haben oft nicht die notwendigen geologischen Hintergründe. Von daher ist es sehr wichtig, dass angezeigt wird und die Behörde von möglichen Problemen Kenntnis erlangt. Deswegen haben wir mit der vorgeschlagenen Vier-Wochen-Fiktion schon erhebliche Probleme.

Die Einwirkungen auf das Grundwasser durch Erdaufschlüsse im Rahmen der erlaubnisfreien Gewässerbenutzung haben gemäß Artikel 30 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 des Entwurfes nicht zur Folge, dass die Arbeiten einzustellen sind. Ausgehend von einer möglichen Gefährdung des Grundwassers ist nicht ersichtlich, warum die Einstellung der Arbeit bei erlaubnisfreien Gewässerbenutzungen unterbleiben darf. Das Gefährdungspotenzial kann durchaus dasselbe sein wie bei erlaubnisbedürftigen Nutzungen des Gewässers. Verfassungsrechtliche und nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechende Bedenken müssen durch Einbeziehung der erlaubnisfreien Gewässerbenutzungen im Sinne des § 46 des Wasserhaushaltsgesetzes respektive Artikel 29 Absatz 1 des vorliegenden Entwurfs vermieden werden. Die im Rahmen der Angemessenheitsprüfung stattfindende Bewertung des Gefährdungspotenzials von erlaubnisfreien Gewässerbenutzungen bietet keinen Raum für eine etwaige einseitige Interessensabwägung zum Nachteil der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Auch aus verfassungsrechtlichen Gründen sollte die Regelung des Artikels 30 Absatz 2 vermieden werden. Hier wird das behördliche Einverständnis vom Regelungszweck identisch mit Artikel 42 a Absatz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes fingiert, jedoch lediglich mit der Einschränkung des Erreichens des Grundwasserspiegels. Die Norm erlaubt die Vornahme von Erdarbeiten bis zum Erreichen dieses Grundwasserspiegels. Ob aber jemals das Grundwasser erreicht worden ist oder nicht, entzieht sich regelmäßig der Kenntnis der zuständigen Behörden.

Das kann nicht sein. Zu Recht fordert auch der VBEW, der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - ich zitiere -: "zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten und Verhinderung von Missbrauchsfällen eine solche Regelung zu unterlassen".

Aus diesen Gründen beantragen wir, Absatz 2 komplett und in Absatz 3, der damit zu Absatz 2 wird, die Worte "dies gilt nicht für erlaubnisfreie Grundwasserbenutzungen" zu streichen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Erklärung. Ich bedauere es sehr - ich habe das in dieser Weise noch nie erlebt, auch nicht in 18 Jahren Kommunalpolitik -, dass sich die Mehrheit des Parlaments der Diskussion entzieht, dass sich die Kollegen der CSU und FDP inhaltlich nicht mit unseren Argumenten auseinandersetzen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir haben es im Ausschuss diskutiert, Herr Kollege!)

- Wir haben Ihnen klar gesagt, warum es im Ausschuss nicht möglich war. Wir wollen nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger draußen im Lande den Eindruck bekommen, dass Anhörungen zur Farce degradiert werden, weil Sie sich zum Büttel der Staatsregierung machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Tobias Thalhammer (FDP): Sie waren nicht bei der Anhörung, ich war schon da!)

Jetzt gehen Sie auch noch der Diskussion aus dem Wege. Das ist keine Sternstunde, Herr Thalhammer, dieses Bayerischen Parlaments. Das musste ich am Schluss einfach noch sagen. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben es nicht verdient, dass Sie zwar passiv anwesend sind, sich aber der ernsthaften Auseinandersetzung mit Argumenten entziehen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Vorweg lasse ich in namentlicher Form über den hier einschlägigen Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3693 abstimmen. Zum Inhalt verweise ich auf die Drucksache. Die Urnen sind bereitgestellt.

Jetzt kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.06 Uhr bis 19.10 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist vorüber. Ich schließe die namentliche Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Nach der Auszählung werden wir endgültig über Artikel 30 abstimmen.

Ich bitte Sie, ihre Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können.

(...)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Inge Aures

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Hubert Aiwanger

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe auf:

### **Artikel 31**

Hierzu gibt es wiederum Wortmeldungen. Ich darf Frau Kollegin Aures das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Inge Aures (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum Artikel 31 hat die SPD-Fraktion drei Änderungsanträge eingebracht. Ich möchte die drei Anliegen kurz darstellen. Zunächst geht es um Wasser als Daseinsvorsorge, zweitens um die Wasserschutzgebiete und drittens um die Ausweisung von Wasserschutzgebieten in der Zukunft.

Wir alle reden davon, dass Wasser Leben bedeutet und das wichtigste Lebensmittel ist. Jeder Mensch besteht, wie Sie wissen, zum großen Teil aus Wasser. Ich habe mich einmal schlau gemacht: Die Säuglinge bestehen bis zu 90 % aus Wasser. Der Wassergehalt nimmt im Laufe des Lebens ab. Bei Kindern liegt der Wassergehalt bei 70 %, bei Erwachsenen bei 65 %, und die Älteren sind mit 60 % von der Partie. Warum sage ich das? - Ich möchte deutlich machen, um was es hier geht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es geht um das Wichtigste, was wir hier bei uns in Bayern haben, nämlich unser Lebensmittel Trinkwasser.

(Beifall bei der SPD)

Die Städte und Gemeinden sind gefordert, eine der wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge, nämlich die Sicherung der Trinkwasserversorgung, zu erfüllen. Deshalb müssen wir hier festlegen, dass im Wassergesetz an exponierter Stelle gewisse Reglements niedergeschrieben werden. Wir wollen deutlich herausheben, dass der öffentlichen Trinkwasserversorgung eine Vorrangstellung unter den Wassernutzungen eingeräumt wird. Wir wollen das Ganze nämlich nicht dem Zufall überlassen und der Tatsache, wer

gerade die Mehrheit hat, sondern wir wollen das ausdrücklich festlegen, und deshalb soll es in dem neuen Gesetz verankert werden.

Wir wollen, dass es nicht nur Lippenbekenntnisse gibt, sondern dass man sich an die Vorgabe halten muss. Aus diesem Grund muss der Schutz des Umgriffs der Trinkwasserentnahmestellen Priorität haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen uns nur in Europa umzuschauen, um zu merken, dass die Europäische Kommission Richtlinien herausgegeben hat. Dort steht - Zitat -: "Es liegt auf der Hand, dass die öffentliche Wasserversorgung stets an allererster Stelle stehen muss, damit eine angemessene Wasserzufuhr sichergestellt ist." Sie wissen alle, dass der Klimawandel uns einholt. Auch wenn wir es teilweise noch verdrängen, kann man feststellen, dass Niedrigwassersituationen immer häufiger auftreten, dass wir sinkende Grundwasserpegel haben und dass andere Wassernutzungen in Konkurrenz treten. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch hydrogeologische Extremsituationen berücksichtigen und eine eindeutige Vorrangstellung definieren.

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten ist ein zentrales Thema, weil dadurch die Nachhaltigkeit des Wasserschutzes gewährleistet werden soll. Das alles muss möglichst naturnah und langfristig durchgeführt werden. Es liegt an uns, die Situation hier und heute zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen; denn wir müssen sehen, dass zwar Handlungsanweisungen vom Bayerischen Landesamt für Umwelt herausgegeben worden sind, aber die Herstellung von Rechtssicherheit angemessen wäre. Deshalb gilt es, hier Verbesserungen vorzunehmen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir klare Formulierungen brauchen, wenn es darum geht, das Wassergesetz fortzuschreiben. Aus diesem Grund denke ich,

es ist notwendig, Wasserschutzgebiete deutlich festzulegen, und zwar über Landkreisgrenzen hinweg. Wasser macht nicht an Landkreisgrenzen halt, Wasser richtet sich nicht nach Flurstücknummern. Wir fordern deshalb in unserem Antrag, dass die Genehmigungskompetenz von den Kreisverwaltungsbehörden hin zu den Regierungen verlagert wird.

Ich fasse zusammen: In einem neu eingefügten Absatz 1 soll es heißen:

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Ihr wird eine Vorrangstellung unter den Wassernutzungen eingeräumt.

Im Absatz 2 geht es darum, dass Wasserschutzgebiete durch die Regierungen und nicht durch die Kreisverwaltungsbehörden festgelegt werden.

Absatz 3 soll ebenfalls neu formuliert werden:

Soweit die in § 51 Abs. 1 WHG genannten Gründe dies erfordern, muss das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit durch Rechtsverordnung Wasserschutzgebiete festsetzen.

Wir bitten Sie herzlich um Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Kollege Dr. Runge, bitte.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Artikel 31 Absatz 1 vier Punkte festgeschrieben, die über weite Strecken deckungsgleich sind mit dem, was Frau Kollegin Aures vorgetragen hat. Auch wir betonen, dass es sich bei der Wasserversorgung um eine Leistung der kommunalen Daseinsvorsorge handelt. Es folgt der Vorrang der dezentralen Versorgung. Dritter Punkt ist die Pflicht zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Viertens muss auf die Auswirkungen von Klimaänderungen geachtet werden.

Ich beginne mit dem vierten Punkt. Der war im Entwurf der Staatsregierung drin, ist aber hinausgeflogen. Warum? - Weil man überlegt hat, wie es sich in Trockenzeiten verhält. Da wäre ein weitaus größeres Wasserschutzgebiet auszuweisen, das aber wollten die Damen und Herren der die Staatsregierung tragenden Fraktionen nicht. Zur Verpflichtung zur Ausweisung ist generell festzuhalten, in Bayern sind viele Hundert Projekte in der Pipeline, es geht aber nichts voran. Bayern steht im Vergleich mit anderen Bundesländern alles andere als gut da.

Ich greife nun aber den ersten Punkt heraus. Warum wollen wir die Daseinsvorsorge an dieser Stelle noch einmal verankert wissen? - Selbstverständlich haben wir das - der Minister für Umwelt und Gesundheit hat es angesprochen - im Wasserhaushaltsgesetz, aber wir sagen immer: Nachtigall sei wachsam, oder wer auch immer wachsam sein soll. Wir erinnern uns an die schöne Debatte, in der Sie die Bundesminister Werner Müller und Wolfgang Clement angegriffen haben, und zwar zu Recht, weil die beiden damals nicht nur eine Privatisierung, sondern eine Liberalisierung der Wasserversorgung wollten. Damals haben wir unisono gesagt, das geht nicht, da müssen wir gegenhalten.

Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und wir haben allerdings recherchiert und festgestellt, es sind nicht nur Werner Müller und Wolfgang Clement, sondern es ist zum Beispiel auch Werner Langen, der die Sache im Europäischen Parlament als Berichterstatter massiv angeschoben hat. In der Bundestagsfraktion war es der Kollege Hartmut Schauerte von der CDU, der das noch viel radikaler befördern wollte als alle anderen. Sie haben dazu gesagt: Das waren nicht wir, sondern die christlich-demokratischen Brüder und vielleicht auch Schwestern - ich weiß es gar nicht -, aber auch das hat Ihnen in der Argumentation nicht weitergeholfen, weil wir uns alle - zumindest Kollege Wörner und ich - mit Schaudern an den Referentenentwurf aus dem bayerischen Umweltministerium zur Umsetzung des § 18 a Absatz 2 a des Wasserhaushaltsgesetzes erinnern. Ich empfehle Ihnen, diesen Entwurf noch einmal nachzulesen. Da wird nämlich nicht nur einer Einrichtungsprivatisierung das Wort geredet, sondern einer Aufgabenprivatisie-

rung. Das heißt, die Gemeinden hätten sich, wenn es so gekommen wäre, ihrer Pflicht entledigen können, indem sie diese auf Dritte übertragen.

Deshalb haben wir gesagt, Sie brauchen nicht mit Schmutz in eine bestimmte Richtung zu werfen; denn es kam originär aus Ihrem Ministerium. Sie haben das Ganze erfreulicherweise auch auf Druck der kommunalen Spitzenverbände zurückgezogen und gesagt, es war nur der Gedanke eines Mitarbeiters, aber es war immerhin ein Referentenentwurf zu einem Gesetz. Das hat uns schon aufmerken und gegenhalten lassen.

Von daher bitten wir um Zustimmung dazu, dass hier noch einmal formuliert wird: "Die Wasserversorgung ist eine Leistung der Daseinsvorsorge." Wir meinen, angesichts der Begehrlichkeiten, die wir immer wieder von verschiedenen Seiten erleben dürfen, kann man das gar nicht oft genug formulieren, damit wir darauf verweisen können, wenn wieder einmal Angriffe in diese Richtung erfolgen sollten. Ich habe hoffentlich ausreichend dargestellt, dass solche Angriffe schon aus vielen Richtungen gekommen sind und immer wieder kommen. Herzlichen Dank. Wir bitten um Zustimmung und erwarten diese.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Aiwanger, bitte.

**Hubert Aiwanger (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich schließe mich in einigen Punkten dem Kollegen Runge an. Ich glaube, dass wir das Wort "Daseinsvorsorge" sogar in die Überschrift des Wassergesetzes schreiben müssten. So wichtig ist uns dieses Anliegen. SPD und GRÜNE haben mit ihren Anträgen auf Drucksachen 16/3694 und 16/3727 im Prinzip den Kerngedanken der Daseinsvorsorge getroffen. Dieses Wort ist uns sehr wichtig. Auch uns ist die Daseinsvorsorge ein wichtiges Anliegen. Wir haben mit unserem Antrag auf Drucksache 16/3748 auf die Bedeutung der Erhaltung von dezentralen Wasserversorgungsanlagen hingewiesen. Wir wollen deren Bestand besonders gesichert sehen. Wir glauben, dass die

Sicherung der dezentralen Wasserversorgung und die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge Hand in Hand gehen.

Uns gehen allerdings die Änderungsanträge der SPD auf Drucksachen 16/3695 und 16/3696 wie auch der Änderungsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/3727 zu weit. Darin wird einmal die Zuständigkeitsverlagerung vom Kreis auf die Regierung befürwortet. Zum anderen wird die Wasserschutzgebietsausweisung mit einem Muss versehen. Das geht uns zu weit.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 16/3694, 16/3495 und 16/3696, der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3727 sowie der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3748, auf die ich inhaltlich verweise, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3694 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Freien Wähler, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3695 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU, FDP, Freie Wähler und Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3696 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD-Fraktion und die

Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU, FDP, Freie Wähler und Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3727 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Freien Wähler, die SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3748 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, die Freien Wähler, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 31 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Freien Wähler, die SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Artikel 31 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Thomas Beyer

Abg. Christine Stahl

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur gemeinsamen Beratung rufe ich jetzt:

### **Änderungsanträge**

**16/3698 der SPD (Art. 33 a neu)**

**16/3728 der GRÜNEN (Art. 31 a neu)**

Beide Änderungsanträge haben das gleiche Begehren zum Inhalt. Der SPD-Antrag sieht die Einfügung eines neuen Artikel 33 a vor. Der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sieht die Einfügung eines neuen Artikels 31 a vor. Zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich darf jetzt Herrn Kollegen Dr. Beyer aufrufen.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es schon ausgeführt, die SPD schlägt vor, einen neuen Artikel 33 a einzufügen. Die GRÜNEN schlagen einen inhaltsgleichen Artikel an anderer Stelle im gleichen Abschnitt, nämlich einen Artikel 31 a vor. Was ist in beiden Fällen das Ziel? Die Anträge verfolgen das Ziel, dass der bisherige Artikel 36 des Bayerischen Wassergesetzes auch in das neue Gesetz übernommen wird. Warum verlangen wir das? Nur dann ist es möglich, bestimmte schützenswerte Wasservorkommen durch eine Reinhalteverordnung mit Schutzgebietscharakter vor nachteiligen Einflüssen zu bewahren. Dies betrifft solche Wasservorkommen, die in dem Gesetz, welches Sie kreiert haben, ausgenommen sind. Nach Ihrem Gesetz sind Wasservorkommen nur mehr dann schützenswert, wenn sie der öffentlichen Wasserversorgung dienen oder wenn sie anerkannte Heilquellen sind. Damit bleibt eine Regelungslücke. Diese Lücke wollen wir schließen, weil sie der Gesetzgeber in Bayern bisher auch geschlossen hat.

Es gibt Gegenden, in denen die Bevölkerung nicht über eine zentrale, sondern eine dezentrale Trinkwasserversorgung versorgt wird. Denken Sie an ganz abgelegene Ortsteile oder an Betriebe, in denen das so organisiert ist. In diesen Fällen soll nach dem

Willen von CSU und FDP eine Schutzgebietsausweisung nicht mehr möglich sein. Eine absurde Vorstellung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich betone, dass die Schutzwürdigkeit von Mineralwasservorkommen - das ist die zweite Gruppe der Wasservorkommen, die für Sie nicht mehr schützenswert sind und daher nicht mehr geschützt werden können - auf der Grundlage der bisherigen Rechtslage, des alten Artikels 36 des Wassergesetzes, durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 1995 ausdrücklich anerkannt wurde. Ich frage Sie, die CSU und die FDP: Welchen Grund haben Sie, das, was das höchste bayerische Verwaltungsgericht für schutzwürdig hält, jetzt nicht mehr für schutzwürdig zu erklären? - Erklären Sie das den Menschen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben hier bemerkenswerte Äußerungen gehört. Die FDP, die sich mit Lobbyismus auskennt, hat uns davor gewarnt, uns zu Lobbyistenvertretern zu machen. Sie haben damit die Sachverständigen und die Vertreter der Verbände und der Wirtschaft gemeint, die an der Sachverständigenanhörung teilgenommen haben. Das ist eine beispiellose Verunglimpfung derjenigen, die in diesem Hause an einer Sachverständigenanhörung teilgenommen haben. Herr Minister Söder, der diese heutige Debatte mit wechselndem Interesse verfolgt, hat gesagt, wir würden uns zum Handlanger von Interessenten machen. Ich sage es jetzt einmal ganz offen, denn wir Mittelfranken sollten auch ganz offen miteinander sein: Ja, wir vertreten hier auch Interessen des Unternehmens Frankenbrunnen und anderer Mineralbrunnen.

(Zuruf von der CSU: Und der Bauern!)

Das ist eine andere Stelle. Jetzt geht es um den Artikel 36. Sagen Sie dann allen diesen mittelständischen Unternehmen, der Schutz von Mineralwasseraufkommen sei Ihnen egal. Sagen Sie ihnen das, stellen Sie sich draußen hin und sagen Sie es ganz ehrlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten wissen, dass Mineralwasserquellen geschützt werden müssen, weil der Schutz nach der Mineral- und Tafelwasserverordnung direkt an der Quelle erfolgen muss. Sie können den Schutz nicht durch technische Anlagen ersetzen. Herr Hünnerkopf, darin sind wir uns einig. Nach Ihrem Gesetz wäre dieser Schutz weg. Das Unternehmen könnte dann nicht mehr entsprechend tätig werden. Wir wollen, dass in diesen Fällen, so wie es in Bayern bislang aus guten Gründen Recht und Gesetz war, ein solches Wasservorkommen nach genauer Abwägung durch eine Reinhalteverordnung geschützt wird.

Auch das war geltendes Recht: Für Enteignungen sind Entschädigungen vorgesehen. Auch wir sehen sie vor.

Nun kommen wir noch zu einem letzten interessanten Detail, über das wir reden sollten. Hat Sie dieser Punkt nervös gemacht, weil es hierzu Zurufe gab? - Heute früh waren wir bei einem parlamentarischen Seminar. Ihr Kollege Blume hat dabei mit warmen Worten das Interesse der CSU am Mittelstand wieder einmal hervorgehoben. Schauen Sie beispielsweise nach Neustadt an der Aisch. Der Mineralwasserproduzent ist dort der wichtigste Arbeitgeber. Herr Huber, Sie gehen doch auch nicht dort hinaus und sagen: Es ist uns egal, was mit den Arbeitsplätzen ist. Deshalb bauen Sie doch Brücken. Dann wird gesagt, das könnte man später ändern. Verdammt noch einmal, wenn das Gesetz so schlecht ist, dann haben Sie doch heute die Möglichkeit, den Gesetzentwurf zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Das Ministerium versucht es etwas weniger auffällig. Dort ist man geschickt. Das wollen wir durchaus zugestehen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Man will das Problem auf der Basis einer Verwaltungsvorschrift regeln, so hört man. Wenn der Gesetzgeber etwas für regelungsbedürftig erkannt hat, und das hatte er bereits bei Artikel 36 des Wassergesetzes, dann soll er es selber regeln. Dann soll er, lieber Herr Kollege Heike, nicht zu den Bauern sagen: Wir haben es für euch aufgemacht, - um dann hintenherum mit einer Verwaltungsvorschrift zu versuchen, die Mineralbrunnen wieder ruhig zu stellen. Lassen Sie es uns auch für die Zukunft so sauber regeln, wie das bisher in Artikel 36 der Fall war, mit Ihren Stimmen. Ich bitte um Zustimmung zu beiden Anträgen, die inhaltsgleich sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN )

Ich trinke noch einen Schluck Wasser, denn wir sagen Ja zu deutschem Wasser. - Zum Wohl.

(Tobias Thalhammer (FDP): Wie bei Harald Schmidt!)

- Ja, natürlich. Endlich haben wir einmal einen gemeinsamen Freund, Herr Thalhammer.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Dieser Schluck sei Ihnen gegönnt, Herr Kollege. Frau Kollegin Stahl, bitte.

**Dr. Thomas Beyer (SPD):** Das ist Schutz des Mittelstandes. Wenn es keiner tut, dann tun wir das von der SPD.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, vielen Dank. Bitte schön, Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Wasser ist Leben. - Sie vergreifen sich mit Ihrem Gesetzentwurf an diesem Lebensmittel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Unruhe bei der CSU - Alexander König (CSU): Was soll das, Frau Kollegin?)

- Es freut mich, dass Sie wieder munter werden, denn ich bin auch munter und ich bin auch nicht müde. Ich werde auch überhaupt nicht müde, auf diese unmögliche Art und Weise noch einmal hinzuweisen und zu kritisieren, wie hier, gegen die Fachmeinung aller - und das hat meine Kollegin Frau Stamm schon richtig gesagt - ein Gesetzentwurf durchgezogen werden soll, obwohl man es nach der Anhörung eigentlich hätte besser wissen sollen.

Die Gründe für diese unglaubliche Eile, die bei diesem Gesetzentwurf an den Tag gelegt wird, sind bis heute nicht wirklich dargelegt worden. Es wurde nur immer gesagt: Wir müssen, weil das Bundesgesetz am 1. März in Kraft tritt, das Gesetz vorher verabschieden. Das fällt nicht vom Himmel. Ja, dann hätte man eben vorübergehend das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes als gültige Rechtsgrundlage. Man könnte sehr wohl im Nachhinein durch die Ermächtigung, die es gibt, ein Landesgesetz auf den Weg bringen und dieses ordentlich diskutieren. Das von Ihnen immer wieder vorgebrachte Argument, es würde hier um Verträge mit Landwirten gehen, konnten Sie bis heute nicht belegen und dafür sind Sie die Zahlen schuldig geblieben. Zahlen über die Höhe der Verträge und über die Größe und Länge der betroffenen Gewässer haben Sie bis heute nicht vorgelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Es tut mir leid, dass ich erst jetzt dran komme, aber ich muss auf die Rede von Herrn Söder eingehen, die schon lange her ist. Im Rechtsausschuss am 11. Februar 2010 haben meine Kollegin Susanna Tausendfreund und ich den Raum verlassen. Wir haben uns bewusst - ja, das stimmt, bewusst - der Debatte verweigert, weil parallel zu unserem Rechtsausschuss eine Anhörung durchgeführt wurde, an der wir nicht teilnehmen konnten. Dabei sollten wir im Ausschuss bereits die Endberatung des Gesetzentwurfs vornehmen. Ich muss Ihnen, Herr Söder, deshalb schon noch einmal sagen: Die von Ihnen so pathetisch vorgetragene Zurückweisung der Vorwürfe, die Staatsregierung habe uns nicht ordentlich beteiligt, fällt auf Sie zurück. Eine ordentliche Beteiligung ist bei Paralleltagungen auf diese Weise wirklich nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dieses Verfahren hat gegen alle parlamentarischen Regeln verstoßen. Es wurde vorhin versucht, beim gemeinsamen Aufschlag uns lächerlich zu machen. Ich jedenfalls werde meiner Fraktion raten, noch einmal deutlich zu prüfen, ob nicht gegen Minderheitenrecht verstoßen worden ist mit der Form, in der dieses Verfahren durchgeführt wurde. Wir werden prüfen, ob nicht sehr wohl eine Klageerhebung notwendig und angezeigt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht jetzt um Artikel 36 des alten Wassergesetzes, in dem es um die Reinhaltung von Anlagen und Gewässern ging. Dieser Artikel soll gestrichen werden, und das hat zur Folge, dass die Schutzgebietsausweisung, wie vom Kollegen bereits dargelegt, für die Mineralbrunnen in Frage gestellt wird. Trinkwasser und Mineralwasser sind für uns gleichwertig zu schützende Güter. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag auf der Drucksache 16/3728 eingebracht, mit dem wir einen neuen Artikel 31 a in das Bayerische Wassergesetz einfügen wollen. Unser Änderungsantrag entspricht im Übrigen dem SPD-Antrag. Wir wollen die Änderung vor allem auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Privatisierung der Kontrolle. Wir müssen deshalb ganz extrem auf die Möglichkeit der Schutzgebietsausweisung und die tatsächliche Ausweisung achten. Im Protokoll der Anhörung, das wir uns selbstverständlich besorgt haben, verweist das Umweltministerium darauf, dass es andere Möglichkeiten der Sicherung gäbe. Welche das sein sollen, wird aber nicht ausgeführt. Das könnten Privatverträge sein, das könnten Verwaltungsvorschriften sein. Ich möchte Ihnen deshalb ein Schreiben der Steigerwald Mineralbrunnen GmbH zur Kenntnis geben, das heute frisch bei uns eingegangen ist. Sie schreiben:

Die für unser Vorkommen in Oberscheinfeld errichteten Schutzzonen sind pragmatisch. Probleme für die Landwirtschaft gibt es nicht. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, für mögliche zukünftige Erschließungen eine solche Regelung abzuschaffen.

Jetzt kommt es.

Auch eine Verwaltungsvorschrift kann hier keinen adäquaten Ersatz darstellen.

Das sollten Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, wenn Sie wieder mit dem Argument kommen, das kann man doch auch irgendwie anders schützen und regeln.

Sie schaden mit Ihrem Gesetzentwurf dem Mittelstand. Sie schaden den Mineralbrunnen-Firmen, die darauf angewiesen sind, dass Schutzzonen ausgewiesen werden. Diese Firmen stehen nämlich immer wieder zwischen den Interessen der Kommunen, den Interessen der Landwirte, den Interessen der Bürgerinnen und Bürger und den Firmeninteressen. Unser Antrag zur Gesetzesänderung wird den Erfordernissen zum Erhalt der Qualität von Mineralbrunnen in jedem Fall gerecht, auch weil er eine Abwägung zulässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie schon nicht auf uns hören, dann schauen Sie sich doch die Schreiben der Mineralbrunnen-Unternehmen einmal an. Wenn Sie meinen, wir seien die üblichen ökologisch Verdächtigen, dann setzen Sie sich doch einmal mit diesem Wirtschaftszweig auseinander.

Noch eines zum Schluss: Von den Freien Wähler bin ich - ich will nicht sagen: -enttäuscht, denn dieses Hin und Her haben wir mittlerweile in vielen Bereichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie aber in einer Pressemitteilung die Probleme dieses Gesetzentwurfs auf den Punkt bringen und dann trotzdem sagen, Hurra wir stimmen zu, dann ist das schlichtweg daneben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3698 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie zwei Stimmen aus der CSU-Fraktion und eine Stimme aus den Reihen der FDP-Fraktion. Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FDP, die Fraktion der Freien Wähler und Frau Dr. Pauli. - Stimmenhaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen aus der CSU-Fraktion und drei, nein vier Enthaltungen aus der Fraktion der FDP und noch eine Stimmenthaltung aus der CSU-Fraktion. Darf ich bitte noch einmal die Stimmenthaltungen sehen?

(Hubert Aiwanger (FW): Das ist schwierig! - Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch wurscht! - Christa Naaß (SPD): Jetzt zählen wir mal!)

Wir haben vier Stimmenthaltungen aus der CSU-Fraktion. Zwei Stimmenthaltungen - nein: drei Stimmenthaltungen aus der FDP-Fraktion. Nein, es waren doch zwei, das ist ein Kollege aus der CSU-Fraktion. Frau Sandt, Sie haben sich nicht mehr gemeldet. Also, dann haben wir doch drei Stimmenthaltungen aus der FDP-Fraktion. Die Freien Wähler haben dagegen gestimmt, damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Tanja Schweiger (FW): Applaus für die Freien Wähler!)

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3728. Die Urnen stehen bereit. Wir haben drei Minuten. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben. -

(Namentliche Abstimmung von 19.41 bis 19.44 Uhr)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind abgelaufen. Die Stimmabgabe ist beendet. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. -

Wir fahren mit der Einzelberatung fort.

(...)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Horst Arnold

Abg. Christine Kamm

Abg. Manfred Pointner

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe auf:

### **Artikel 32**

Die erste Wortmeldung dazu kommt vom Kollegen Arnold von der SPD. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist eine Notbremse, der Vernunft geschuldet, und leitet sich nicht zuletzt daraus ab, dass bei der Anhörung am 11.02.2010 in diesem Hohen Hause die Bayerische Staatsregierung als Watschenbaum der Kompetenz entsprechende Watschen eingefangen hat. Insoweit müssen wir hier die Notbremse ziehen. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag ist aber auch eine Notbremse im Hinblick auf den juristischen, verfassungsrechtlichen Pfusch in dreifacher Hinsicht: Zum einen sind wir der Ansicht, dass das, was in Artikel 32 geregelt ist, überhaupt nicht der Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Bayern unterliegt. Denn diese Vorschrift, die die Mehraufwendungen betrifft, ist zwischen Bund und Ländern in Artikel 72 Absatz 3 Nummer 5 des Grundgesetzes abschließend geregelt. Der Gesetzgeber hat von diesem Artikel tatsächlich Gebrauch gemacht, und es geht nicht an, dass hier plötzlich anlagenbezogene Regelungen umgesetzt werden. Sollte dieser Artikel 32 eine verdeckte Sezessionserklärung des Freistaates sein, müsste diese insoweit missbilligt werden. Wir befinden uns im föderalen System, und da wollen wir auch bleiben. Der Verfassungstext ist hier unmissverständlich. Die Länder dürfen keine anlagenbezogenen Regelungen treffen; das steht in Artikel 72 Absatz 3 Nummer 5 des Grundgesetzes, soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht. Das ist hier abschließend geschehen. Damit ist Ihr Entwurf tatsächlich gesetzgebungstechnischer Pfusch. Als Jurist muss ich sagen: Ich frage immer nach der Zuständigkeit. Diesen Artikel hätte man sich sparen können. Deswegen ist unser Änderungsantrag tatsächlich eine Notbremse.

(Beifall bei der SPD)

Aber es geht in der Sache weiter. Warum werden jetzt plötzlich land- und forstwirtschaftliche Betriebe privilegiert behandelt? Wasserschutz bei Privaten ist genauso wichtig. Mir ist es egal, ob der Herr Pfalzgraf am Ufer seine Weide bewirtschaftet oder ob es ein Landwirt ist. Eine sachliche Ungleichbehandlung ohne irgendeinen Grund ist nicht akzeptabel. Deswegen unser Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Der nächste Punkt ist eine ganz gravierende Angelegenheit. Ihre Entschädigungsregelung bezieht sich auf alle Lebenssachverhalte auch in die Zukunft hinein. Wir wollen alte Tatbestände, wenn überhaupt, absichern. Ihr Antrag führt aber dazu - Herr Dr. Söder, Sie haben hier von Rechtssicherheit gesprochen -, dass mit Sicherheit in Zukunft keine Gemeinde - zumindest haben Sie es für die nächsten zwei Jahre geplant - Wasserschutzgebiete ausweisen wird. Denn die Kosten, die dadurch entstehen, würden sie in einer Art und Weise belasten, dass eine Paralyse der Politik stattfinden würde. Aufgrund dieser gesetzlichen Norm kann Umweltpolitik in diesem Freistaat konkret nicht mehr stattfinden, weil die Angst vor den Kosten dominiert. Das ist inakzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Entwürdigung der politischen Glaubwürdigkeit, was Sie hier als Zukunftsministerium anstreben. Wenn in der Umweltpolitik die nächsten zwei Jahre Stillstand erfolgt, ist das eine Versündigung an unserem Freistaat und an seiner Bevölkerung. Das können wir insoweit nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen insgesamt fest, dass soundso viele Bürgermeister bei uns oder bei Kolleginnen und Kollegen auf der Matte stehen und sagen, sie könnten das nicht mehr verantworten. Das nötigt uns Respekt vor der Kommunalpolitik ab. Sie haben ursprünglich verkündet, dass Sie die Kommunen vom Finanziellen her entlasten wollen. Ich denke,

dass diese Entschädigungsregelung dazu führt, dass das Konnexitätsprinzip ausgelöst wird. Denn wenn diese Regelung künftig Entschädigungstatbestände schafft, muss dafür natürlich das entsprechende Geld eingestellt werden, was die Kommunen insoweit entlastet. Das geht wiederum auf Kosten unseres Haushaltes. Alles in allem: Dieser Gesetzentwurf ist Pfusch hoch drei.· Deswegen müssen wir die Notbremse ziehen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. Jetzt erhält Frau Kollegin Kamm das Wort für die GRÜNEN. Bitte schön.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Arnold hat es gesagt: Der Artikel 32 muss weg. Artikel 32 will eine Erweiterung der ohnehin bestehenden und geregelten Ausgleichsansprüche in Schutzgebieten für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, für land- und forstwirtschaftliche Betriebsanlagen, aber nicht nur für bestehende, sondern auch für zukünftige, für neue, zusätzliche und für potenziell mögliche und so weiter. Eine Entschädigung von besonderen Anforderungen der Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten ist bereits im § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes hinreichend geregelt. Eine zusätzliche Entschädigung ist daher nicht nur ungerechtfertigt, sondern widerspricht auch der in § 5 Wasserhaushaltsgesetz angeführten Sorgfaltspflicht. Artikel 14 des Grundgesetzes setzt der Nutzung des Eigentums zum Wohle der Allgemeinheit Schranken. Dies gilt es ebenfalls zu berücksichtigen. Dies muss in besonderem Maße für den Schutz des Trinkwassers gelten, der - das haben wir bereits gehört - eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge darstellt.

Die Entschädigungsregelung über den § 52 WHG hinaus, die Sie vorschlagen, ist äußerst problematisch. Sie wollen nicht nur bestehende Nutzungseinschränkungen entschädigen, sondern auch potenziell zukünftige. Das ist nicht nur absurd, sondern kann dazu führen, dass es lukrativ und sinnvoll erscheinen könnte, land- und forstwirtschaftliche Betriebsanlagen gerade in solche Gebiete zu legen. Dadurch entsteht die Gefahr

der Intensivierung der Bewirtschaftung gerade in Trinkwasserschutzgebieten. Ihr Paragraph widerspricht daher dem Sinn der Trinkwasserschutzgebietsausweisung, da die Trinkwasserschutzgebiete für anderweitige wirtschaftliche Nutzungen attraktiv gemacht würden. Extensiv genutzte Flächen mit geringen Einträgen sind aufgrund der Entschädigung, die an den betrieblichen Aufwand gekoppelt ist, weniger lukrativ als eine Intensivierung der Fläche mit hohem betrieblichem Aufwand. Sie verkehren somit die Zielsetzung Ihrer Schutzgebietsausweisung.

Die Kosten der Trinkwasserschutzgebietsbetreiber steigen dadurch beträchtlich. Insbesondere kleine Trinkwasserversorger können durch diese Regelung in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen. Herr Umweltminister Söder, Ihre Regelung führt dazu, dass bestehende Trinkwasserschutzgebiete aufgegeben werden müssen und mit der Ausweisung weitere erhebliche Kosten entstehen. Dadurch wird der Trinkwasserschutz gemindert. Das kann nicht die Zielsetzung Ihres Umweltministeriums sein.

Zudem ist die Vorschrift auch rechtlich außerordentlich problematisch. Sie privilegiert land- und forstwirtschaftliche Anlagen, indem sie einen Mehraufwendungsausgleich für deren Eigentümer normiert. Privatpersonen oder Gewerbebetreibende erhalten bei völlig identischen Sachverhalten jedoch keinen Ausgleich. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass diese Regelung als verfassungswidrig eingestuft wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gemeindetag hat Sie bereits mehrfach auf diese Problematik hingewiesen. Offenbar sind Sie unbelehrbar. Ansonsten hätten die Fraktionen der CSU oder der FDP, die sich angeblich bereits im Vorfeld sehr intensiv mit dem Gesetz befasst haben, entsprechende Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf eingebracht. Das haben Sie leider nicht getan. Herr Kollege Thalhammer, Sie sollten das Gesetz nicht in zwei Jahren überprüfen, sondern sofort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Umweltminister Söder, sorgen Sie dafür, dass kleinere Wasserschutzgebiete in Bayern eine Chance haben. Sorgen Sie dafür, dass Wasserschutzgebiete mit geringen Wasserabsatzmengen nicht aufgegeben werden müssen. Verhindern Sie eine weitere Zentralisierung der Wasserversorgung. Verhindern Sie, dass das Trinkwasser in Bayern teurer wird, und zwar ohne Sinn und Not. Dieser Artikel ist weder notwendig noch ist er von irgendeinem Nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Als nächstes hat das Wort Herr Kollege Pointner von der Fraktion der Freien Wähler.

**Mannfred Pointner (FW):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag geht in dieselbe Richtung wie der SPD-Antrag. Jedoch haben wir unseren Antrag noch etwas weiter gefasst. Wir kommen mit unserem Antrag den Forderungen der Gemeinden nach, die häufig Träger von Wasserversorgungsanlagen sind. Außerdem gehen wir auf die Forderungen der kleineren Wasserversorgungsunternehmen ein.

Wir akzeptieren grundsätzlich, dass Ausgleichsleistungen gezahlt werden, soweit diese über die verfassungsrechtlich garantierten Entschädigungszahlungen hinausgehen. Dies ist in § 54 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes geregelt. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

Ausgleichsleistungen sollten nur diejenigen Land- und Forstwirte erhalten, deren Betriebe vor dem Erlass von Schutzgebietsauflagen schon im Schutzgebiet bestanden haben. Betriebe, die aus existenziellen Gründen eine Erweiterung im Schutzgebiet benötigen, sollten ebenfalls entsprechende Ausgleichsleistungen erhalten. Herr Dr. Hünnerkopf, damit komme ich Ihrer Forderung entgegen. Somit können Sie unserem Antrag zustimmen.

Wir halten die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen für zu weitgehend. Wir dürfen nicht zulassen, dass alle rechtlich genehmigungsfähigen Neubauten und Erweite-

rungsmaßnahmen ausgleichsfähig sind, insbesondere dann, wenn zumutbare Alternativen bestehen. Ich möchte den Landwirten nicht unterstellen, dass sie Wasserschutzgebiete präferieren. Die Praxis zeigt jedoch, dass derartige Fälle nicht ausgeschlossen werden können. Ich habe selbst immer wieder erlebt, dass Landwirte aus irgendwelchen Gründen die Bebauung in Gebieten beabsichtigen, die als Wasserschutzgebiete ausgewiesen sind. Gerade kleinere Wasserversorger werden damit finanziell erheblich belastet. Dies wirkt sich gewaltig auf die Gebührenzahler aus. Wir werden dem SPD-Antrag, da er in dieselbe Richtung geht, zustimmen. Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge der Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3697, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3729 und der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3797 abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen. Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3697 wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3729 in einfacher Form abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Kollegin Dr. Pauli. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3797. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Freien Wähler und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der GRÜNEN. Enthaltungen?

tungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Nun kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3697. Die Urnen sind zur Stimmabgabe bereitgestellt. Wir können beginnen. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. -

(Namentliche Abstimmung von 20.00 bis 20.03 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir können die Stimmabgabe schließen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Das Abstimmungsergebnis wird wie üblich außerhalb des Plenarsaales ermittelt und später ermittelt. Erst anschließend kann die Abstimmung über Artikel 32 des Gesetzesentwurfs erfolgen. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Einzelberatung fort.

(...)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir kommen zur Abstimmung über:

### **Artikel 33**

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte, die Plätze einzunehmen oder Gespräche draußen zu führen. Darauf wurde heute schon mehrfach hingewiesen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer Artikel 33 des Gesetzentwurfes zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler sowie Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 33 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Reinhold Perlak

Abg. Dr. Karl Vetter

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe auf:

### **Artikel 34**

Hierzu besteht wieder Beratungsnotwendigkeit. Erster Redner für die Fraktion der SPD ist Herr Kollege Perlak. Bitte schön.

**Reinhold Perlak (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser jetzt zur Beratung anstehender Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Wassergesetz schlägt die Streichung des Satzes 2 in Artikel 34 Absatz 2 vor.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, sind nach Artikel 34 die Gemeinden oder die Zweckverbände, die sie unterhalten, zur Abwasserbeseitigung im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge verpflichtet. Sie dürfen sich dieser Verpflichtung unter bestimmten, allerdings festgelegten Bedingungen entziehen, zum Beispiel dann, wenn die Übernahme des Abwassers durch Satzung abgelehnt wird, dann allerdings mit der Verpflichtung, dass ein Abwasserentsorgungskonzept aufgestellt und entsprechend fortgeschrieben werden muss und wenn dann eine besondere Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt oder solange eine Übernahme des Abwassers aus technischen Gründen oder wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht möglich ist. Diese Inhalte sind Ihnen wohl bekannt. Dabei allerdings soll sich laut Begründung zu Artikel 34 Absatz 2 das Abwasserbeseitigungskonzept auf den aktuellen und auch auf den künftigen Wirkbereich der Abwasserentsorgungseinrichtung erstrecken. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, daraus entstünde nach unserer Auffassung eine völlig unnötige Zwangsplanung mit unnötig höherem Bürokratieaufwand. Weil Sie immer propagieren, diesen abzubauen, rechnen wir ganz fest damit, dass Sie unserer Änderung zustimmen.

Der aktuelle Wirkbereich der Abwasserentsorgungseinrichtung ergibt sich nämlich schon ausreichend präzise aus § 1 der jeweiligen Entwässerungssatzung, und zwar in Verbindung mit den Kanalbestandsplänen. Soweit es den künftigen Wirkbereich betrifft,

stellt die Abwasserbeseitigung einen Annex zur Bauleitplanung dar - das ist auch bekannt. In der Bauleitplanung nämlich sind die Erschließungsgrundlagen der Abwasserentsorgung richtig zugeordnet und abschließend geregelt. Was den Baubestand betrifft, legt § 123 Absatz 3 Baugesetzbuch hinreichend fest, dass es überhaupt keinen Erschließungsanspruch gibt. Dies bedeutet also nicht, dass überall dort, wo der Wunsch nach öffentlicher Abwasserbeseitigung besteht, auch eine Verpflichtung zur Schaffung entsprechender Entsorgungseinrichtungen besteht. Darin besteht auch der Irrtum, der in diesem Gesetzesvorschlag enthalten ist.

Hinzu kommt außerdem, dass private Bauvorhaben im Außenbereich vom Abwasserentsorger gar nicht planbar sind. - Warum? - Weil ausschließlich die Grundstückseigentümer allein zuständige Handelnde sind. Zur Zulässigkeitsbeurteilung eines Bauantrags ist demzufolge ein Abwasserentsorgungskonzept absolut nutzlos. Soweit es den Bestand betrifft, nutzt ein Abwasserbeseitigungskonzept ebenfalls nichts; denn überall dort, wo keine Erschließung besteht, bedarf es auch keines vom Baurecht losgelösten Abwasserbeseitigungskonzeptes.

In unserem Änderungsantrag sind also hinreichende Begründungsinhalte dargelegt, weshalb wir das Plenum um Zustimmung bitten. Sie unterstützen damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen in der Aufgabenbewältigung im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge, und Sie folgen auch den Forderungen der Fachverbände und jenen der kommunalen Spitzenverbände.

Weil ich überzeugt bin, dass Sie den Kommunen eher eine Unterstützung denn einen zusätzlichen Bürokratieaufwand zumuten wollen, gehe ich davon aus, dass Sie - und zwar alle Fraktionen - dieser einfachen Änderung ohne Weiteres ihre Zustimmung geben können, weil sich dadurch auch bei Ihrem Gesetzentwurf nichts Nachteiliges einstellt, sondern nur Vorteilhaftes zugunsten der Kommunen.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Vetter für die Fraktion der Freien Wähler.

**Dr. Karl Vetter (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Perlak, Sie haben einiges von dem vorweggenommen, was ich sagen wollte. Ich kann es deshalb kurz machen. Dieses Abwasserbeseitigungskonzept soll sich ausweislich der Begründung zum Gesetzentwurf auf den aktuellen und künftigen Wirkungsbereich der Abwasserentsorgungseinrichtungen erstrecken. Deswegen kommen auch wir zu der Einschätzung, dass es sich hierbei um vollkommen unnötige Zwangsplanungen für unsere Kommunen handelt.

Der aktuelle Wirkungsbereich der Abwasserentsorgungseinrichtungen ergibt sich bereits präzise aus § 1 der jeweiligen Entwässerungssatzung in Verbindung mit den Kanalbestandsplänen. Hinsichtlich des künftigen Wirkungsbereichs stellt die Abwasserbeseitigung einen Annex zur Bauleitplanung dar. Sie haben das gerade gesagt. In der Bauleitplanung ist der Erschließungsaspekt der Abwasserentsorgung richtig verortet und abschließend geregelt.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die Vorgabe eines Abwasserbeseitigungskonzeptes maßgeblich in die kommunale Planungshoheit eingreift und zu unlösbaren Interessenskonflikten führen kann, wenn der Träger der Planungshoheit, also zum Beispiel die Gemeinde, mit dem Träger der Abwasserentsorgung nicht identisch ist, zum Beispiel also mit dem Kommunalunternehmen oder dem Zweckverband.

Unsere Vorbehalte gegen eine flächendeckende Verpflichtung zur Einführung von überflüssigen Abwasserbeseitigungskonzepten betreffen natürlich nicht den Ausnahmefall, in dem zum Beispiel der Freistaat über die Fördergelder Geld für Kleinkläranlagen vergibt und in diesem Zusammenhang von den Abwasserentsorgern eine Aussage auch zur Wirtschaftlichkeit von Kleinkläranlagen im Verhältnis zu einer öffentlichen Erschließung einfordert.

Zusammenfassend plädieren wir für eine Streichung des Satzes 2 in Absatz 2 des Artikels 34 und werden dem SPD-Antrag zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge der Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3699 und der Fraktion Freie Wähler auf Drucksache 16/3749 abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf diese Drucksachen.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3699 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der Freien Wähler, Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler auf Drucksache 16/3749 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Der Artikel 34 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Pauli. Damit ist Artikel 34 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Adi Sprinkart

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe auf:

### Artikel 35

Der erste Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Artikel 35 Absatz 4 beschäftigt sich mit der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Schneekanonen. Wer die Diskussion der letzten zwölf Jahre in diesem Hohen Hause zu diesem Thema erlebt hat, kann nur sagen: Trauerspiel. Ausgehend von Hügeln und Kanten, die man beschneien wollte - damit angeblich der Rasen nicht beschädigt wird - hat sich dieses Zeug wie Pest in die Skihänge gefressen. Kolleginnen und Kollegen, wer bei dieser Debatte versucht, die Landwirte gegen die SPD oder umgekehrt zu hetzen,

(Widerspruch bei der CSU)

sollte sich an dieser Stelle einmal folgendes auf der Zunge zergehen lassen. Almbauern, die unser aller besonderen Schutzes bedürfen - -

(Unruhe und Lachen bei der CSU)

Ich sage Ihnen einmal was, meine Damen und Herren von der CSU: Ihr Stand bei den Bauern ist auch nicht mehr der, der er früher war.

(Beifall bei der SPD)

Darüber müssen Sie sich auch nicht wundern. Sie haben die Bauern lange genug geärgert. Sie haben viel versprochen und nichts gehalten.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Wir dagegen sind einfach berechenbarer.

Lassen Sie mich mit der Beantwortung der Frage fortfahren, warum Schneekanonen gegen Bauern gerichtet sind. Die Almbauern sagen uns inzwischen, dort, wo Schnee-

kanonen aufgestellt sind, können sie erst später den Auftrieb vornehmen, die Trittschäden werden höher - dazu gibt es Untersuchungen aus der Schweiz - und es kommt zu Problemen, weil die Wiesen durch das erhöhte Eindringen des Wassers versumpfen, das nicht mehr so abfließen kann wie bisher. Das gibt die Geologie zum Teil dann nicht mehr her.

Kolleginnen und Kollegen, wer dann, wie Sie, noch sagt: "Was brauchen wir eine Umweltverträglichkeitsprüfung? Unter bestimmten Bedingungen kann man bestimmte Fristen abwarten", liegt schief. Denn dann ist die Schneekanone wieder genehmigungsfähig, ohne dass es eine Umweltverträglichkeitsprüfung gibt.

Wohin wollen Sie denn damit? Für jedes Windrad, für jede technische Einrichtung verlangen wir zu Recht eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Aber da, wo es wirklich nur um just for fun geht, und weniger um die Einnahmen, streichen Sie die Umweltverträglichkeitsprüfungen aus dem Gesetzentwurf.

Herr "Lebensminister", zu dem Sie sich selbst ernannt haben, sind Sie nun für die Umwelt da oder für die Wirtschaftsförderung? Das müssen Sie mir an dieser Stelle vielleicht einmal erklären, bzw. Sie müssen sich selbst erst einmal in dieser Frage finden.

Herr Kollege Stöttner, Sie betonen immer wieder, damit würden Arbeitsplätze geschaffen. Da möchte ich Sie doch einmal fragen, welche das sind: Zeitarbeitsverträge mit ungeregelten Arbeitszeiten, mit wenig Einkommen, bei denen man im Alter kaum Rente bekommt?

(Zurufe von der CSU)

Das können Sie in Garmisch an den dortigen Renteneinkommen gut beobachten. Und das wollen Sie nun noch weiter ausdehnen. Sie können es gerne machen; die Menschen werden es Ihnen kaum danken.

(Zuruf von der CSU - Unruhe)

Nun zurück zu unserem Änderungsantrag zu Artikel 35 Absatz 4. Wir sagen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, wenn der mit der Anlage oder Einrichtung nach Absatz 1 künstlich erzeugte Schnee auf einer Fläche aufgebracht und verteilt wird, die mehr als fünf Hektar beträgt. Da sind wir sowieso schon kulant, weil wir damit zum Ausdruck bringen, dass man es mit weniger Fläche anders machen kann. Aber bei fünf Hektar ist es notwendig.

Wir sagen dann weiter: In Schutzgebieten nach dem III. Abschnitt des Bayerischen Naturschutzgesetzes gilt keine Größenbegrenzung, ebenso gilt keine Größenbegrenzung bei Entnahme des Wassers aus natürlichen Gewässern. In die Berechnung der Fläche sind alle schon bisher beschneiten Flächen des Skigebietes mit einzubeziehen.

Sie machen im Moment folgenden Trick. Sie warten eine Frist ab und dann schlagen Sie ein neues Gebiet vor. Damit brauchen Sie erneut keine Umweltverträglichkeitsprüfung, weil Sie die Fläche nicht überschreiten.

Wir schlagen deshalb die von mir eben genannte Änderung vor, weil wir glauben, dass sie im Interesse unserer Almen, unserer Almbauern und vor allem unserer Natur liegt. Wir sollten nicht alles tun, was technisch möglich ist. Wir haben mit der Technik schon genug Schäden angerichtet und sollten dem endlich Einhalt gebieten. Wir sollten das Wasser nicht auch noch bergauf pumpen, weil wir offensichtlich zu viel Energie übrig haben. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächste Wortmeldung für die Fraktion der GRÜNEN: Herr Kollege Sprinkart, bitte sehr.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Änderungsantrag betrifft die Beschneiungsanlagen. Lassen Sie mich vielleicht vorweg eine kleine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Wörner machen. Es ist so, dass die Bauern ihr Einverständnis geben müssen, wenn gefahren und beschneit wird, und dafür

kriegen sie auch Geld. Daher können sie das jederzeit ändern. Sie machen die Verträge, die eine bestimmte Laufzeit haben. Aber sie können sie jederzeit ändern, wenn sie das wollen. Was die Schäden anbelangt, bin ich Ihrer Meinung.

Unseren Änderungsantrag müssen wir gerade auch unter dem Gesichtspunkt sehen, dass sich der Umfang der Beschneigungen und die entsprechenden Vorgaben in den letzten zehn Jahren dramatisch geändert haben. Das hat der Herr Kollege Wörner schon ausgeführt. Ursprünglich war nur von punktueller Beschneigung die Rede, um apere Stellen abzudecken. Die Beschneigung durfte ausdrücklich keine saisonverlängernde Maßnahme sein. Wir wussten zwar alle, dass diese Aussage - wenn überhaupt - nur kurz haltbar sein würde, aber sie wurde damals getroffen. Heute haben wir eine flächendeckende Beschneigung, gewissermaßen eine Kunstschneeerzeugung auf Vorrat mit dem eindeutigen Ziel der Saisonverlängerung. Deshalb fordern wir, dass für die Zulassung von Beschneiungsanlagen das international verbindliche Tourismus-Protokoll der Alpenkonvention gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß natürlich, dass diese Vorgaben der gängigen Praxis nicht entsprechen, denn dort steht unter anderem, Beschneiungsanlagen dürfen nur zugelassen werden, wenn sie ausschließlich - ich betone: ausschließlich - dazu dienen, exponierte Zonen zu sichern. Denn wir haben schließlich die Alpenkonvention ratifiziert, und daran sollten wir uns auch halten.

Wir wollen darüber hinaus auch, dass die bislang geltende Möglichkeit einer befristeten Genehmigung erhalten bleibt. Unserer Meinung nach ist es notwendig, dass für die Beschneiungsanlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Wir sind auch der Meinung, dass es dafür keine besondere Mindestgröße braucht, da praktisch keine völlig neuen Gebiete beschneit werden, zumindest nicht, wenn in kleinem Stil beschneit wird. In der Regel werden bestehende Beschneigungen ausgeweitet. Dann können wir den Gesamtkontext in einer Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigen.

Schließlich steigt bei Beschneigungen nicht nur der Wasserbedarf rapide an. In Davos braucht man zum Beispiel ein Drittel des gesamten Wassers allein für die Beschneigung. Diese großen Wassermengen ziehen den Bau von großen Speichern nach sich. Im Zweifelsfall kann es auch in Bezug auf die Restwassermenge zu Problemen kommen. Untersuchungen in Österreich und in der Schweiz haben ergeben, dass künstliche Beschneigungen natürlich Auswirkungen auf die Flora haben oder - vorsichtig ausgedrückt - haben können. Das Kunstschneesmelzwasser enthält viermal mehr Mineralien und Nährstoffe als natürliches Schmelzwasser, was gerade auf die Magerstandorte in allen Höhenlagen negative Auswirkungen hat. Kunstschnee bleibt zwei bis drei Wochen länger liegen, was gerade in höheren Lagen die eh schon kurze Vegetationszeit weiter verkürzt. Dadurch wird die Regenerationsfähigkeit der dort wachsenden, tief wurzelnden und erosionhemmenden Pflanzen weiter eingeschränkt.

Schließlich sind wir der Meinung, dass es sich bei den Beschneigungsanlagen angesichts des Klimawandels nur um eine temporäre Nutzung handelt. Deshalb muss hier, genauso wie bei Windkraftanlagen, ein verpflichtender und ein durch Bürgschaft abgesicherter Rückbau festgelegt werden.

Wir bitten um Unterstützung unseres Änderungsantrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir kommen zur Abstimmung. Auch hier lasse ich wieder vorweg über die einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3700 und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3730 abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3700 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU,

der FDP und der Freien Wähler sowie Kollegin Dr. Pauli. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3730 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Kollegin Dr. Pauli. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 35 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Artikel 35 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich lasse abstimmen über:

### **Artikel 36**

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 36 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir kommen zur Abstimmung über:

### **Artikel 37**

Vorweg lasse ich über den hierzu einschlägigen Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3751 abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf die entsprechende Drucksache. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 37 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollegin Dr. Pauli. Damit ist Artikel 37 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir kommen zur gemeinsamen Abstimmung über:

**Artikel 38 mit 43**

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen bei den Artikeln 39 und 4. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/3633.

Wer den Artikeln 38 bis 43 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit sind diese Artikel 38 bis 43 so beschlossen.

Die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/3180 und 16/3181 haben damit ihre Erledigung gefunden.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich lasse nun abstimmen über:

#### **Artikel 44**

Vorweg lasse ich über den hierzu einschlägigen Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3752 abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf die entsprechende Drucksache. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Freien Wähler werden ihrem eigenen Antrag schon zustimmen wollen, oder?

(Unruhe - Zurufe von der CSU: Da gibt es unterschiedliche Meinungen! Das ist eine parteiische Amtsführung!)

- Das war es nicht. Ich verwahre mich dagegen, dass es eine parteiische Amtsführung ist. Das war eine sitzungsleitende Maßnahme, sonst nichts.

(Heiterkeit)

Ich darf nochmals fragen, wer dem Antrag zustimmen will. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der FDP und der CSU. Enthaltungen? - Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 44 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Die Fraktion der SPD. Damit ist Artikel 44 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich lasse abstimmen über:

### **Artikel 45**

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 45 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Abg. Christine Kamm

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe auf:

#### **Artikel 46**

Dazu gibt es Wortmeldungen. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner für die SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch von diesem Artikel ist die Landwirtschaft betroffen. Herr Kollege Füracker, Sie haben eingangs so eindrucksvoll auf die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte hingewiesen. Das hatte zwar mit dem Thema nichts zu tun

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

- Sie brauchen nicht zu klatschen, das werden Sie nachher bereuen -, aber selbstverständlich würdigen auch wir die Leistungen der Landwirte und Landwirtinnen in Bayern, sei es der konventionell oder der ökologisch wirtschaftenden. Das wissen Sie genauso wie wir. Aber darum geht es hier nicht.

Es geht auch in diesem Artikel des Wassergesetzes um den Erhalt der Wasserqualität. Dieser Erhalt der Wasserqualität ist auch für die Bauern und Bäuerinnen wichtig, nicht nur für die anderen Menschen in diesem Land.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß und Ludwig Wörner (SPD))

Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund, dass Sie versuchen, irgendjemanden oder irgendetwas auseinanderzuidividieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU))

- Sie vielleicht nicht, aber Ihr Kollege macht das, Herr Miller.

In § 46 geht es um die Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern. Wir schlagen Ihnen hierzu zwei Änderungsanträge vor. Der eine bezieht sich auf Absatz 4 im Gesetzentwurf, wo Ihr Text Ausnahmen vom generellen Umbruchverbot zulassen will. Wir meinen, dass das § 78 Absatz 1 Nummer 8 des Wasserhaushaltsgesetzes und das dort enthaltene Verbot der Umwandlung von Grün- in Ackerland aushebelt. Das halten wir nicht für vereinbar mit Bundes- und Europarecht und auch nicht mit dem bayerischen Naturschutzrecht. Deshalb muss zwingend das generelle Umbruchverbot des Wasserhaushaltsgesetzes auch in das Bayerische Wassergesetz aufgenommen werden. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass allein im Jahr 2008 in Bayern 364 Hektar Grünland in Überschwemmungsgebieten umgebrochen wurden.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist "gute fachliche Praxis"!)

- Genau, Herr Kollege Wörner. Von 2005 bis 2008 waren es insgesamt 611,19 Hektar. Diese Zahlen verdeutlichen doch, dass Handlungsbedarf besteht. Mit diesen Zahlen begründen wir auch die Forderung des generellen Verbots des Grünlandumbruchs in Überschwemmungsgebieten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen inhaltsgleichen Antrag dazu gestellt. Diesem werden wir selbstverständlich zustimmen.

Wir möchten - und dafür bitten wir um Zustimmung -, dass Artikel 46 Absatz 4 folgende Fassung erhält:

In Überschwemmungsgebieten ist es verboten, wassergefährdende Stoffe zu lagern, abzufüllen, umzuschlagen, herzustellen, zu behandeln oder zu verwenden. Für bestehende Heizölverbraucheranlagen gilt Satz 1 je nach Sicherheitsstandard mit einer Übergangsfrist von längstens drei Jahren.

Ich denke, dieser Antrag begründet sich selbst.

Die zweite Änderung bezieht sich auf Absatz 7 des Artikels 46. Wir möchten, dass dieser gestrichen wird, weil wir der Überzeugung sind, dass es in Überschwemmungsgebieten

an Gewässern keinen weiteren Verlust von Retentionsräumen mehr geben darf und deswegen eine Bebauung dort zu unterlassen ist.

Ich bitte Sie, sich das fachlich noch einmal ernstlich zu überlegen, Kolleginnen und Kollegen der die Staatsregierung tragenden Fraktionen, und diesen Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin Kamm äußert sich für die GRÜNEN. Bitte schön.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen keine Verschlechterung der Gewässergüte, die durch den Umbruch von Grünland gerade in Überschwemmungsgebieten entstehen würde. Wir wollen wie die SPD und die Freien Wähler Artikel 46 so, wie ihn die Staatsregierung vorschlägt, nicht haben.

Zusätzlich wollen wir aber auch, dass man etwas tut, um die Schäden durch Überschwemmungen gerade in Überschwemmungsgebieten zu minimieren und zu begrenzen. Man hat festgestellt, dass nahezu 50 % der Schäden durch Überschwemmungen durch auslaufende Öltanks verursacht werden. Wir schlagen Ihnen daher vor, dass nicht nur das Umbruchverbot des Wasserhaushaltsgesetzes beibehalten wird, sondern dass ein Verbot aufgenommen wird, wassergefährdende Stoffe in Überschwemmungsgebieten, insbesondere solche mit einem hohen Schadstoffpotenzial, wie Heizöl und Ähnliches, zu lagern.

Wer einmal selber erlebt hat, wie Häuser noch monatelang nach einer Überschwemmung stinken, wenn ein Heizöltank beispielsweise in 100 Metern Abstand ausgelaufen ist, der weiß, wie sinnvoll eine solche Regelung ist. Zudem entstehen durch auslaufendes Öl auch in ganz erheblichen Umfang Beeinträchtigungen der Gewässer, des Grundwassers und ökologische Schäden.

Es ist nahezu unmöglich, Heizöltanks so aufzustellen und zu sichern, dass erhebliche Überschwemmungen diese Heizöltanks unbeschädigt lassen. Überdies ist ein großer Teil der Heizöltanks nicht einmal fachmännisch befestigt, wie es sein sollte. Dazu kommt, dass man bei einem Hochwasser den Heizöltank im Prinzip sofort fluten müsste, um ihn vor dem Aufschwimmen zu sichern. Das geschieht aber in den seltensten Fällen. Die Tanks schwimmen daher auf, die Ölleitungen brechen, das Öl läuft aus.

Sorgen Sie also dafür, dass Überschwemmungsgebiete von wassergefährdenden Stoffen freigehalten werden. Heutzutage ist es überhaupt kein Problem, bei einem Bauvorhaben, das in einem Überschwemmungsgebiet steht, einen Pelletsofen einzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes lasse ich über die einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der geänderten Drucksache 16/3701 und der Drucksache 16/3702 sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/3731, abstimmen, auf die ich inhaltlich verweise.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der geänderten Drucksache 16/3701 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion, Drucksache 16/3702, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/3731, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der

SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Der Artikel 46 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU, FDP und Freie Wähler. Gegenstimmen? - SPD und GRÜNE. Damit ist Artikel 46 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich lasse gemeinsam abstimmen über:

**Artikel 47 mit 56**

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU, FDP und Freie Wähler. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - SPD und GRÜNE. Die Artikel 47 bis 56 sind damit angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Eike Hallitzky

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe auf:

### **Artikel 57**

Hierzu gibt es Wortmeldungen. Zunächst Kollege Hallitzky für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben, jetzt kommen wir nicht zum emotionalen Höhepunkt des heutigen Abends. Es geht eher darum zu zeigen, dass dieser Gesetzentwurf nicht nur in den großen Zügen und in der Frage, wie er durchgepeitscht wurde, eine Kapitulation auch vor dem Parlament darstellt, sondern es geht auch darum, dass er an manchen Stellen handwerklich dilettantisch ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Vielen Dank, Frau Bause.

(Margarete Bause (GRÜNE): Gerne!)

Das zeigt in gewisser Weise auch dieser Artikel 57. Er regelt, jenseits von Enteignungsverfahren - das ist getrennt geregelt -, Entschädigung, Ausgleich und Vollstreckung. In Satz 2 steht, dass dieser Ausgleich jährlich am 10. Januar zu zahlen sei. Wer weiß, wie Behörden arbeiten, der sieht schnell, dass ein solcher Satz nicht besonders viel Sinn macht: Erstens gibt es generell keine Veranlassung, ein fixes Datum für die Auszahlung im Gesetzestext festzulegen. Wenn ich meine Steuererklärung einreiche, dann erwarte ich, dass sie schnell bearbeitet wird und der Bescheid schnell vollzogen wird, unabhängig davon, ob ich etwas bekomme. Und Gleiches erwarte ich auch beim Vollzug von solchen Entschädigungsregeln.

Zweitens. Der 10. Januar ist, wenn man davon ausgeht, dass ein Großteil dieser Entschädigung jährlich beantragt wird und zu realisieren ist, kaum einzuhalten, weil dann bis spätestens Ende November die Anträge vorliegen müssen. Dazu steht aber nichts

im Text. Wenn also noch am 31. Dezember Anträge kommen, wird man am 10. Januar nicht auszahlen können. Das sagen im Übrigen nicht nur wir, sondern auch der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft, dass das Gesetz in diesem Bereich in der handwerklichen Umsetzung erhebliche Schwierigkeiten im Vollzug in geradezu peinlicher Art vorprogrammiert.

Artikel 57 ist somit ein weiterer Baustein in dem Chaos, das wir heute zu diskutieren haben und das die Regierung sich heute anzurichten anschickt. Wir beantragen deshalb, den Satz 2 zu streichen. - Wie ich versprochen habe, ist es kein emotionaler Höhepunkt gewesen, aber dafür war es kurz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank. - Wir kommen damit zur Abstimmung.

Vorweg lasse ich über den einschlägigen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/3732 abstimmen. Wie soeben gesagt wurde, soll der Satz 2 gestrichen werden. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - GRÜNE und SPD. Gegenstimmen? - CSU, FDP und Freie Wähler. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Der Artikel 57 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU, FDP und Freie Wähler. Gegenstimmen? - SPD und GRÜNE. Damit ist Artikel 57 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Ludwig Wörner

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe auf:

### **Artikel 58**

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Frau Kollegin Tausendfreund. Bitte schön!

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beim Artikel 58 handelt es sich um eine Regelung, bei der etwas weiter hinten die schleichende Privatisierung der Gewässeraufsicht versteckt ist, also die private Aufsicht über Trinkwasserversorgung und Abwasseranlagen. Unser Ziel ist die Streichung dieser Vorschriften, damit keine Übertragung von Kontrollaufgaben auf private Sachverständige und private Prüflaboratorien stattfindet.

Zweitens. Wir wollen die Kompetenzen bei den Kreisverwaltungsbehörden und den Wasserwirtschaftsämtern bündeln; denn hier gibt es noch eine Regelung, dass auch die Bergämter bei Tiefen unterhalb von 100 Metern zuständig sind. Diese Grenze wurde völlig willkürlich gezogen. Hier werden die Aufgaben und Zuständigkeiten noch einmal aufgesplittet. Wir wollen, dass das bei den Kreisverwaltungsbehörden und den Wasserwirtschaftsämtern gebündelt wird.

Aber nun zum Hauptpunkt: Die Gewässeraufsicht ist eine öffentliche Aufgabe. Die Behörden üben nicht nur allein die Kontrolle, sondern auch Beratungsfunktionen aus. Das werden Private nicht erledigen; die werden nur ihr Pflichtprogramm durchziehen. Die Beauftragung von privaten Sachverständigen mit Kontrollaufgaben, Messungen und sonstigen Untersuchungen ist der Einstieg in den Ausstieg aus behördlicher Verantwortung. Diese behördliche Verantwortung für unsere Trinkwasserqualität, für unsere Gewässer und unser Grundwasser ist einfach erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beauftragung Privater wird zum Vehikel, um qualifiziertes Personal in den Landratsämtern und Wasserwirtschaftsämtern einzusparen. Damit sind wir auf einem sehr gefährlichen Weg. Es werden Kompetenzen in den Behörden verloren gehen, was auch

in der Anhörung sehr deutlich gemacht worden ist. Die Qualität der Prüfungen wird leiden; es wird keine Garantie geben, dass eventuell unbequeme Prüfergebnisse zurückgehalten werden. Sie kennen das ja, wenn ein privater Sachverständiger in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu seinem indirekten Auftraggeber steht.

In der Anhörung, die an dem Tag durchgeführt wurde, als im Verfassungsausschuss die abschließende Beratung stattfand - Frau Stahl hat angesprochen, um welchen unerhörten Vorgang es sich gehandelt hat -, ist sehr große Kritik in Bezug auf die Einschaltung von privaten Sachverständigen deutlich geworden. Der Bayerische Städtetag befürchtet zum Beispiel, dass es ein Schritt in die falsche Richtung wäre, wenn private Sachverständige bei der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung eingeschaltet würden, weil das Wissen in den Wasserbehörden damit verloren ginge. Der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft geht davon aus, dass der bisherige rege Austausch zwischen den Behörden und den Anlagenbetreibern verloren ginge. Gerade die Betreiber kleinerer Anlagen brauchen die behördliche Unterstützung und die Beratung. Ferner sagen sie, wenn mehr Eigenverantwortung von den Anlagebetreibern verlangt wird, dann wollen sie ein entsprechendes Pendant auch auf der Behördenseite, das dann nicht mehr gegeben wäre, wenn die Kompetenz verloren ginge.

Der Bund Naturschutz warnt mit Hinweis auf die verfehlte Forstreform vor einem Einstieg in einen weiteren Abbau staatlicher gemeinwohlschützender Verwaltung. Und schlussendlich sagt der Verband der Chemischen Industrie - liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, da müssten Sie eigentlich aufhorchen -, dass der Sachverstand und die Kompetenz bei den Behörden erhalten bleiben sollten; die Einschaltung privater Sachverständiger würde einen Kompetenzverlust bedeuten und einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen. Das sollte Sie doch eigentlich zum Nachdenken bewegen. Deshalb wollen wir die Streichung dieser zwei Sätze in Artikel 58.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Änderungsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu. Ich möchte aber diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die schon mehrere Legislaturperioden in diesem Hause sitzen, daran erinnern, dass CSU und FDP klammheimlich versuchen, die Stellen, die in der Wasserwirtschaft durch das Stoibersche Streichkonzert weggefallen sind, durch Private zu ersetzen. Wir haben in ganz Bayern Wasserlabors gebaut. Die brauchen wir jetzt nicht mehr, weil wir das dafür notwendige Personal nicht mehr haben. Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, Fakt ist, dass Sie damals zugestimmt haben, als das hochgelobte und weltweit für seine Qualität bekannte Personal der Wasserwirtschaft so dezimiert wurde, dass wir dessen Aufgaben jetzt Privaten übertragen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben dieses Desaster verursacht. Jetzt beschreiten Sie mit der FDP den Weg der Privatisierung nach dem Motto: Die können das auch und können damit Geld verdienen. Der Staat kann diese Aufgabe in Zukunft nicht mehr leisten. Das wissen Sie genau. Sie haben in der letzten Legislaturperiode mit Ihren Maßnahmen und dem Stoiberschen Wahn, Personal abzubauen, dafür Sorge getragen, dass die bayerische Wasserwirtschaft ihren Aufgaben nicht mehr in der Form gerecht werden kann, wie wir das immer gewollt haben. Sie loben diese Arbeit zwar immer, haben sie jedoch zerlegt. Darf ich Sie daran erinnern, dass in Deggendorf und Amberg neue Labors gebaut wurden, die jetzt nur noch rumstehen, weil wir das Personal dafür nicht mehr haben? Wenn das Ihre vorausschauende Politik ist, dann danke. Ich wollte Sie nur noch einmal darauf hinweisen, wo die Ursachen liegen. Diese Ursachen versuchen Sie jetzt zu verkleistern. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Wir kommen damit zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3733 abstimmen. Danach sollen in Absatz 1 die Sätze fünf und sechs

gestrichen werden. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Der Artikel 58 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Artikel 58 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Susanna Tausendfreund

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich rufe auf:

### **Artikel 59**

Hierzu gibt es Wortmeldungen. Ich erinnere daran, dass über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in namentlicher Form abgestimmt wird. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Kohnen.

**Natascha Kohnen (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Umweltminister Dr. Söder sagt sehr gern, dass er global denke und lokal handle. Dies ist mit Sicherheit die Maxime einer nachhaltigen Umweltpolitik. Wie der Herr Minister vor einigen Stunden feststellte, ist Wasser nicht nur beschränkt auf Seen, sondern befindet sich auch in Flüssen, Meeren usw. Herr Dr. Söder, wenn Sie global denken, müssen Sie sehen, dass es sich auch um ökologische Systeme handelt. Ökologischen Systemen ist eigen, dass sie kommunizieren. Auf gut deutsch: Das Meer beginnt nicht in Rimini. Vielmehr ist der Zulauf unserer Bäche, Flüsse und Seen der Ausgangspunkt des Wasserkreislaufs auf dieser Erde.

Wer global denkt und meint, lokal zu handeln, muss sich bemühen, einen hohen Standard zu halten. Dieser Standard ist auch bei der Entsorgung von Abwasser besonders wichtig. Die Abwasserentsorgung ist ein entscheidender Dominostein in der Qualitätskette unseres Gewässersystems.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie damit beginnen, sich aus der technischen Gewässeraufsicht von Abwasseranlagen zurückzuziehen. Sie wollen Verwaltungshelfer und Prüflabors einschalten und so die Aufgaben privatisieren. Die überwiegend kleinen Kläranlagenbetreiber in Bayern - es sind etwa 2.700 - brauchen aber die Beratung und Unterstützung durch die Wasserwirtschaftsämter. Die kleinteilige bayerische Struktur ist auf diese spezialisierte fachliche Unterstützung angewiesen. Die von Ihnen beabsich-

tigte Änderung beschneidet genau diesen Bedarf. In einem Kreislauf, in dem wir durchgehend auf hohe Standards achten müssen, bauen Sie auf ein Schwächenpotenzial.

Die Erfahrung zeigt, dass die Unterstützung bei der Umstellung auf private Sachverständige nicht mehr in dieser Qualität geleistet wird. Die Flussmeister, die in den Wasserwirtschaftsämtern bisher noch in ausreichender Zahl vorhanden sind, sind Garant für einen stetigen Kontakt zwischen den Kläranlagenbetreibern und der staatlichen technischen Gewässeraufsicht. Ihre Fachkompetenz und Praxisnähe hat sich bisher bewährt. Behandeln private Sachverständige dieses Thema, kann das Wissen unserer Wasserwirtschaftsämter nur leiden. Das müssen wir vermeiden. Deshalb haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel, das in der Praxis etliche Fragezeichen hinterlässt: Bei vielen kleinen Kläranlagen, die kein Fachpersonal haben, sondern nur mit einem einzigen Klärmeister besetzt sind, führen die Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsämter Fachgespräche. Dieser fachliche Austausch versetzt dann die Behörde in die Lage, Probleme zu erkennen und zu transportieren. Herr Dr. Söder, dies gefährden Sie mit Ihrem Wassergesetz.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss komme ich auf einen negativen Aspekt, der die Bürgerinnen und Bürger treffen wird. Mit Artikel 59 des Bayerischen Wassergesetzes wollen Sie eine Kostentransportpflicht einführen. Das heißt: Die Abwasserbeseitiger müssten die Aufwendungen tragen und diese Aufwendungen fließen natürlich wieder in die Gebührenkalkulation ein, die wiederum auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt wird. Das ist eines dieser schicklen CSU-Vorhaben; denn aus diesem Grunde ist die Sache nicht mehr konnexitätsrelevant. Lieber Herr Kollege Thalhammer, das ist ein weiterer Fall von Serviceabbau. Sie sind ja immer ein Bürokratieabbauer. Diesmal bauen Sie den Service ab. Letztlich zahlen dafür der Bürger und die Bürgerin in Bayern. Das kann nicht im Sinne Ihrer und unserer Politik sein.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb plädieren wir in unserem Dringlichkeitsantrag dafür, dass wir die Auslagerung von Überwachungsaufgaben auf die Untersuchung der Überwachungswerte beschränken bzw. auf die nach dem Abwasserabgabengesetz erklärten niedrigeren Werte. In der Anlage 2 zu Artikel 59 sollen daher in Nummer 1 die Nummer 1.5 und die kompletten Nummern 2 und 3 gestrichen werden.

Die GRÜNEN gehen einen Schritt weiter und wollen den kompletten Artikel 59 streichen. Hierzu werden wir uns der Stimme enthalten. Es spricht aber nichts dagegen, dass die GRÜNEN unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Jetzt spricht Frau Kollegin Tausendfreund für die GRÜNEN.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Gefahr für die Qualität der Kontrollen und die Qualität unserer Gewässer hat Frau Kollegin Kohlen gerade zutreffend geschildert. Der Artikel 59 ist die logische Konsequenz Ihrer Forderung, die zahlreichen Kontrollaufgaben zu privatisieren. Die Konsequenz lautet, dass die Kosten dieser Kontrollen den Anlagenbetreibern aufgebürdet werden sollen. Eigentlich klingt es ganz vernünftig, dass jemand, der eine Abwasseranlage betreibt, auch die Kosten für die Kontrollen und die Untersuchungen tragen soll. Diese Argumentation ist jedoch zu kurz gesprungen; denn diese Kosten müssen auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden. Im Kommunalrecht besteht für die Abwasserentsorgung und Trinkwassergewinnung der Grundsatz, dass kostendeckend gewirtschaftet werden muss. Das bedeutet: Kosten, die bei den Anlagen entstehen, werden auf die Bürgerinnen und Bürger und somit auf die Abwassergebühren umgelegt.

Gleichzeitig sparen Sie sich Personal in den eigentlich zuständigen Behörden ein. Das ist mit einem Qualitätsverlust der Arbeit, die dort geleistet wird, verbunden. Diese Priva-

tisierungspläne und Kostenabwälzungspläne können wir nicht mittragen. Wir fordern deshalb die Streichung des kompletten Artikels 59.

Beim SPD-Antrag haben wir etwas geschwankt, ob wir zustimmen können, weil die Privatisierung nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird, sondern nur einzelne Gesichtspunkte bei der technischen Gewässeraufsicht aus dem Katalog gestrichen werden. Wir haben uns jedoch dazu durchgerungen, dem Antrag zuzustimmen, weil er eine Verbesserung bedeutet.

Wir bitten aber alle, unserem weitergehenden Änderungsantrag die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Damit kommen wir zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3707 und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3734 abstimmen. Zum Inhalt verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen. Zum Änderungsantrag auf der Drucksache 16/3707 wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3734 in einfacher Form abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Enthaltungen? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3707. Die Urnen sind wie immer bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Es laufen drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 21.02 bis 21.05 Uhr)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben. Erst anschließend kann die Abstimmung über den Artikel 59 des Gesetzentwurfs erfolgen. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Einzelberatung fort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

(...)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe auf:

### **Artikel 60**

Vorweg lasse ich über den hierzu einschlägigen Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3754 abstimmen. Zum Inhalt verweise ich auf die entsprechende Drucksache. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 60 wird vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 60 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich komme zur gemeinsamen Abstimmung über:

**Artikel 61 mit 66**

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Artikel 61 bis 66 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Christian Magerl

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe auf:

### **Artikel 67**

Gibt es hierzu Wortmeldungen? - Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es auch hier wiederum kurz. Wir fordern in unserem Antrag, Artikel 67 aufzuheben. Wir sind der Auffassung, dass dieser Artikel überflüssig ist. Er stand zwar schon im alten Gesetz. Wenn man ein neues Gesetz macht, sollte man versuchen, das Gesetz in einem bestimmten Umfang zu entschlacken und Dinge zu streichen, die eigentlich nicht mehr notwendig sind. Artikel 67 - Antragstellung, Pläne - Absatz 1 des Gesetzentwurfs lautet:

Werden Benutzungen ohne die erforderliche Erlaubnis oder Bewilligung ausgeübt, Gewässer oder Anlagen ohne die erforderliche Planfeststellung, Genehmigung, Eignungsfeststellung oder Bauartzulassung ausgebaut, errichtet, eingebaut, verwendet oder geändert, so kann die Verwaltungsbehörde verlangen, dass ein entsprechender Antrag gestellt wird.

Das ist eine Selbstverständlichkeit. Es geht um Schwarzbauten. Sobald der Bau eingestellt ist, kommt der Antrag von alleine.

Absatz 2 lese ich nicht vor. Er ist ähnlich überflüssig.

(Allgemeine Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, unserem Antrag auf Aufhebung des überflüssigen Artikels 67 zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3705 und der

Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3735 abstimmen.  
Zum Inhalt verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD auf der Drucksache 16/3705 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3735. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 67 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Dann ist Artikel 67 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Ludwig Wörner

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe auf:

### **Artikel 68**

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Bitte schön, Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort.

**Ludwig Wörner (SPD):** Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass Artikel 68 Satz 1 eine andere Fassung erhält, um deutlich zu machen, was Sie zwar zumindest verbal erklären, aber nicht ins Gesetz schreiben, dass nämlich Wasser eine herausgehobene Bedeutung bei der Versorgung von Menschen hat. Deswegen wollen wir, dass in Artikel 68 Satz 1 nach dem Wort "Allgemeinheit" die Worte "und insbesondere die Trinkwasserversorgung" eingefügt und das Wort "besonderer" gestrichen wird.

Das ist deshalb notwendig, um im Gesetz an herausgehobener Stelle deutlich zu machen, welchen Stellenwert Trinkwasser in Bayern haben muss. Das vermisse ich in der Form in Ihrem Gesetzentwurf; denn Sie setzen die Bedeutung der Wasserversorgung mit der Bedeutung von Eigentum gleich. Dann verwundert ja gar nichts mehr, wenn der Grundsatz, dass Eigentum verpflichtet, Sie gar nicht besonders zu interessieren scheint.

Selbst die Europäische Kommission - das ist der Kontext dafür - weist darauf hin, dass wir in Zukunft mit Wasserknappheit rechnen müssen, vielleicht nicht gerade in Südbayern, aber in Nordbayern und auch in anderen Regionen Bayerns kennen wir das schon. Deshalb ist dringend geboten, den Vorrang des Trinkwassers vor allen anderen Nutzungen deutlich zu machen.

Ich habe in meiner Eingangsrede gesagt, dass wir heute möglicherweise eine Schandtat gegen das Trinkwasser, damit gegen die Grundversorgung und das Lebensmittel Nummer Eins in Bayern begehen.

Genau an der Stelle ergibt sich die Frage: Sind Sie nicht einmal in der Lage, eine herausgehobene Bedeutung, wie wir Sie in unserem Antrag fordern, zu beschreiben, oder ist Ihr Dogmatismus inzwischen so weit gediehen, dass Sie völlig zumachen - das tun Sie schon den ganzen Tag - und sich einer Debatte verweigern, die dringend notwendig

wäre? Sie haben heute Verbände und Städtetagspräsidenten als Lobbyisten beschimpft. Wenn wir etwas gegen die Kommunen machen, ist sofort der Teufel los, weil Sie - zu Recht - sofort auf die Selbstverwaltung verweisen. Was Sie aber heute machen, ist viel schlimmer. Sie sprechen den Verbänden das Recht ab, für ihre ureigene Klientel, nämlich die Menschen in Bayern, und für die Selbstverwaltung der Gemeinden zu kämpfen. Ich bin gespannt, wie die Verbände darauf reagieren; denn so kann es eigentlich nicht sein.

Kolleginnen und Kollegen, hier hätten Sie die Möglichkeit, zumindest an dieser Stelle deutlich zu machen, dass Sie das, was Sie in Sonntagsreden verkünden, am Montag bzw. heute vollziehen und dem Trinkwasser im Gesetz deutlich die Stellung einräumen, die notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Wörner. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Vorweg lasse ich über den einschlägigen Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3706 abstimmen. Zum Inhalt verweise ich auf diese Drucksache. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 68 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 68 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich lasse jetzt abstimmen über:

**Artikel 69**

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

- Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen?

- Enthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

NEN. Artikel 69 ist damit angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Hubert Aiwanger

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe auf:

## Artikel 70

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Bitte schön, Frau Tausendfreund. - Da sehe ich auf der Liste auch noch Herrn Wörner.

(Zurufe von der SPD: Natürlich!)

Frau Tausendfreund, Sie haben sich als Erste gemeldet, bitte schön.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Artikel 70 enthält eine höchst problematische Vorschrift; denn sie regelt, dass Genehmigungen unter eine Zulassungsfiktion fallen. Das heißt, wenn ein Antrag gestellt wird und die Behörde drei Monate lang nicht reagiert, gilt der Tatbestand als genehmigt. Artikel 70 enthält eine ganze Latte von Tatbeständen, die hierunter fallen, Tatbestände, bei denen Wasser entnommen wird, zu Tage gefördert wird, abgeleitet wird und belastetes Wasser eingeleitet wird. Das sind meines Erachtens alle Tatbestände, die einer echten Genehmigung bedürfen. Es kann nicht angehen, dass dann, wenn eine Behörde schläft oder dort zu wenig Personal vorhanden ist, die Zulassung plötzlich als erteilt gilt.

Allerdings sind in Artikel 70 Absatz 1 auch Ausnahmen vorgesehen. Anscheinend wird es auch bei den Regierungsfractionen als problematisch angesehen, dass in bestimmten Gebieten eine Zulassungsfiktion greifen könnte. Das sind die Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete. Da sehen Sie es als erforderlich an, dass eine echte Zulassung erteilt wird. Wir halten es für notwendig, dass deutlich mehr Gebiete unter die Ausnahme fallen, sodass eine echte Genehmigung zu erteilen ist. Wir fordern das für Naturschutzgebiete, die Nationalparks, für geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotop, für 13d-Flächen und für das europäische Netz "Natura 2000". Diese Gebiete müssen unbedingt auch in die Ausnahmeregelung aufgenommen werden, damit keine Zulassungsfiktion greifen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Antrag der Freien Wähler sind noch die Wassereinzugsgebiete der öffentlichen Trinkwasserversorgung aufgeführt worden. Das unterstützen wir sehr, weil Wasserschutzgebiete eben nicht mit Wassereinzugsgebieten der öffentlichen Trinkwasserversorgung identisch sind. Die sollen zwar identisch sein, aber viele Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten hängen einfach noch. Deshalb müssen die Wassereinzugsgebiete mit in die Ausnahme von der Zulassungsfiktion aufgenommen werden. Am liebsten wäre es uns natürlich, wenn man ganz auf die Zulassungsfiktion verzichten würde. Das steht so im SPD-Antrag, dem wir deswegen auch zustimmen werden.

Wir sollten den Gewässerschutz wirklich ernst nehmen und Zulassungsfiktionen, die deswegen zustande kommen, weil bei den Behörden zu wenig Personal vorhanden ist bzw. Akten liegen bleiben, nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort. Bitte schön.

**Ludwig Wörner (SPD):** Kolleginnen und Kollegen, wir gehen in dieselbe Richtung. Wir wollen erstens, dass in der Inhaltsübersicht in Artikel 70 die Überschrift "Erlaubnis mit Zulassungsfiktion" durch den Klammerhinweis "(aufgehoben)" ersetzt wird. Zweitens soll in Artikel 70 die Überschrift "Erlaubnis mit Zulassungsfiktion" durch den Klammerhinweis "(aufgehoben)" ersetzt werden. Drittens soll Artikel 70 gestrichen werden, weil wir der Meinung sind, dass eine Vorschrift, wonach eine Erlaubnis als erteilt gilt, wenn die zuständige Behörde nicht innerhalb der zur Entscheidung festgelegten Frist entscheidet, nicht akzeptabel ist.

Es kann doch nicht sein, dass die Verwaltung so ausgedünnt wird, dass sie länger braucht, um Entscheidungen zu treffen, und der Betreffende draußen tut, was er mag. So kann geschehen, was bei Geothermiebohrungen immer wieder passiert - Sie brauchen sich nur mit den Wasserwirtschaftsämtern zu unterhalten -, dass nämlich ein Bohrer in das Grundwasser hineinbohrt und erhebliche Schäden anrichtet, die zum Teil nahezu

irreparabel sind oder zumindest nur in einem sehr langen Zeitraum behoben werden können. Um Gefährdungen für das Grundwasser auszuschließen, sind wir deshalb der Meinung, man kann die Fiktion nicht im Gesetz lassen, sondern man muss Artikel 70 streichen, um sicherzustellen, dass keine Gefahren für das Grundwasser entstehen.

Ich verstehe nicht, dass man dann, wenn man behauptet, man hätte das Ohr bei den Wasserwirtschaftsämtern, dieses Problem nicht kennt. Es passiert nämlich immer wieder, dass in das Grundwasser gebohrt wird, egal ob es dabei um Tiefengeothermie oder um Oberflächengeothermie geht. Wer das weiß und trotzdem ein Gesetz so konstruiert, wie Sie es tun, der stellt auf jeden Fall sicher, dass immer wieder Schäden auftreten, aber nicht genau das Gegenteil, das wir wollen.

Wir wollen doch alle, dass das Grundwasser geschützt wird. Dann frage ich mich allerdings, was diese Fiktion soll. Warum machen Sie so etwas? - Das müssen Sie uns einmal erklären; denn das haben Sie bisher nicht geschafft. Auch in der Gesetzesbegründung ist nicht logisch erklärt, warum man an dieser Stelle nicht mit uns gemeinsam dafür Sorge trägt, dass das Grundwasser gesichert wird. Es kann doch nicht sein, dass Leute, die vom Bohren oft recht wenig Ahnung haben, bohren dürfen, nur weil die Verwaltung - warum auch immer - nicht in der Lage war, rechtzeitig ein Verbot zu erlassen.

Entweder wir stocken die Verwaltung auf, oder wir sagen, nein, das gilt erst, wenn die Genehmigung da ist, und nicht umgekehrt. Denken Sie an die Rede von vorhin: Wir wollen doch alle, dass das Grundwasser sicher ist, und wenn ich das sicherstellen will, dann kann ich nicht mit dieser Fiktion arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat der Kollege Hubert Aiwanger das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hubert Aiwanger (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Meine Damen und Herren, unser Antrag zielt darauf ab, auch die Wassereinzugsgebiete mit einzubeziehen, weil wir der

Meinung sind, dass nur die Formulierung "Wasser- und Heilquellenschutzgebiete" zu ungenau ist, um das Schutzziel zu erreichen. Wie man damit im Einzelnen bei der Zulassungsfiktion umgeht, ist eine andere Sache, aber zumindest gehören Wassereinzugsgebiete dazu, wenn man das Thema vollumfänglich abdecken will.

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist, ist die Wiedereinleitung des abgekühlten oder erwärmten Wassers in das oberflächennahe Grundwasser. Das sollte möglich sein bei thermischer Nutzung, um eine gewisse Verwaltungsvereinfachung zu erreichen.

Im Antrag der GRÜNEN betreffend die Erlaubnis mit Zulassungsfiktion sehen wir die Ausnahmetatbestände zu weit gefasst, weswegen wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen können. Die SPD will die Zulassungsfiktion völlig streichen. Auch das können wir leider nicht unterstützen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung zum Artikel 70. Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3703, der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3736 und der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3755 abstimmen. Inhaltlich verweise ich auf diese Drucksachen.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3703 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3736 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der

CSU, der FDP und der Freien Wähler. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3755 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 70 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist Artikel 70 angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich lasse gemeinsam abstimmen über:

**Artikel 71 mit 74**

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Artikel 71 bis 74 sind damit angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe auf:

### **Artikel 75**

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ich sehe keine. Dann kommen wir zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3704, der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3737 sowie der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3756 abstimmen. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die genannten Drucksachen.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3704 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3737 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Von den Freien Wählern habe ich kein Votum.

(Hubert Aiwanger (FW): Ablehnung!)

- Ablehnung. Dann ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme zum nächsten Änderungsantrag. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/3756 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Der Artikel 75 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Der Artikel 75 ist damit angenommen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich lasse gemeinsam abstimmen über:

**Artikel 76 mit 78**

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem Artikel 78 ein neuer Absatz 8 angefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/3633. Wer den Artikeln 76 mit 78 mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Artikel 76 mit 78 in der vorgeschlagenen ergänzten Fassung so beschlossen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich lasse abstimmen über:

### **Artikel 79**

Der endberatende Ausschuss hat die bisherigen Artikel 79 und 80 in einem neuen geänderten Artikel 79 zusammengefasst. Im Einzelnen verweise ich dazu auf die Drucksache 16/3633. Wer dem Artikel 79 in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Artikel 79 so beschlossen. Die bisherigen Artikel 81 und 82 werden damit Artikel 80 und 81.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Wir kommen zur Abstimmung über:

**Artikel (neu) 80 und 81 = Art. (alt) 81 und 82**

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Artikel 80 und 81 angenommen.

Nun lasse ich noch über das dem Gesetzentwurf vorangestellte Inhaltsverzeichnis abstimmen. Ich gehe davon aus, dass die beiden Änderungsanträge der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 16/3708 und 16/3738 ihre Erledigung gefunden haben, nachdem die beantragte Einfügung der entsprechenden Artikel vorher abgelehnt worden ist. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann brauche ich darüber nicht abstimmen zu lassen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Der endberatende Ausschuss empfiehlt, dem

### **Inhaltsverzeichnis**

mit Änderungen zuzustimmen. Ich verweise dazu auf die Drucksache 16/3633. Wer dem Inhaltsverzeichnis mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Inhaltsverzeichnis in der vorgeschlagenen Form beschlossen.

Zwischenzeitlich liegen auch die Ergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen vor, die ich jetzt bekanntgebe.

Zum Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3685 zu Artikel 4: Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 111. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zum Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3692 zu Artikel 21: Mit Ja haben 45 gestimmt, mit Nein 108. Es gab keine Stimmenthaltung. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3724 zu Artikel 21: Mit Ja haben 19 gestimmt, mit Nein 111. Es gab 29 Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Zum Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3693 zu Artikel 30. Mit Ja haben 47 gestimmt, mit Nein 111. Es gab keine Stimmenthaltung. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3728, betreffend Einfügung eines neuen Artikel 31 a. Mit Ja haben 38 gestimmt, mit Nein 106. Es gab 16 Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Zum Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3697 zu Artikel 32: Mit Ja haben 62 gestimmt, mit Nein 94. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Zum Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/3707 zu Artikel 59: Mit Ja haben 47 gestimmt, mit Nein 112. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9 - Christa Naaß (SPD): Das ist schon deprimierend!)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich lasse jetzt noch über die offenen

**Artikel 4, 21, 30, 32 und 59 mit Anlage 2 des Regierungsentwurfs 16/2868**

gemeinsam abstimmen, die vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen worden sind. Wer diesen Artikeln zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit sind auch diese Artikel angenommen.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 50 der Geschäftsordnung einen Antrag auf Dritte Lesung gestellt und zugleich nach § 53 Absatz 3 der Geschäftsordnung hierzu eine allgemeine Aussprache verlangt. Wie in der Plenartagesordnung vorgesehen und im Ältestenrat festgelegt, findet diese Dritte Lesung nach der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 c statt. Bis dahin kann auch der Beschluss der Zweiten Lesung verteilt werden, aufgrund dessen dann die Dritte Lesung stattfindet.

**Liste der  
Änderungsanträge zum  
Gesetzentwurf der Staatsregierung  
eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Einteilung der oberirdischen Gewässer  
hier: Art. 2 Abs. 1  
(Drs. 16/3684)
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Duldungspflicht  
(Zu § 4 Abs. 5 WHG)  
hier: Art. 4 Satz 5 (neu)  
(Drs. 16/3685)
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Eigentum an Gewässern, die kein selbstständiges Grundstück bilden  
(Zu § 4 Abs. 5 WHG)  
hier: Art. 6 Abs. 3 (neu)  
(Drs. 16/3686)
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Vorkerhungen bei Erlöschen einer Erlaubnis oder Bewilligung, eines alten Rechts oder einer alten Befugnis  
hier: Art. 16 Abs. 1  
(Drs. 16/3687)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Vorkehrungen bei Erlöschen einer Erlaubnis oder Bewilligung, eines alten Rechts oder einer alten Befugnis  
hier: Art. 16 Abs. 1 Nr. 3 (neu)  
(Drs. 16/3688)
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Benutzung zu Zwecken der Fischerei  
(Abweichend von § 25 Satz 3 Nr. 2 WHG)  
hier: Neufassung Art. 19  
(Drs. 16/3689)
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Genehmigung von Anlagen  
(Zu § 36 WHG)  
hier: Änderung Art. 20 Abs. 2  
(Drs. 16/3690)
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Genehmigung von Anlagen  
(Zu § 36 WHG)  
hier: Streichung Art. 20 Abs. 3  
(Drs. 16/3691)
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Gewässerrandstreifen  
(Abweichend von § 38 Abs. 2 bis 5 WHG)  
hier Neufassung Art. 21 Abs. 1  
(Drs. 16/3692)
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Erdaufschlüsse  
(Abweichend von § 49 WHG)  
hier: Änderung Art. 30  
(Drs. 16/3693)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Öffentliche Wasserversorgung, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete  
(Zu § 50 Abs. 1 und 5, § 51 Abs. 1, § 53 Abs. 4 WHG)  
hier: Art. 31 Abs. 1 (neu)  
(Drs. 16/3694)
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Öffentliche Wasserversorgung, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete  
(Zu § 50 Abs. 5, § 51 Abs. 1, § 53 Abs. 4 WHG)  
hier: Art. 31 Abs. 2  
(Drs. 16/3695)
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Öffentliche Wasserversorgung, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete  
(Zu § 50 Abs. 5, § 51 Abs. 1, § 53 Abs. 4 WHG)  
hier: Art. 31 Abs. 3 (neu)  
(Drs. 16/3696)
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Ausgleich für schutzgebietsbedingte Belastungen  
(Abweichung von § 52 Abs. 5 WHG)  
hier: Neufassung Art. 32 Satz 1 Nr. 2  
(Drs. 16/3697)
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Reinhaltung von Anlagen und Wasser  
hier: Art. 33a (neu)  
(Drs. 16/3698)
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Zur Abwasserbeseitigung verpflichtete Personen  
(Zu § 56 WHG)  
hier: Streichung Art. 34 Abs. 2 Satz 2  
(Drs. 16/3699)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Beschneigungsanlagen  
hier: Art. 35 Abs. 4  
(Drs. 16/3700)
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern  
(Zu § 76, abweichend von § 78 Abs. 1 Nr. 8 WHG)  
hier: Streichung Art. 46 Abs. 4  
(Drs. 16/3701)
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern  
(Zu § 76, abweichend von § 78 Abs. 1 Nr. 8 WHG)  
hier: Streichung Art. 46 Abs. 7  
(Drs. 16/3702)
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Erlaubnis mit Zulassungsfiktion  
hier: Streichung Art. 70  
(Drs. 16/3703)
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Alte Rechte und alte Befugnisse  
(Zu § 20 WHG)  
hier: Änderung Art. 75 Abs. 2  
(Drs. 16/3704)
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Antragstellung, Pläne  
hier: Art. 67 Abs. 1  
(Drs. 16/3705)

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Zusammentreffen mehrerer Erlaubnis- oder Bewilligungsanträge  
hier: Art. 68 Satz 1  
(Drs. 16/3706)
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Anlage 2 (zu Art. 59)  
hier: Streichung Nr. 1.5 und Nrn. 2 und 3  
(Drs. 16/3707)
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Reinhaltung von Anlagen und Wasser  
hier: Änderung der Inhaltsübersicht  
(Drs. 16/3708)
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Anwendungsbereich  
hier: Art. 1  
(Drs. 16/3720)
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Vorkehrungen bei Erlöschen einer Erlaubnis oder Bewilligung, eines alten Rechts oder einer alten Befugnis  
hier: Art. 16  
(Drs. 16/3721)
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Benutzung zu Zwecken der Fischerei  
hier: Art. 19  
(Drs. 16/3722)

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Genehmigung von Anlagen  
hier: Art. 20  
(Drs. 16/3723)
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Gewässerrandstreifen  
hier: Art. 21  
(Drs. 16/3724)
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Besondere Pflichten im Interesse der Unterhaltung  
hier: Art. 25  
(Drs. 16/3725)
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Beschränkung und Erweiterung der erlaubnisfreien Benutzungen  
hier: Art. 29  
(Drs. 16/3726)
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Öffentliche Wasserversorgung, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete  
hier: Art. 31  
(Drs. 16/3727)
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Reinhaltung von Anlagen und Wasser  
hier: Art. 31a (neu)  
(Drs. 16/3728)

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Ausgleich für schutzgebietsbedingte Belastungen  
hier: Art. 32  
(Drs. 16/3729)
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Beschneigungsanlagen  
hier: Art. 35  
(Drs. 16/3730)
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern  
hier: Art. 46  
(Drs. 16/3731)
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Entschädigung, Ausgleich, Vollstreckung  
hier: Art. 57  
(Drs. 16/3732)
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Zuständigkeit und Befugnisse  
hier: Art. 58  
(Drs. 16/3733)
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Kosten der technischen Gewässeraufsicht bei Abwasseranlagen  
hier: Art. 59  
(Drs. 16/3734)

41. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Antragstellung, Pläne  
hier: Art. 67  
(Drs. 16/3735)
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Erlaubnis mit Zulassungsfiktion  
hier: Art. 70  
(Drs. 16/3736)
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Alte Rechte und alte Befugnisse  
hier: Art. 75  
(Drs. 16/3737)
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Inhaltsübersicht  
(Drs. 16/3738)
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Anwendungsbereich  
(Abweichend von § 2 Abs. 2 WHG)  
hier: Art. 1 Abs. 2  
(Drs. 16/3739)
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Einteilung der oberirdischen Gewässer  
hier: Art. 2 Abs. 1  
(Drs. 16/3740)

47. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Duldungspflicht  
(Zu § 4 Abs. 5 WHG)  
hier: Art. 4 Satz 1  
(Drs. 16/3741)
48. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Eigentum an Gewässern, die kein selbständiges Grundstück bilden  
(Zu § 4 Abs. 5 WHG)  
hier: Art. 6 Abs. 3 (neu)  
(Drs. 16/3742)
49. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Vorkehrungen bei Erlöschen einer Erlaubnis oder Bewilligung, eines alten Rechts oder einer alten Befugnis  
hier: Art. 16 Abs. 1  
(Drs. 16/3743)
50. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Benutzung zu Zwecken der Fischerei  
(Abweichend von § 25 Satz 3 Nr. 2 WHG)  
hier: Art. 19 (Neufassung)  
(Drs. 16/3744)
51. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Genehmigung von Anlagen  
(Zu § 36 WHG)  
hier: Art. 20 Abs. 1  
(Drs. 16/3745)
52. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Unterhaltungslast  
(Zu § 40 Abs. 1 Satz 1 WHG)  
hier: Art. 22 Abs. 1  
(Drs. 16/3746)

53. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Besondere Pflichten im Interesse der Unterhaltung  
(Zu § 41 Abs. 1 Satz 3 und abweichend von § 41 Abs. 4 WHG)  
hier: Art. 25 Abs. 3  
(Drs. 16/3747)
54. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen  
(Zu § 50 Abs. 5, § 51 Abs. 1, § 53 Abs. 4 WHG)  
hier: Art. 31  
(Drs. 16/3748)
55. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Zur Abwasserbeseitigung verpflichtete Personen  
(Zu § 56 WHG)  
hier: Art. 34 Abs. 2 Satz 2  
(Drs. 16/3749)
56. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Beschneigungsanlagen  
hier: Art. 35 Abs. 4  
(Drs. 16/3750)
57. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen  
hier: Art. 37 Satz 2  
(Drs. 16/3751)
58. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Grundsätze für den Schutz vor Hochwasser und Dürre  
hier: Art. 44 Abs. 1 Satz 1  
(Drs. 16/3752)

59. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern  
(Zu § 76, abweichend von § 78 Abs. 1 Nr. 8 WHG)  
hier: Art. 46 Abs. 4  
(Drs. 16/3753)
60. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Technische Gewässeraufsicht bei Kleinkläranlagen  
hier: Art. 60 Abs. 1 Satz 1  
(Drs. 16/3754)
61. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Erlaubnis mit Zulassungsfiktion  
hier: Art. 70 Abs. 1  
(Drs. 16/3755)
62. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 16/2868)  
Alte Rechte und alte Befugnisse  
(Zu § 20 WHG)  
hier: Art. 75 Abs. 2  
(Drs. 16/3756)
63. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes  
(Drs. 16/2868)  
(Drs. 16/3180)
64. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Bachhuber, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Wassergesetzes  
(Drs. 16/2868)  
(Drs. 16/3181)